

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 8,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Geschiedel täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonen,
 jeils oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Kernsprecher: Runt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Donnerstag, den 26. August 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Parteigenossen!

Saut Beschluß des vorjährigen Parteitages findet der diesjährige in Hamburg statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Parteio-rganisation beruft die Parteileitung hiermit den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 3. Oktober

nach Hamburg in das Etablissement „Lütje“, Valentinskamp, ein. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 8. Oktober, Abends 7 Uhr.

Vorversammlung. Festsetzung der Geschäfts- und Tages-Ordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag, den 4. Oktober und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses.
Berichterstatler: A. Gerisch u. W. Pfannkuch.
2. Bericht der Kontrolleure.
Berichterstatler: F. Meißner.
3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit.
Berichterstatler: M. Schippel.
4. Die bevorstehenden Reichstagswahlen.
Berichterstatler: A. Bebel.
5. Die Beihiligung an den preussischen Landtagswahlen.
Berichterstatler: J. Auer.
6. Die Maisfeier 1898.
Berichterstatler: F. Förster.
7. Bericht über den Arbeiterschuh-Kongress in Zürich.
Berichterstatler: F. Möllkenbush.
8. Organisation. Berichterstatler J. Auer.
9. Anträge zum Programm und zur Organisation.
10. Sonstige Anträge.

Parteigenossen! Wir fordern Euch nun auf, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere die Wahl der Delegierten und die Einreichung der Anträge rechtzeitig zu bewirken. Die Anträge müssen spätestens am 17. September in Händen des geschäftsführenden Ausschusses, Adresse:

W. Pfannkuch,

Hamburg-Gimsbützel, Eichenstraße 4, I, sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Parteio-rganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung des Vertrauensmannes, falls sie zur Veröffentlichung und Berathung gelangen sollen.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

G. Ulme,

Hamburg-Gimsbützel, Bismarckstraße 10, II. Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem geschäftsführenden Ausschuss und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit dieses in bezug auf Quartiere u. die notwendigen Vorbereitungen treffen kann.

Mandatsformulare, mit deren Versendung Mitte September begonnen wird, sind durch das Bureau des geschäftsführenden Ausschusses, Hamburg-Gimsbützel, Eichenstr. 4 I, zu beziehen.

Die Genossen, welche Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der dem Parteitag vorzulesenden gedruckten Vorlage Aufnahme finden können. Die Genossen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitage entweder persönlich zu vertreten oder durch befreundete Genossen vertreten zu lassen; außerdem empfiehlt es sich, wichtige Anträge vor dem Zusammentritt des Parteitages in der Parteipresse zu erörtern. Die Motive aber in die Parteitagsvorlage aufzunehmen, verbietet sich aus räumlichen Rücksichten und um der damit verknüpften unvermeidlichen Wiederholungen willen.

Hamburg, den 14. August 1897.

Mit sozialdemokratischem Gruß:

Der geschäftsführende Ausschuss.

Brottheuerung und Brotvertheurer in Frankreich.

Man schreibt uns:

Was heute in einem Lande mit verhältnismäßig zurückgebliebener Industrie-Entwicklung eine Bewegung ökonomisch versinkender Bauernmassen bedeuten kann, dafür ist Frankreich ein lebendiges Beispiel. Und auch ein lehrreiches, denn wir haben im Süden und Westen Deutschlands weite Gebiete, die in dieser Beziehung Frankreich durchaus gleichartig sind und die in antisemitischen und bauernbändlerischen Organisationen auch bereits eine ähnliche agrarische Klassenkampf-Stellung sich geschaffen haben, wie die einstens so revolutionären und heute noch vielfach so demokratischen französischen Parzellenbesitzer.

Als im Beginn dieses Jahrzehnts die agrarische Schutz-zoll-Hochfluth in unserem industriellen Deutschland zurückzuebben begann, da nahm sie in Frankreich von neuem einen Auf-

schwung, obwohl Frankreich bereits damals Deutschland in der Brotvertheuerung nichts nachgab, und obgleich auch dort die Preise des Nothstandesjahres 1891 einen Sturm des Unwillens unter den Konsumenten entfesselt hatten. Dieselbe Kammer, die im Sommer 1891 eine vorübergehende Suspension der Getreidezölle bewilligen mußte, nahm dann sofort wieder einen neuen Anlauf zu weiterer Zollsteigerung. Sie lehnte es ab, den geltenden 5 Franks-Zoll irgendwie bei den Handelsverträgen als Kompensationsobjekt in Aussicht zu nehmen. Der Getreidezoll fehlt im französischen Minimal-tarif, kein Land kann auf Grund noch so wichtiger Zugeständ-nisse hier eine Ermäßigung erwarten. Selbst die Russen-freundschaft hat dabei gegen den französischen Bauernschädel nichts anzurichten vermocht, obwohl ein französisch-russischer Handelsvertrag gerade zur Zeit des deutsch-russischen Konfliktes mit viel Theaterlärm über die Bühne geführt wurde — nebenbei bemerkt: ein ganz schlechtes und hohles Schauspiel, nur für den hurrahschreienden politischen Pöbel auf den Gallerien berechnet. Schließlich hat das agrar-demokratische Frankreich seine Brotzölle glücklich von 5 Franks auf 7 Franks hinausgetrieben, das sind 5,60 Mk. gegen unseren Vertragszoll von 3 2/3 Mk.

Daß den französischen Bauern dabei wohlger worden wäre, das bestreiten ihre Vorkämpfer selber alle Tage auf das bestigste; sie gestehen höchstens an, daß es ohne Zölle ihren Schutzbefohlenen noch schlimmer ergehen würde. Daß andererseits jedoch die Konsumenten nicht gewillt sind, sich diese Schröpfung auf alle Zeit und unter allen Umständen geduldig gefallen zu lassen, das giebt sich jedoch, bei einem verblüffend raschen Steigen der Brotpreise, in einer stürmisch auslodern-den Agitation gegen die „Brotwucherer“ kund. Unsere französischen Parteigenossen, die mit dem sie auszeichnenden Billigkeitsgefühl noch vor kurzem ihre Bereitwilligkeit aus-sprachen, den französischen Getreidebauern einen anständigen Minimalpreis für ihr Korn von Staatswegen zu verbürgen, sicken natürlich in gewohnter Kampffreudigkeit auch an der Spitze dieser Agitation gegen unanständig hohe Brotpreise.

Die in betracht kommenden Thatsachen sind etwa die folgenden. Frankreich hatte in den letzten Jahren gute Ernten. Der Markt war überfüllt. Die Preise sanken. Die Bauern hätten sich vielleicht mit der quantitativen Reichlichkeit ihrer Ernten trösten können; sie zogen es jedoch, mit Recht oder Unrecht, vor, lediglich auf die, ihrer Meinung nach schlechten Preise zu schimpfen. Der Berliner Weizen ging auf 20 und selbst 18 Fr. herab. Dieses Jahr ist es umgekehrt. Ueberall fast in der Welt ist die Ernte keine gute. Auch in Frankreich haben, wie im übrigen Europa, ungewohnte Temperaturverhältnisse, Vollenbrüche, Hagel und Ueber-schneemung den Ertrag der Felder schwer geschädigt. Was geschieht? — fragt ein offizieller Waiszettel des französischen Landwirtschaftsministeriums naiv —

Da vorläufig die Lebensmittelversorgung schmal ist, so steigen die Preise, und wenn das auch den Konsumenten trifft, so bleibt doch dem Landbauer, dessen Schicksal sicherlich einiges Interesse verdient, der Lohn seiner Arbeit. Ueber die Berechtigung dieses „Lohnes“ haben selbstverständlich die Konsumenten, und vor allem die Arbeiter, andere Anschauungen; heute sollen Preise von 30 Franks vorkommen, und das finden sie nicht mehr billig. Der sozialistische Deputirte des Senedepartementes Gérald-Richard hat sofort an den Ministerpräsidenten und Landwirtschaftsminister Méline ein geharnischtes offenes Schreiben gerichtet, in dem er die zeitweilige völlige Suspension des 7 Franks-Zolles, oder doch eine starke Herabsetzung fordert; dazu habe die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit, durch einfache Verordnung, das Recht; im Nothfalle seien sofort die Kammer einzuberufen, um weitere Maß-nahmen zu erwägen, mit denen der drohenden Noth der Arbeiterklasse gesteuert werden könne. Die Noth erreiche nicht nur die städtischen, sondern auch die durch die Nachtfröste, Unwetter, Ueberschneemungen heimgesuchten bäuer-lichen Bevölkerungen, die gleichfalls gezwungen seien, Mehl und Brot zu den augenblicklichen abnorm hohen Preisen für den eigenen Bedarf zu kaufen. Als Vertreter von Pariser Proletariern und gleichzeitig in seiner Eigenschaft als Sohn und Bruder von Bauern habe er — Gérald-Richard — es für seine Pflicht gehalten, die Gefahren, die den einen wie den anderen drohen, zu signalisiren. Die Regierung habe die Pflicht, den „Machenschaften der Spekulanten“ sofort mit un-nachlässlicher Strenge vorzubeugen. Gleichzeitig kündigt der sozialistische Deputirte — wie wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen — in seinem Schreiben an, daß er bei dem Wiederzusammentreten der Kammer an Herrn Méline eine Frage über die Gründe richten werde, die diesen bis jetzt gehindert, die oben erwähnten Bestimmungen bezüglich zeitweiliger Suspension oder Herabsetzung der Getreidezölle zur Anwendung zu bringen. — Der Pariser Stadtrath beschäftigte sich bereits in seiner Berathung mit der Frage. Die An-Regung, daß das vierpfündige Brot bei den Bauern unter keinen Umständen über 80 Centimes kosten dürfe und daß der Staat oder die Gemeinden für den etwaigen Verlust die Bäcker zu entschädigen hätten, wies er zwar ab, jedoch einigte er sich darüber, daß nicht nur das fremde Getreide, sondern auch das fremde Mehl bis auf weiteres zollfreien Zutritt in Frankreich haben solle.

Die Sünderböcke, die Spekulanten — die Börse, heißt es bei uns — und die wirklichen Sünder, die Bauern und die

agrarischen Wählermassen rühren sich natürlich auch. Der Waiszettel des Ackerbauministeriums versucht den Beweis, daß 28—30 Fr. kein unanständiger Preis seien; unter dem Kaiser-reich seien die Grenzen für die Getreide-Einfuhr offen gewesen und doch habe 1867 das Korn zeitweise auf 86 Fr. gestanden, unter dem König Louis Philipp das vierpfündige Brot sogar auf 180 Cts., was doch zweifellos für die republikanischen Agrarzölle entlastend wirken müsse. „Diese Darlegungen sollen den Konsumenten beruhigen. Es wird ihm nicht an Brot fehlen.“ Der Generalrath von Jure und Boir ist der Land-wirtschaft mit folgendem Beschluß beigezungen:

„In Erwägung, daß die niedrigen Getreidepreise seit einer Reihe von Jahren in Frankreich eine der wichtigsten Ursachen der landwirtschaftlichen Krise waren, daß die Landwirthe ungeachtet mehrerer reichlicher Ernten aus diesem Grunde in einer unlegbaren Nothlage geblieben sind, daß, wenn der Getreidepreis seit einigen Wochen allmählig gestiegen ist und heute einen Kurs erreicht hat, der lohnend wird, die gegenwärtige Lage der Landwirthe dadurch keine Besserung erfährt, weil die diesjährige Ernte einen augenblicklich nicht zu berechnenden beträchtlichen Ausfall mit sich brachte; in Erwägung ferner, daß der Brotpreis nicht übertrieben und auf alle Fälle in Frankreich nicht höher ist, als im Auslande, giebt der Generalrath dem Wunsche Ausdruck, daß an den Einfuhrzöllen an fremdes Getreide nichts geändert werde.“

Aus Marseille wiederum meldet der Telegraph, ein Be-schluß des Gemeinderathes habe den Preis des Brotes auf 45 und 85 Centimes (also wahrscheinlich das Kilogramm) fest-gesetzt; in ganz Südfrankreich sei die Agitation gegen den Brotwucher in lebhaftem Fluß.

So wogt der Kampf der Interessen hin und her und man wird neugierig sein können, wie schwer auf der einen Seite die Stimme der Arbeiter und auf der anderen Seite die der agrarischen Bauern in die Waagschale fallen wird. Charakteristisch ist jedenfalls, daß man bereits meistens wohl eine Suspension (eine Ankerhebungsehung, um Miquel-Deutsch zu reden) nicht aber eine Aufhebung oder dauernde Herabsetzung der Getreidezölle fordert.

Politische Ueberfluth.

Berlin, 25. August.

Der zweite Tag des Internationalen Arbeiter-schuh-Kongresses. Wir besprochen gestern die eigenthümliche Physiognomie des Kongresses. Eine seiner Eigenthümlichkeiten, und zwar eine sehr vortheilhafte, ist noch die treffliche Organisation des geschäftlichen Theils. Die Schweizer haben ihren Aus, gute Organisatoren zu sein, in vollstem Maße gerechtfertigt. Namentlich war es ein glücklicher Gedanke, daß von der internationalen Kongress-Anstifter der Wahl von Ehrenpräsidenten aus den verschiedenen Nationalitäten und des täglichen Wechsels des Präsidiums abgesehen wurde; indem der Kongress den betreffenden Vor-schlag billigte, hat er sich viel Zeit und Aerger erspart. Hoffentlich werden die kommenden Internationalen Arbeiter-kongresse diesem Beispiele des Arbeiterschuh-Kongresses folgen. Besonders Lob verdient die Einrichtung des Ueberseher-büreaus, der ebenso glatt funktioniert, wie das Kongress-bureau selbst.

Genug, wie immer die Schlussensur des internationalen Arbeiterschuh-Kongresses lauten wird, das Lob kann ihm nicht genommen werden: er ist der bestvorbereitete und bestorganisirte internationale Kongress, den wir bis jetzt gehabt haben.

Dieser wirklich musterhaften Organisation ist, zu nicht geringem Theil, der ruhige Verlauf geschuldet, den der Kongress in den ersten zwei Tagen hatte, und der hoffentlich zum Ende andauern wird. Keine einzige jener „stürmischen Szenen“ hat noch stattgefunden, an denen die internationalen Kongresse sonst so reich sind, und die man vielfach von ihnen ungetrenn-bar hielt.

Und doch brachte der zweite Tag in der Frage der Kinderarbeit, ein Thema, das die gefährlichste der Streitfragen zwischen Sozialisten und Demokraten einerseits und dem Katholizismus andererseits zu entfesseln drohte, die Schulfrage, die von der Frage der Kinderarbeit nicht zu trennen ist. Die Gegenfähigkeit drückte sich aus in dem Antrage des Organisationskomitees: Kindern unter 14 Jahren jegliche Erwerbsthätigkeit zu verbieten, und dem Gegenantrag der Sektion: statt 14: 15 Jahre zu setzen. Indes auch diese Klippe wurde vermieden: das konfessionelle Moment wurde glücklich bei Seite ge-schoben und die Frage: freie Schule oder Staats-schule, d. h. konfessionelle oder konfessionslose Schule prinzipiell nicht aufgeworfen. Für die obli-gatorische Schule, oder wie man in Deutschland es zu nennen pflegt: für den Schulzwang erklärten sich auch die katholischen Redner.

Nicht, daß alle katholischen Delegirten einerlei Meinung sind. Aber die schweizerischen sind gut geschult, und sie sind übereingekommen, möglichst weite Zugeständnisse an die Demokratie zu machen. Die schweizerischen und auch mehrere der belgischen Katholiken auf dem Kongress haben durch ihre demokratisches Auftreten viele der deutschen Delegirten, die an die famosen Bettelstuppen des Kaplans Hige gewöhnt sind, lebhaft überrascht. Die meisten dieser katholischen Delegirten

*) Wir entnehmen die note du ministère de l'agriculture dem „Journal des Débats“.

erklären offen, daß sie — von der Religion abgesehen — in allen Punkten auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen, und sie urtheilen recht geringschätzend über die Herren, welche in Deutschland und Oesterreich die katholische Sozialpolitik betreiben. Am Schlusse sind sie auf die österreichischen „Christlich-Sozialen“ und Antisemiten zu sprechen, die auf diesem Kongress überhaupt eine recht traurige Rolle spielen.

Der Radikalfiskus, der in der Schweiz und in Belgien — den beiden Ländern Europas, in denen der Katholizismus am besten politisch organisiert ist — die katholische Kirche auf sozialem Gebiet entfaltet, ist nichts Zufälliges. Er entspricht den Traditionen des Papstthums, das jede Beistimmung zu benützen sucht, und, wie es 1847 und 1848 unter Pio Nono (Pius IX.) mit der revolutionären Demokratie ging, jetzt in dem Sozialismus seine letzte Trumppflanze erblickt.

Nun, die Sozialdemokratie wird diese Trumppflanze übertrumpfen.

Die Abstimmung nach gründlicher Debatte ergab 182 gegen 75 Stimmen für den Sektions-Vorschlag, und eine Zweidrittel-Mehrheit für das zurückgelegte 15. Jahr.

Das ist ein erfreulicher Beschluß.

Auch mit dem zweiten Kongrestag dürfen wir zufrieden sein.

Der zweite Besuch eines französischen Staatsoberhauptes in Rußland ist der gegenwärtige Aufenthalt des Herrn Felix Faure in St. Petersburg. So gewaltig unterscheiden sich die heutigen Tage von dem früheren Aufenthalt eines französischen Staatsoberhauptes im Lande des Zaren und der Krone, daß keiner der Lobredner der franko-russischen Verbrüderung weder bei unseren westlichen noch bei unseren östlichen Nachbarn den Vorgänger Faure's auf dem Zuge nach Rußland auch nur mit einem Sterbenswörtchen erwähnt. Und das ist nur zu begreiflich, war doch der Vorgänger Faure's Napoleon I., dessen Rückreise nach Frankreich in einfachen Schritten vom brennenden Moskau schaurig beleuchtet wurde, und dem die Fläche der in der furchtbaren Schlacht an der Borodino Gefallenen gellend nachtönten. Diese furchterliche Katastrophe, die Napoleon's letzten Eroberungszug abschloß, fand fünf Jahre nach dem berühmten Tilsiter Frieden statt, in dem Preußen von Rußland an Frankreich vererbt wurde, und vier Jahre nach dem so denkwürdigen Erfurter Kongress, auf dem Napoleon I. und Alexander I. Pawlowitsch Europa zwischen Rußland und Frankreich theilten. Die überschwänglichsten Freundschaftsbezeugungen, die der von der Revolution geborene Kaiser mit dem Beherrscher des mächtigsten absolutistisch regierten Staates in Erfurt damals austauschten, waren nicht weniger enthusiastisch, von Freundschaft überströmend und nicht weniger ungeheuerlich, wie die gegenwärtige Schaustellung in Petersburg! Und doch, fünf Jahre nachher zog Alexander I. Pawlowitsch an der Spitze der Heere der Verbündeten in Paris ein, Napoleon I. wurde zur Abdankung gezwungen und an die Stelle eines Napoleon's wurde der Bourbonne Ludwig XVIII. gesetzt, der nichts mehr war als ein Bruder des unter der ersten französischen Republik hingerichteten Ludwig XVI.

Al! das spricht gerade nicht dafür, daß die französische Republik auf die Treue und Freundschaft des Zaren besonders fest bauen darf. So mancher Umstand spricht dafür, daß die Spannung zwischen dem Dreibund und Rußland nachgelassen hat. Das Verhältnis des offiziellen Rußlands zu den Höfen von Preußen, Oesterreich und Italien hat sich seit Jahresfrist ganz gewaltig geändert. Heute liegt Rußland nicht mehr so viel an der französischen Freundschaft wie vor dem Jahre 1896. Riesen Schritte hat Rußland seit der Abdankung des Zaren zu seinem Ziele gemacht: Schiedsrichter Europas zu werden.

Sehr richtig scheinen uns die Bemerkungen der Wiener „Neuen Freien Presse“ über die von uns gestern abgedruckten Tischreden zu sein:

Die Toaste, welche bei dem gestrigen Galadiner in Peterhof ausgebracht wurden, liegen uns im Wortlaute vor. Kaiser Nikolaus II. hat äußerst liebenswürdig, aber doch vorsichtig gesprochen. Sein Trinkspruch war darauf berechnet, die Franzosen zufrieden zu stellen, aber er enthält keine Silbe, welche in Berlin den geringsten Anstoß erregen könnte. Ganz ausweichende Beurtheiler werden vielleicht finden, daß der Zar Faure gegenüber etwas wärmere Ausdrücke gebraucht habe, als in dem Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm II. Das Wort aber, welchem man in Paris sehnlich entgegenharrte, hat er nicht über die Lippen gebracht. Mit einer feinen und artigen Wendung gedachte der Zar seines Empfanges in Paris, er betonte die Sympathie, die Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich, das Wort Allianz vermied er. Präsident Faure folgte diesem Beispiele. Er betonte die tiefen Gefühle der ganzen französischen Nation für Rußland, die gegenwärtige Treue beider Völker; er überbot darin, dem deutschen Kaiser nachweisend, den Zar an Wärme des Ausdruckes, und er hatte den guten Einfall, auch die Friedlichkeit beider Völker hervorzuheben. Vielleicht werden nicht alle Pariser Organe damit einverstanden sein, und aber scheint dies das Beste an der kurzen Rede Faure's. Daß der Präsident der französischen Republik an der Tafel des Zaren auf den friedlichen Charakter des Zweibundes hinweist, ist bedeutsam.

Beachtenswert ist auch, was das gleiche Blatt über den Empfang des Präsidenten Faure in Peterburg schreibt:

Wenn der Zar und die offizielle Welt Petersburgs Faure gegenüber sich von jeder Ueberwachungsart freihalten, so kann man dies von den übrigen Kreisen Rußlands nicht sagen. Für diese gestaltet sich die Anwesenheit des Präsidenten der französischen Republik zu einem nationalen Feste. Das Finanzministerium, das Golddepartement, sämtliche Bankhäuser, Komtoirs, Fabriken und andere Etablissements haben anlässlich der Ankunft Faure's ihre Thätigkeit eingestellt. Dasselbe hat der Gemeinderath von Petersburg für zwei Tage gethan. Sogar die sonst mit ihrer Zeit gehende Kaufmannschaft des Gostinny Dwor hat ihre Geschäfte geschlossen, um die Ankunft Faure's zu einem Feiertag zu stampeln. Nicht dieser Begeisterung tritt aber überall in Rußland die Uebersetzung zu Tage, daß der Besuch Faure's in Rußland eine neue Bürgschaft für die Erhaltung des Weltfriedens bilde. Die Front des Petersburger Stadtraths-Gebäudes schmücken die Worte: „Es lebe Rußland und Frankreich! Es lebe der Friede!“ Der Platz vor der Kasan'skirche trägt nun den Namen „Friedensplatz“ und in seiner Mitte erhebt sich eine Säule mit der Abbildung des Kasan'schen Heiligenbildes, auf dem der evangelische Satz: „Ihre sei Gott in der Höh' und Friede den Menschen auf Erden“ zu lesen ist, während eine Inschrift auf der Rückseite der Säule lautet: „Die russisch-französische Union ist von dem Zar-Friedensstifter Alexander III. geschaffen und vom Kaiser Nikolaus II. befestigt worden.“ Auch die russischen Blätter haben den friedlichen Charakter der Zusammenkunft Faure's mit dem Zar Nikolaus II. hervor. So schreibt die „Nowoje Wremja“, daß der russisch-französische Bund ausschließlich zum Zwecke der besseren und festeren Bekämpfung des europäischen Friedens geschlossen wurde, sei jedermann bekannt. Das Fest des Friedens und der Eintracht, welches nun in Peterhof begangen werde, müsse nicht nur in Frankreich und Rußland, sondern in ganz Europa die besten Hoffnungen wecken.

Der Petersburger Korrespondent der „R. Z.“ berichtet von einem Zwischenfall, der sich bei der Ankunft des Präsidenten Faure in Peterhof ereignete:

Beim Verlassen des Schiffes wandte sich der Zar überaus mißgestimmt sofort an den Kommandeur des Hauptquartiers und sprach seine entschiedenste Mißbilligung über das von ihm selbst demartete Vordringen französischer Berichterstatter aus, wodurch ein starkes Bedrängen entstanden war. Der Zar war sehr ernst. Die ganze Empfangszeremonie spielte sich abdam genau nach dem Programm ab, ohne daß irgend welche Worte oder Bemerkungen zwischen dem Zaren und dem Präsidenten gewechselt wurden.

Zu den Friedensverhandlungen meldet das Londoner Blatt „Daily Mail“ aus Konstantinopel, der englische Botschafter habe die Weisung erhalten, die Vorschläge des Sultans, betreffend die Klammung Thessaliens, anzunehmen, wenn die europäischen Finanzkontrollen durchgeführt wird.

Aus Athen wird gemeldet, daß die Gesandten Rußlands, Englands und Frankreichs an ihre Regierungen Notizen sandten, in welchen sie zu beweisen suchen, daß Griechenland außer Stande sei, eine Kriegsschuldigung von über 2 Millionen türkische Psund zu zahlen. Es heißt, die Mächte würden wahrscheinlich wegen der Zahlung der Kriegskosten in Athen gemeinsame Schritte unternehmen.

Deutsches Reich.

— Zu dem angeblichen Attentat gegen den Sonderzug des Kaisers schreibt der sicherlich über allen Verdacht mangelnder Loyalität erhabene „Dnm. Corr.“:

Die Einbringung der Schiene z. muß in der Zeit der vor der Katastrophe liegenden letzten halben Stunde vorgekommen sein, da das Personal des Wärtzuges, der die fragliche Stelle genau eine halbe Stunde vorher passirte, nicht das geringste auffällige bemerkt hat.

Also sieben und eine halbe Stunde, nachdem der Kaiser die Stelle passirt hatte, wurde mit dem Versuche des Attentates begonnen.

Es gehört da eine nicht mehr normale Phantasie dazu, die Fiktion eines Attentatsversuches noch aufrechterhalten zu wollen.

— Zum gegenwärtigen Stande der Militär-Strafprozess-Reform läßt sich der oft offiziös benützte „Dnm. Korresp.“ aus Berlin berichten, daß jetzt der Kriegsminister, ja selbst der Reichskanzler nicht im Stande sein würden, bestimmt anzugeben, wie die Lage in bezug auf diesen Beschlußverwurf augenblicklich ist. Wenn ein Dritter sich an Deutungen dieser Frage macht, so kann man sich denken, daß es eitel Kombinationen sind.

Dem Fürsten Hohenlohe muß es ob des Schicksals seiner Verprechungen ganz unheimlich zu Muthe werden.

— Vereinfachung des Schreibwerks. Nachdem das kgl. Staatsministerium bereits im Mai d. J. für sämtliche Staatsdienstzweige über die Vereinfachung des Geschäftsganges und die Verminderung des Schreibwerks gemeinsame Grundsätze beschlossen hat, welche im wesentlichen mit dem über denselben Gegenstand ergangenen Ministerial-Beschluß der Finanzen und des Innern vom 21. Mai 1896 übereinstimmen, sind jetzt auch von dem Reichskanzler die gedachten Grundsätze für den Geschäftsverkehr der Reichsbehörden eingeführt worden.

— Bismarck's die Konservativen getrenn charakterisierende Mittheilungen sind diesen höchst unangenehm, sie suchen sie hinwegzujuden. Das wird ihnen nicht gelingen. Die „Dnm. Nachr.“ haben die Meldung der „N. Fr. Pr.“ übernommen und damit deren Venanigkeit festgestellt.

— Zur Bildung eines Flottenverwehrs. Nachdem das kgl. Reichsamt für die Marineangelegenheiten, diesmal von der Deutschen Kolonialgesellschaft. Nachdem man sich mit diesen Sammlungen schon so gründlich lächerlich gemacht hat, gehört ein todesverachtender Muth dazu, sich noch einmal dem allgemeinen Spott anzuflehen. Daran werden Vertrauensbedingungen und Sammlungen höherer Lächerlichkeit, wie bei der letzten Sammlung, deren lächerlich geringfügiges Resultat für die Hinterbliebenen der Jitsi-Katastrophe verwendet wurden, nichts ändern.

— Die Versammlung von Vertretern wirtschaftlicher Vereine, die am 23. d. M. im Kaiserhof zur Begründung einer Zentralkasse für Vorbereitung der Handelsverträge zusammengetreten war, hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Die am 23. August 1897 versammelten Vertreter freier wirtschaftlicher Vereine erklären sich behufs Wahrung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen, insbesondere in Fragen der Zollgesetzgebung und des Abschlusses neuer Handelsverträge, einverstanden mit der Schaffung einer Zentralkasse für Vorbereitung der Handelsverträge.

Die Zentralkasse verfolgt in ihren Bestrebungen nicht bestimmte wirtschaftspolitische Grundsätze. Die Zentralkasse überläßt die Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen den einzelnen Gruppen von Industrie und Handel. In allen Fällen jedoch, in denen die Ansprüche einzelner mit den allgemeinen Interessen oder mit den Interessen anderer Industriezweige in Widerspruch treten, versucht sie durch Verhandlungen zwischen den verschiedenen Interessenten einen Ausgleich herbeizuführen. Die einzelnen Erwerbsgruppen sind in der Verfolgung ihrer besonderen wirtschaftlichen Interessen vollkommen frei.

Zur Erreichung ihres Zweckes errichtet die Zentralkasse ein Bureau, welches in erster Linie die Aufgabe hat, alle den Interessen der Gesamtheit oder einzelner Gruppen dienenden Ermittlungen und statistischen Erhebungen im In- und Auslande zu veranstalten.

Die Zentralkasse wird das Material der von ihr gemachten Ermittlungen und statistischen Erhebungen der Regierung zur Verfügung stellen. Für den Fall, daß die Bildung eines Zollrats von der Regierung beschlossen werden sollte, hat die deutsche Zentralkasse dahin zu wirken, daß die verschiedenen Erwerbsgruppen nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihres Antheils am Außenhandel im Zollrat vertreten sind.

Die Kosten der Zentralkasse werden, soweit sie nicht durch anderweitige Beiträge gedeckt sind, von den einzelnen in der Zentralkasse vertretenen Vereinen auf Grund der Selbstverschätzung aufgebracht. Die Organe der Zentralkasse sind: die Delegirtenversammlung, in welcher jeder Verein mit einer Stimme vertreten ist, der aus 15 Mitgliedern bestehende Vorstand und ein durch letzteren gewählter geschäftsführender Ausschuss (Präsidium) von fünf Personen.

— Professor Julius Wolf ist, wie die rechtskonservative „Schlesische Zeitung“ konstatirt, nicht auf Vorschlag der philosophischen Fakultät an die Breslauer Universität berufen worden. Für Verhandlungen von Professoren der Nationalökonomie sind in Deutschland nicht mehr die Fachgenossen und Kollegen, sondern wohl ausschließlich und allein König Stumm maßgebend.

— Ueber eine die Sonntagsbeilegung betreffende Entscheidung des Landgerichts Hannover erhält die „Tägl. Rundschau“ folgende Mittheilung:

In einer Anzahl Oerthorten in der Umgegend von Nienburg (Weser) hatten sozialdemokratische Agitatoren an einem Sonntage vor und nach dem Gottesdienste ein sozialdemokratisches Blatt vertheilt, sie waren deshalb wegen Verletzung der Sabbatsordnung angeklagt worden. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten jedoch frei, ebenso die Strafkommission in Verden (a. d. Aller) als Berufungsgericht. Auf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision hob das Kammergericht das Urtheil jedoch auf und verwies die Sache zur anderweiten Entscheidung an das Landgericht Hannover. Das Landgericht hat nun die Vertheiler der sozialdemokratischen Blätter zu einer Geldstrafe oder entsprechender Freiheitsstrafe verurtheilt und in der Begründung

folgendes ausgeführt: Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Bewohner sämtlicher in Frage kommender Oerthorten sich dahin geäußert haben, sie hätten das Antragen und Ausdrängen der Schrift, die durch ihren Titel und die Personen der Ausdräger sich ihnen sofort als sozialdemokratisches Inhalts kundgethan hätte, besonders deswegen, weil es gerade am Sonntag geschähe, nicht gebilligt; sie seien dadurch in ihrer Sonntagsstimmung um so mehr gestört worden, als sie der sozialdemokratischen Partei nicht angehörten. Zum Theil haben sich die Bewohner geäußert, daß ihnen die Schrift, ein ihnen unympathisches Blatt, aufgedrängt werde. Es ist deshalb vom Gericht angenommen, daß die Angeklagten wußten, daß die sozialdemokratische Partei, der sie angehören, und zu deren Verbreitung die Schrift, wie ihr Inhalt ergebe, dienen sollte, in jenen Orten nur wenige Anhänger habe, dann um diesen Zustand zu ändern, diese Schrift vertheilt. Daraus folgte aber ohne weiteres das Bewußtsein, daß bei vielen der nicht ihrer Richtung angehörigen Leute die geschehene agitatorische Art der Verbreitung der Schrift, die Abhügung, von ihr Kenntnis zu nehmen, schon an gewöhnlichen Tagen Mäher und Unwillen erregen könne, am Sonntag aber bei religiösen Naturen eine Verletzung des religiösen Gefühls und eine Störung der Sonntagsruhe verursachen müsse. Dies ergebe sich auch aus dem insbesondere den Angeklagten als Agitatoren ihrer Partei bekannten starken feindseligen Gegenfah ihrer Partei zu allen anderen Parteien auf religiösem und sozialem Gebiete, dessen provozirendes Hineintragen in die sonntägliche religiöse Stimmung notwendig deren Einheillichkeit zerreihe.

Ein Blatt von so gemäßigter Haltung, wie die „Tägl. Rundschau“ bemerkt dazu:

„Es bedarf eigentlich kaum einer Bemerkung zu diesem Urtheil, das deutlich zeigt, auf welchem gefahrvollen Weg wir bereits gerathen sind. Wir wollen nur hoffen, daß niemand auf den Gedanken kommen möge, die logischen Folgerungen und weiteren Analogien des Richterpruchs zu ziehen.“

Stettin, 28. August. Die Puttkameralla, womit, wie die „Stett. Abendztg.“ schreibt, Pommern in der Kuriositätenliste der Welt sich einen hervorragenden Platz erworben hat, reihen gar nicht ab, man kann vielmehr sagen, sie werden immer imponirender. So wird uns jetzt als neuestes berichtet: Der Gutsvorsteher, Rentenanwalt der Reserve, Amtsvorsteher vom Amtsbezirk Köpitz, Schulvorsteher der Schule zu Schwing, Max v. Puttkamer zu Jartenitz, hat den Lehrer Schlorf mit einer Strafverfügung in Höhe von 20 M. bedacht, weil dieser gelegentlich der Stiftungsfeier des patriotischen Vereins zu Köpitz, am 25. Juli d. J., unter freiem Himmel eine Rede hielt, nämlich ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte.

Wir müssen Herrn Max v. Puttkamer unsere uneingeschränkte Anerkennung aussprechen, daß er an patriotische, durch künstliche Auslegungen konstruirte Vereinsgesetz-Übertretungen denselben Maßstab legt, wie an ähnliche schwere Verbrechen von Sozialdemokraten.

— Noch eine Schuhmannsaffäre. Aus Stettin, wo erst jüngst ein Polizeibeamter wegen eines Exzesses gegen ein unbefohleneres Mädchen bestraft worden ist, berichtet die „Stettiner Abendztg.“ folgendes Vorkommniß: Am Montag, den 16. August, ging der Goldarbeiter Baran gegen 12 Uhr nachts mit zwei Bekannten durch die Anlagen, um sich den „Französischen Berg“ hinter nach seiner Wohnung zu begeben. In der Nähe des Sarau'schen Grundstücks stand ein Schuhmann mit einem Manne im Gespräch. Im Vorbeigehen erkannte Baran in dem Jüngling den Agenten Scherlau, der ihm eine Summe Geldes schuldet. Baran machte daher Recht, rief den Sch. bei Seite und unterhandelte mit ihm wegen Regulirung der Schuld. Sch., ein ziemlich leicht erregbarer Mensch, machte dabei einen lärmenden Antritt, indem er den B. mit den verletzenden Redensarten besetzte, während dieser ruhig und sachlich blieb. Ehe es sich der Beschimpfte verfaß, wurde er plötzlich von hinten durch ein paar dicke Fäuste am Kragen gepackt, hin- und hergeschüttelt und gefoßen. Der Schuhmann war es, der die wirklich schallenden Gefühlsausdrücke des Scherlau also ergänzte. Der körperlich schwächliche Baran war einem derartigen Angriff nicht gewachsen; er wurde zu Boden gerissen. Kaum hatte er sich wieder mühsam emporgerichtet, so empfing er nochmals Stöße, diesmal vor die Brust. Der Beamte zog sodann seinen Säbel und erklärte: „Mensch, dich durchbohre Sie, wenn Sie nicht gleich hier fortgehen.“ Hierauf schlug er den Baran mit der Klinge etwa sechs Mal über Kopf und Schulter. Inzwischen hatte der eigentliche Mordbengel, der Agent Scherlau es für besser gehalten, seinen Leib zu salven. Während jener Szene fragte Baran, dessen Kleidungsstücke natürlich stark mitgenommen waren, den Schuhmann wiederholt, was er denn gethan habe, daß der Beamte thätlich gegen ihn vorgehe. Halten Sie's Maul“, war die Antwort des Schuhmannes, „hier haben Sie gar nichts zu sagen.“ Darauf nahm die ganze Gesellschaft den Weg zur Wache. Der Schuhmann ließ den Baran vor sich gehen, während zwei Jungen, Freunde des Baran, in respektvoller Entfernung folgten. Unterwegs versuchte B., sich die Kummern des Schuhmannes anzusehen, indem er sich nach dessen Schulter umschau. Dieser Versuch trug ihm abermals ein paar Rippenstöße ein. Kurz vor der Wache stellte der Beamte den Säbel ein. Im Bureau wurden die Personalien des Arrestanten sowie der Jungen von dem Schuhmann selbst festgestellt. Auf der Wache sah Baran dann auch, daß er es mit dem Schuhmann Nr. 88 zu thun hatte, dessen Name Alexander ist.

Lübeck, 25. August. Ein neuer Schlag gegen die Lohnbewegungen wird hier versucht. Sechs hiesige Möbelfabrikanten haben gegen das Streikkomitee der Möbelfabrikanten, sowie den Mediateur und Verleger des hiesigen Parteiblattes „Zivilklage“ vor dem Landgericht erhoben. Sie beantragen, die Beklagten zu verurtheilen, und zwar bei Vermeidung einer gegen jeden von ihnen sofort zu vollziehenden angemessenen Geldstrafe oder Geldstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall, die Veröffentlichung jeglicher Annoncen im „Lübecker Volksboten“ oder einer sonstigen Druckchrift, durch welche dritte Personen aufgefordert werden, den Zuzug von Arbeitern nach den Fabriken der Kläger fernzuhalten zu unterlassen. Die Ferien-Vollstammer des Landgerichts hat auf Antrag die Einlassungsfrist auf 14 Tage abgeklärt und die Sache zugleich als Ferienfache bezeichnet!! Ein derartiges Verfahren ist unserer Wissenschaft bisher noch nicht dagewesen. Der Termin ist auf den 10. September, morgens 11 Uhr, angesetzt.

Nun kann auf den Ausgang dieses Prozesses gespannt sein. Daß die Klage überhaupt anhängig gemacht werden konnte, ist nach den Urtheilen, welche in Streitprozessen in Lübeck gefällt worden sind, nicht überraschend. Schlimm ist für die Lübecker Unternehmer nur, daß die letzte Instanz in diesen Prozessen nicht im Lübecker Bannkreis liegt, es also immer noch anders kommen kann, als wie die Lübecker Jünglinge und Arbeiterfeinde wünschen.

Dresden, 24. August. (Fig. Ver.) Das Genossenschaftsgesetz in der neuesten Fassung mit dem Verbot des Verkaufes an Nichtmitgliedern zeitigt sonderbare Wüthen. Die sämtlich organisirten Steinmetzen Pirna's hatten zur Beschaffung der auf den Werklagen nötigen Getränke, Jägaren z. eine Einrichtung getroffen, daß der Einkauf dieser Waaren im ganzen für sämtliche Werklagen erfolgte, damit dieselben dann an die Arbeiter billig und gut abgegeben werden könnten. Die geschäftliche Regelung erfolgte ohne irgend welche feste statutarische oder sonstige Bestimmungen und Verpflichtungen, lediglich von Fall zu Fall auf Grund gegenseitiger, in öffentlicher Versammlung herbeigeführter Verhandlung. Kein Mensch konnte in dieser losen Gemeinschaft einen „Konsumverein“ erblicken. Diese Einrichtung brachte den Arbeitern Vortheile. Bessere Biere konnten billig — 1/2 Liter Lagerbier zu 9 Pf., eht Kurlubacher zu 14 Pf. — abgegeben werden. Das hatte zur Folge, daß in einem Zeitraum von zwei Jahren der Schaupß fast vollständig verschwand, vor allem der besonders gesundheitschädliche Jafel. Zum Jahreschluß blieb trotz der billigen Preise immer noch ein

hübster Ueberfluß, der an Kranke und arbeitsunfähige Kollegen verteilt wurde.

Jetzt haben nun die Arbeiter selbst diesen „Konsum“ aufgelöst. Sie wurden dazu getrieben, weil sie sich den schon oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen unterwerfen sollten. Es wurde ihnen verboten, Waaren an „Nichtmitglieder“, das heißt an solche Leute zu verabreichen, die nicht direkt auf dem Plage zu arbeiten resp. nicht Steinhauer sind. Steinhauer, Tagelöhner, Schmiede u. — allen diesen Personen, die tagtäglich, zum Teil fortwährend mit auf dem Werke zu thun haben, dürfte nichts verabreicht werden, wenn sich der „Konsum“ nicht strafällig machen wollte. Da dieses Verlangen praktisch und durchführbar war, würde der gerichtlichen Befragungen und Scheerereien kein Ende gewesen sein. So ist durch eine übrigens ganz unverständliche Anwendung der Gesetzesbuchstaben eine Einrichtung der Arbeiter gerichtet worden, die für diese von den günstigsten Wirkungen — moralisch wie physisch — war. Das Schicksal bei der Sache aber ist, daß jetzt nun den Unternehmern die Schankkonzession für ihre Werkplätze erteilt worden ist mit der Bestimmung, daß nur ein einziges Bier und zwei Sorten Schnaps geschänkt werden darf. Um das Schnapsgeschäft ist aber garnicht nachgedacht worden. Die Arbeiter wollen den Fasel nicht, und die Arbeitgeber sind natürlich froh, wenn keiner getrunken wird. Auf manchen Plätzen ist er direkt verboten. Und nun kommt eine Behörde, unterbindet Einrichtungen, die von selbst dazu geführt haben. Für ein derartiges Verfahren giebt es nur eine Bezeichnung: es ist schändlich!

— Etwas sächsisches. Der Reichsdirektor Krasselt wollte zum besten der Ueberflüssigen am vergangenen Sonntag in Lausitz ein Wohlthätigkeitskonzert veranstalten. Der Herr Bürgermeister verbot jedoch die Abhaltung, weil — man höre und laune — die Wohlthätigkeit der Einwohner zu sehr in Anspruch genommen werde. — Herr, unerforschlich tief sind deine Wege. Das ein Stadtoberhaupt seine lieben Mitbürger davor schützt, daß sie ihrer Wohlthätigkeit nicht allzu freien Lauf lassen, ist ein Vorwurfsmaß, daß den Allda zu schanden machen dürfte.

— Bayerische Nachwahlen zum Landtage. Bei der gestrigen Landtags-Nachwahl in Zugollstadt erhielt der bisherige Abgeordnete Dr. Schäfer (Z) von 119 Stimmen 92. Auf den Kandidaten des Bauernbundes Dr. Kleiner entfielen 26 Stimmen. Bei der Landtags-Nachwahl in Bayreuth wurde Dr. Casselmann (natl.) mit großer Majorität gewählt. Von den 262 Wahlmännern waren 225 anwesend, die 185 gültige Stimmen abgaben. Daraus erhielt Casselmann 177; 88 Zettel waren ungültig.

Oesterreich.
Wien, 25. August. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Das Gesetz über die Erhöhung der Wertssteuer wird am 31. d. M. im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden. Die Steuer soll am 1. November in Wirksamkeit treten. Die Regierung beabsichtigt, vorher noch eine Enquete einzuberufen zur Beratung über die technischen Vorschriften für die Durchführung des Gesetzes.

Wien, 24. August. Das „Freundenblatt“ vernimmt, daß angeheißt der von deutscher Seite erfolgten Ablehnung der Konferenz Ministerpräsident Graf Bani dem Oberlandmarschall Fürsten Lobkowitz, dem Grafen Beauvois und Grafen Oswald Thun sowie dem Abgeordneten Dr. Herold unter dem Ausdruck seines Dankes für das durch die Annahme der Einladung bewiesene Entgegenkommen mitgeteilt habe, daß die Konferenz als gegenstandslos unterbleibe.

Frankreich.

— Den Verfall des guten Tons im öffentlichen Leben Frankreichs beklagt im dinstigen Fischweiber-Ton ein Schweinbürgerischer Wochenschrift. Natürlich sind an dem Verfall die Sozialisten schuld. Zum Beweis beruft sich der sozialistenhässliche Wochenschriftsteller auf die „ausgesuchte Robheit ihres Auftretens“ in den Generalräthen, wodurch sie „gänzlich die ganze öffentliche Meinung gegen sich in Garnisch gebracht“ hätten. Auf die Gefahr hin, die seinen Nerven des Herrn Schweinbürger zu verletzen, müssen wir sagen, daß sein Beweis in allen Theilen erlogen ist. Selbst wenn man unter der „ganzen öffentlichen Meinung“ lediglich die gewerkschaftliche sozialistenfeindliche Presse verstehen wollte, wäre es unumgänglich, von einem Enttäuschungssturm gegen die sozialistische „Robheit“ zu sprechen. An Ort und Stelle läßt sich eben doch nicht so bequem sitzen, wie aus weiter Ferne. Von den paar Dutzend Generalräthen mit sozialistischer Vertretung sind nämlich nur in zwei hestige Zwischenfälle vorgekommen, und zwar beide Mal veranlaßt durch das allerdings nicht „demokratisierende“, aber desto unankündigere Gebahren der französischen Schweinbürger. In diese schnitt der opportunistische Vorstehende Sulfort unserem Genossen Deverny das Wort ab, als dieser sich anschickte, gegen den Vorschlag Felix Faure bei dessen Einsetzung nach Rußland durch eine Abordnung des Generalrathes zu begrüssen, Protest zu erheben. Und als Deverny trotzdem von seinem guten Recht Gebrauch zu machen versuchte, wurde er daran durch das Toben der ordnungsparteilichen Schawinsinen verhindert. Daß sich die vier sozialistischen Generalrathsmitglieder gegen die brutale Vergewaltigung durch die Ueberzahl wehren, das kann ihnen nur Herr Schweinbürger verdanken. Der zweite Zwischenfall ereignete sich in Bordeaux, wo der Sozialist Bernard die Ordnungsmehrheit beschuldigte, ihn aus Furcht vor einer ehrsüchtigen Kontrolle in den Finanzausschuß nicht gewählt zu haben. Und siehe da! Diese „Robheit“, dieser „Jargon des Klunneins“ wirkte: Bernard wurde richtig an stelle eines zu diesem Zwecke zurücktretenden Mehrheitsmitgliedes in den Finanzausschuß gewählt. . . Im übrigen rathen wir Herrn Schweinbürger, den gegenwärtig im dritten Wahlkreise von West stattfindenden Wahlkampf zwischen dem frommen Monarchisten Grafen de Blois und dem noch frömmere Kandidaten des Klerus, dem Abbé Garraud auf die Forderungen des feinen Tons zu prüfen. Aus den Wahlplakaten und Wahlreden der beiden salonsüchtigen Kandidaten könnte er gar manche neue Blume für seine sozialistenhässlichen Wochenschrift pflücken. Die kirchlich-monarchistische Feindschaft des Tons hat, wie eine Havana-Depesche aus West vom 21. August meldet, in einer Wählerversammlung sogar zu einer Schlägerei zwischen den Anhängern des Grafen und des Abbé geführt.

Spanien.
Madrid, 25. August. Die amtliche Aufstellung des Etats pro 1896/97 weist einen effektiven Mehretrag von 9 749 000 Pesetas auf, während noch 58 000 000 Pesetas ausstehen. Es ist dieses das günstigste Finanzresultat, welches bisher erlangt worden ist.

— Wen will man damit täuschen? —

Rußland.
— Eine antideutsche Demonstration in Süd-Rußland. „Daily Mail“ meldet aus Odessa, daß dort eine antideutsche Demonstration stattgefunden hat. Auf den öffentlichen Plätzen wurden die deutschen Zeitungen gerissen und die in den Kaffeehäusern befindlichen Deutschen ausgespöttelt.

Türkei.
Konstantinopel, 25. August. („Köln. Ztg.“) Bis jetzt sind neun Armenier wegen Theilnahme an der Bombenveranschlagung verhaftet. In den Vorstädten Pambala und Kamlapa, wo im vorigen Jahre erste Bombe stattfand, stürmte die Polizei die Häuser, welche als Bombenverstecke dienten. In Pera wurden im Hause eines Italieners viele Bomben entdeckt, die der armenische Diener ohne Wissen seines Herrn dort verborgen hatte; höchswahrscheinlich sind die Explosionskörper noch vom vorigen Jahre übrig. Welche Geheimgesellschaft die Bombenwürfe veranlaßt hat, ist noch nicht bestimmt zu sagen.

Konstantinopel, 24. August. (Zit. Kor.) Zwischen der türkischen und persischen Regierung droht ein schwerer Streitfall einzutreten. Während bisher die persische Regierung in bestimmtesten Form ablegierte, daß Einfälle bewaffneter armenischer Banden in das türkische Gebiet mit Wissen

der persischen Behörden stattgefunden hätten, ist jetzt festgestellt worden, daß gegen 4000 persische Soldaten nützlich an der Grenze verharren, während die Armenier ihren Einfall unternahmen. Als dagegen die türkischen Soldaten und eine größere Zahl irregulärer Kurden die sich zurückziehenden Armenier über die Grenze hin verfolgen wollten, traten sofort die persischen Soldaten dazwischen. Der Sultan verlangt deshalb von dem Schah eine hohe Entschädigung für die von den Armeniern verübten Verletzungen von Eigenthum und für die angebliche Tödtung von 18 Mohamedanern. — Ganz besonders aber fällt es auf, daß diese armenische Bewegung in Nordpersien russische Einflüsse erkennen läßt. Auch hat das armenische Komitee in Odessa eine heftige Aechterklärung gegen das unter englischem Schutze stehende Komitee in London veröffentlicht, worin erklärt wird, die Armenier würden von jetzt ab ihre Sache besser vertreten. Es scheint somit, als wenn augenblicklich zwei mit einander konkurrierende revolutionäre Bewegungen der Armenier in Konstantinopel und in den Kaukasusländern aufgetreten seien.

Indien.
— Die Situation in Indien ist nach Meldungen aus Simla, wie aus London depechirt wird, höchst ernst. Der Emir von Afghanistan unterstützt bereits offen die aufrührerischen Stämme. Die Militärbehörden erklären das Vorgehen des Vikönigs, welcher einen offenen Bruch mit dem Emir vermeiden will, für verhängnisvoll und fordern ein energisches Vorgehen, ehe der Emir seine Rüstungen mit Hilfe Rußlands beendet habe. Gegenwärtig stehen 42 000 Mann an der indischen Grenze. Der Engpaß von Khybar ist mit Afriiden angefüllt.

— Aus Simla wird gemeldet: Das Fort Minsid ist von den Afriiden niedergebrannt worden. Es ist bekannt, daß von der Garnison, welche aus Afriiden bestand, 11 Mann desertirt sind. Nachrichten von den übrigen liegen nicht vor.

Afrika.
— Präsident Krüger erklärte im Volksraad in Erwiderung der Interpellation wegen der Aechterung Chamberlains im englischen Parlament über die englische Souveränität über Transvaal, die Konvention von 1884 enthalte kein Wort von einer Souveränität, die zu bestehen aufgehört hätte; Transvaal wünsche mit England und der ganzen Welt freundliche Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Amerika.
— Die Vereinigten Staaten haben mit ihrer bisher zurückhaltenden Politik gründlich gebrochen. Vor wenigen Wochen benachrichtigte sie sich Hawaii's, ihre Fingarne sind nach Kuba ausgekehrt, und nun meldet die „Frankf. Ztg.“ aus New-York, daß das Sternendanner auf Clipperton-Inseln an der mexikanischen Küste geht.

— Grobartigen Zollhinterziehungen soll sich die bekannte deutsche Bleistiftfirma H. W. Faber schuldig gemacht haben. Wochenschrift meldet die „Frankf. Zeitung“ aus New-York: Das Stadtmagistrate hatte Verdacht, daß die Bleistift-Firma Faber den Werth ihrer aus Deutschland importirten Waaren zu niedrig angebe, um Zoll zu sparen. Es stellte fest, daß dies seit zwanzig Jahren der Fall gewesen und legte dafür der Firma Faber eine Strafe von 80 000 Dollar auf.

— Zollpolitik Kanada's. Wie die „Times“ aus Ottawa erzählt, hat das kanadische Kabinett beschlossen, von jetzt ab die Vorzugsankel des Zolltarifs so weit ausdehnen, wie die aus den englischen Verträgen sich ergebenden Verpflichtungen dies erfordern. Spanien, Rußland, Dänemark, Schweden, Norwegen und andere zu der Behandlung als begünstigte Nationen berechnete Länder werden daher für ihre Waaren eine Zollreduktion von 12 1/2 pCt. bewilligt erhalten.

— Für die Tochter des kubanischen Insurgenten, Risero, welche zu 20 Jahren Deportation verurtheilt wurde, petitioniren 10 000 amerikanische Frauen mit Mac Kinley's Mutter an der Spitze bei der Königin-Regentin von Spanien.

— Vom Siege der Goldwährung. Der „New-York Herald“ erhält die telegraphische Meldung aus San Salvador, daß der Kongreß in außerordentlicher Sitzung eine Bill angenommen habe, die Goldwährung für das Land einzuführen. Dieser Beschluß sei auf das starke Fallen der Silberpreise zurückzuführen. Der Präsident sei ermächtigt worden, eine Anleihe im Auslande im Betrage von 2 500 000 Dollars aufzunehmen. Die Bill solle in zwei Monaten in Kraft treten, von welcher Zeit ab die Rolle nur noch in Gold zahlbar sein würden.

Zur Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer

wird uns aus London unterm 22. August geschrieben:
„Heut läuft die fünfte Woche des großen Achtstundekampfes der Maschinenbauer ab. Während fast jeder Tag neue Zugeständnisse von seiten miltlerer und kleiner Firmen bringt, so das die Zahl der Londoner Geschäfte, die den Achtstundentag bewilligt haben, heute auf 208 gestiegen ist, zeigen die großen Firmen eine noch ungebrochene Front und ziehen immer neue Ziele und Verursachungen in dem Kampf hinein. Unter diesen Umständen ist die Zahl der Ausgesperrten und Ausständigen im steten Wachsen begriffen. Nach Angabe des Achtstunden-Komitees belief sie sich letzten Sonnabend auf 45 000 Arbeiter, die sich wie folgt vertheilten:

- 17 500 Mitglieder des Vereins der Vereinigten Maschinenbauer,
- 10 000 Mitglieder der mit den Maschinenbauern verbündeten Gewerkschaften,
- 7 500 am Kampf theilnehmender Nichtgewerkschafter,
- 10 000 unqualifizierte Arbeiter.

Die Unterstützung an die Vorgemanten belief sich letzte Woche auf 27 000 Pfd. Sterl. (540 000 M.). Es erhalten an wöchentlichem Unterstützung: Mitglieder des Maschinenbauer-Vereins 15 Schilling, Mitglieder der verbündeten Gewerkschaften 12—15 Schilling, Nichtgewerkschafter 8—12 Schilling, Handlanger u. s. 6—10 Schilling.

Diese Woche werden zu den Vorstehenden noch ungefähr 4000 in Oldham, Sheffeld u. c. geländigter Maschinenbauer nebst einer entsprechenden Anzahl Hilfsarbeiter hinzukommen. Ueber die Zahl der insolge des Kampfes untreuwillig Feiernden, die auf keine Unterstützung Anspruch haben, fehlen genaue Angaben, man wird sie aber jedenfalls auf einige Tausend schätzen können. Kurz, im Ganzen werden zur Zeit näher an 80 000 als an 50 000 Arbeiter der Maschinenbauer-Industrie auf dem Pflaster liegen.

Es wird jetzt allgemein zugegeben, worauf ich schon vor Wochen hingewiesen habe, daß der Kampf ein harter, nach Lage hingiehender zu werden verspricht. Unter diesen Umständen ist natürlich die Frage der Mittel, welche den kämpfenden Gewerkschaften zur Verfügung stehen, von ausschlaggebender Bedeutung und wird dann auch haben mit großem Eifer erörtert, vor allem so weit die führende und größte der beteiligten Gewerkschaften, der Gewerksverein der Maschinenbauer, in Betracht kommt. Die Leiter des Vereins behaupten, daß die Erfordernisse des Kampfes sein Vermögen auf Monate hinaus nicht ernsthaft verringern werden, der Unternehmerverband sucht nachzuweisen, daß der Verein versicherungstechnisch schon jetzt angestrandet fundirt ist und wenn der Ausstand noch einige Monate andauert, bankrott sein wird. Bei der Bedeutung des Kampfes wird es nicht überflüssig sein, einen Augenblick bei dieser Frage zu verweilen.

Der Gewerksverein der Vereinigten Maschinenbauer hat eine Verbindung von Kampfgewerkschaft und Hilfskasse. Er giebt seinen Mitgliedern Krankengeld, Arbeitslosen-Unterstützung und Alterspension. Der wöchentliche Beitrag ist für Vollmitglieder in gewöhnlichen Zeiten 1 Schilling 6 Pence, wozu augenblicklich noch 2 Schillinge Extrabeitrag kommen, so daß das fortarbeitende Mitglied 3 Schillinge 6 Pence Wochenbeitrag zu zahlen hat. Der Verein hatte am 31. Juli Mitglieder:

86 286 Vollmitglieder.
1 562 Mitglieder, die nur 1 Schilling Beitrag zahlen.
2 636 „ „ 4 Pence „ „
1 832 Lehrlinge, „ „ 3 „ „

Im Ganzen 92 316 Mitglieder.
Davon waren 1628 Mitglieder auf der Krankenkasse, 2998 empfangen Altersunterstützung, der Durchschnitt der Arbeitslosen ist 1800. Das sind aber 6000 Mitglieder, von denen kein Beitrag zum Kampffonds zu erwarten ist. Ebensovienig von den Lehrlingen und nur in bedingtem Maße von den Arbeitern, die geringere Beiträge zahlen. Alle diese zusammen mit den säumigen Zahlern und sonstigen Ausfällen bilden ein Kontingent, das rund 80 000 zahlungsfähige Mitglieder übrig läßt, wovon aber nur 20—21 000 Ausständige abgezogen sind. Für diese braucht der Verein wöchentlich 16 000 Pfund, während 2 Schilling Extrabeitrag von 80 000 Mitgliedern eine Einnahme von 6000 Pfund geben. Es ist demnach also ein Fehlbetrag von 10 000 Pfund zu decken, neben dem etwaigen Fehlbetrag, den die verminderten laufenden Einnahmen bei theilweise unveränderten laufenden Ausgaben ergeben.

Auf Hilfe von seiten anderer Gewerkschaften ist nicht zu rechnen. Was bisher von dieser Seite und dem Auslande eingelaufen ist, fällt gegenüber dem Bedarf kaum in Betracht. Im Nothfalle würde natürlich mehr geleistet werden, aber schwerlich so viel als nöthig ist, die nichtorganisirten Arbeiter und Hilfsarbeiter ausreichend zu unterstützen. Hier selbst schon jetzt die beteiligten organisirten Gewerkschaften tief in die Tasche greifen, um die für diese Leute erforderlichen 7000—8000 Pfund wöchentlich aufzubringen. Von einer, allerdings nicht sehr bedeutenden Gewerkschaft, dem Verein der Maschinenhandlanger, wird gemeldet, daß sie nicht mehr in der Lage ist, ihren Ausständigen die volle Streikunterstützung zu zahlen. Es steht also außer Frage, daß der Verein der Maschinenbauer, wenn sich der Kampf monatelang hingezien sollte, sein Vermögen von 300 000 Pfund zu einem guten Theil würde aufgeben müssen.

Hieraus rechnen die Unternehmer. Sie kalkuliren noch einen größeren Fehlbetrag heraus, wie in der vorstehenden Berechnung angegeben, und behaupten, daß das ganze disponible Vermögen des Vereins schon in ein paar Monaten durch den Kampf verschlungen werden würde. Damit wollen sie die zum Unfall neigenden Mitglieder im eigenen Lager aufmuntern und die älteren Mitglieder des Maschinenbauer-Vereins, für die dessen Versicherungskassen von besonderem Werth sind, zum Abstand vom Kampf bewegen. Es sei hier noch bemerkt, daß der Verein seine verschiedenen Fonds nicht getrennt hält, sondern je nachdem den einen für den anderen bezahlen läßt.

Um gleich alle Punkte zu erledigen, die gegen die kämpfenden sprechen, sei auch noch bemerkt, daß für Leute, die gewöhnlich 86 und 88 Schilling die Woche einnehmen, 15 Schilling die Woche eine Unterstützung ist, die ein böses Defizit in ihrem Haushalt zurückläßt.

Für die Arbeiter spricht, daß der Hochsommer und Herbst für sie die günstigste Kampfszeit ist. Gerade von den verheiratheten Arbeitern haben heute sehr viele Garten und Feldstücke gepachtet, die sie in ihren Freistunden pflanzen und deren Erträge manche Ausgaben entbehrllich machen. Ein großer Theil von ihnen sind auch Mitglieder von Konsumvereinen, die ihnen im Nothfall Krediten, wie das schon verschiedentlich bei Streiks geschehen und in Einzelfällen schon eingeleitet ist. Andere haben Ersparnisse, auf die sie zur Noth zurückgreifen können. Unter den Achtstundigen Sparern des vereinigten Königreichs wird die „Wirkstoffe der Arbeit“ nicht die unbedeutendste Rolle spielen. Mit dem Aushungern hat es bei ihr also keine guten Wege. Und was die versicherungstechnische Insolvenz des Gewerksvereins selbst anbetrifft, so beruht dies auf der Voraussetzung, daß der Verein eine gewöhnliche Versicherungsgesellschaft mit stehenden Beiträgen und Kapitaldeckung ist. Als solche wäre er in der That insolvent. Thatsächlich ist er, als Versicherung betrachtet, ein Genossenschaftsverein, der das Umlaufverfahren läßt, sobald es ihm geboten erscheint. Kraft seines gewerkschaftlichen Charakters hat er in dieser Hinsicht eine Eigenschaft, wie sie keine Versicherungsgesellschaft kennt.

Mit einem Wort, die Situation ist nicht so rosig, wie sie ursprünglich von einigen Vertretern der Gewerkschaft hingestellt wurde, sie ist aber auch bei weitem nicht so schwarz, wie die Unternehmerrpresse sie schildert. Eine gute Weile können die Gewerkschaft und ihre Mitglieder den Kampf noch ohne ernsthafteste Gefährdung für ihre Klassen noch mitankehen. Je mehr er sich ausdehnt, um so größer natürlich die Anspannung der Kräfte, aber gleichzeitig drängt die Entwicklung des Kampffeldes auch zur schnelleren Lösung.

Es hängt also immer noch viel davon ab, wie sich diejenigen Gewerkschaften schließlich zu dem Kampf stellen werden, die dem großen Bund der Maschinen- und Schiffbau-Arbeiter angehören. Zwei dieser Gewerkschaften haben bereits abgestimmt, eine davon, der nationale Gewerksverein der Maler, für den Anschluß, eine andere, der Gewerksverein der Modellbauer, dagegen. Einen Antrag des Vorstandes dieses Bundes, hinter dem 180 000 organisirte Arbeiter stehen, mit ihm über die Verlängerung der Arbeitszeit zu verhandeln, haben die organisirten Unternehmer mit der Erklärung abgelehnt, sie wären sonst zu jeder Zeit gern zu Verhandlungen mit dem Bund bereit, aber im jetzigen Moment könne durch solche die Lage nur noch verwickelter gemacht werden, als sie ohnehin sei. Mit anderen Worten: Wir wollen nicht. Der Bund seinerseits wird nichts Entscheidendes thun, bis nicht die Abstimmung aller Vereine erfolgt ist.

Die Debatte über die Möglichkeiten, Vortheile und Nachteile des Achtstundentages zieht sich in der Presse ins Endlose hin. Die Unternehmer rechnen vor, daß bei der entwickelteren Maschinerie, mit der heute gearbeitet wird, der unendlich gesteigerten Konkurrenz die Verlängerung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden erheblich mehr zu bedeuten hätte, wie vor 26 Jahren die Herabsetzung von 10 auf 9 Stunden, respektive von 59 auf 54 Stunden die Woche, was 1871 bewilligt worden sei. Schon ein einfaches Gempel zeige, daß die heute verlangte Reduktion im Verhältniß größer sei als die von 1871. Dem Verhalten der Arbeiter von den Erfolgen, die in verschiedenen großen Werksstätten mit dem Achtstundentag gemacht worden seien, halten sie die Beispiele anderer Firmen entgegen, die den Achtstundentag versucht, aber wieder aufgegeben hätten, weil die versprochenen Erfolge ausgeblieben seien. Weiter setzen sie Gerüchte in Umlauf von großen Werken, die sie im Auslande einzurichten im Begriffe sind — kurz, es wird kein Mittel unversucht gelassen, die öffentliche Meinung und die bedürftigeren unter den Arbeitern von der Gefährlichkeit der Achtstundebewegung zu überzeugen, und es läßt sich auch nicht verhehlen, daß sie damit einigen Erfolg erzielt haben. Im übrigen wird die auf nächsten Sonntag nach Hydepark einberufene große Demonstration der Londoner Gewerkschaften zeigen, welche Stellung das Gros der organisirten Arbeiter zu dem Kampfe nimmt. Es liegt auf der Hand, daß, je schwerer es sich erweist, den Achtstundentag durch das Mittel des Gewerkschaftskampfes zu erringen, um so mehr die Stimmung für die Inanspruchnahme der Gesetzgebung Boden faßt.

Aus London meldet der Telegraph vom 24. August: Mehr als zwanzig Maschinenbau-Firmen in Glasgow haben die Arbeitssperre angezigt. Man glaubt, daß viele Firmen in Aberdeen, Dundee, Perth und Edinburgh diesem Beispiel folgen werden.

Partei-Nachrichten.

Oesterreichische Parteipresse. Die slowenische Zeitung „Delavec“ wird am 1. September von Wien nach Triest, „Belvedere“ 5a II, verlegt; zu gleichen Zeitpunkte ebendort bis jetzt ebenfalls in Wien erscheinende kroatische Zeitung „Svoboda“.

Tobtenliste der Partei. In Mannheim ist der wärdere Parteigenosse, der Dachdecker Jean Wätner, während der Ausübung seines Berufs und Lebens gekommen. Er hinterließ vom Dach und blieb mit zerschmetterten Gliedern auf der Straße liegen. Sein Gedächtniß wird in Ehren gehalten werden.

Polizeiliches, Gerichtliches u. c.
— Die „Volksstimme“ in Magdeburg theilt mit, daß ihr verantwortlicher Redakteur, Genosse Bahle, wegen der be-

Schlagnamten Nummer 194 bereits zur Vernehmung vorgeladen worden ist. Die Adresse war mit dem Vermerk versehen: „Gilt sehr.“

Ein Strafmandat über 20 M. wurde vom Amtsgericht in Leipzig dem Vorsitzenden des Arbeitervereins in Großschöcher, Genossen Kurth, zugestellt, weil er am 22. Mai abgehaltene Arbeitervereins-Versammlung nicht angemeldet haben soll. Der Verein hält aber bereits seit fünf Jahren jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats seine Versammlungen ab, und ist dies auch in dem der Behörde eingereichten Statut vermerkt; weiter sind bei der Amtshauptmannschaft die Versammlungen ein für alle Male angemeldet worden. Genosse Kurth hat gegen das Mandat richterliche Entscheidung beantragt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Der Ausstand der Former und Gießerei-Arbeiter der Firma Vorsig dauert unverändert fort. Herr Vorsig beabsichtigt, Former aus Ober-Schlesien nach dem Berliner Werk zu verpflanzen. Heute früh hat die Betriebsleitung durch einen öffentlichen Anschlag am Bretterzaun des Werkes in der Kirchstraße die streikenden Former aufgefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen oder sich bis um 11 Uhr die Entlassung zu holen.

Deutsches Reich.

Der Zentralvorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ersucht um Aufnahme folgenden Schreibens:

In Nr. 197 bespricht der „Vorwärts“ die vom Vorstande des Verbandes der Deutschen Buchdrucker veranlaßte Urabstimmung und moniert an der Begründung derselben den Passus, welcher die Mitglieder auffordert, dahin zu wirken, daß ihre 1 1/2 Millionen nicht den dunklen Plänen der Opposition dienstbar gemacht werden können. Dieses Monitum wird damit begründet, daß die gegnerische Presse daraus deduzieren werde, die Opposition in der Buchdrucker-Gewerkschaft sei eine Sache der Sozialdemokratie, um dieser das Vermögen der Buchdrucker in die Hände zu spielen. Dieran wird der Wunsch geknüpft, der Vorstand möge über den Sinn seiner Aeußerung die in dem Zirkular fehlende Aufklärung geben.

Diesem Wunsche kommen wir gern nach, indem wir erklären, daß die „dunklen Pläne“ lediglich bezug haben auf das Ziel- und planlose Wirken konfusser Köpfe, die sich bei uns „oppositionell“ nennen. Die Sozialdemokratie kann um so weniger in Frage kommen, als der hiesige Vertrauensmann der Opposition in seinem Leitorgan, dem „Sozialist“, unter Bezeichnung auf unsere Abwehr gegen die Opposition schrieb: „Ich erinnere an die Praxis der Sozialdemokraten, als wir (die damaligen „Unabhängigen“) und 1891 von der Partei abließen.“ — Daraus dürfte ersichtlich sein, daß die sogenannten Oppositionellen bei den Buchdruckern wenigstens zum Teil alles andere, nur keine Sozialdemokraten sind, und ebenso leuchtet wohl ein, daß unsere praktischen Verbandsinstitutionen, solchen Leuten überliefert, einer dunklen Zukunft entgegengehen.

Wenn die gegnerische Presse zu der Annahme gelangt, daß die Sozialdemokratie ein Interesse an der Zerstörung der Buchdrucker-Organisation habe, so sind dafür nicht wir, sondern lediglich die Herren von der Opposition verantwortlich zu machen, welche unsere Organisation fortgesetzt in der gehässigsten Weise bekämpfen unter dem unzutreffenden Vorgeben, damit den sozialdemokratischen Standpunkt zu wahren.

Schließlich haben wir noch richtig zu stellen, daß Fehler in Leipzig infolge des unqualifizierbaren Vorgehens des dortigen Gewerkschaftsrates, welches die gewählten Vertreter der Buchdrucker zurückwies, weil sie Tarifgemeinschaftsfreunde seien, die Mitglieder daselbst aufgefordert hat, zu freiwilligen Beiträgen für Streikende nur Listen zu benutzen, welche den Stempel des Leipziger Vereins tragen. Man kann wohl schwerlich den tiefbeleidigten Buchdruckern zumuthen, auf Listen eines Kartells zu zeichnen, welches derartige Beschläge zu fassen fähig ist.

Der Verbands-Vorstand,
J. A. G. Döblin.

Der Töpferstreik in Rostock ist für beendet erklärt. Ueber vier Geschäfte, darunter zwei kleine, wurde die Sperre verhängt. Es wird ersucht, den Zuzug noch einige Zeit zu vermeiden; Zureisender sollen jedenfalls erst Erkundigung auf der Zentral-Herberge, Beguinenberg 10, einziehen.

Aus Harburg berichtet das dortige „Volksblatt“: Das Röhren Eisenwerk hier hat am 24. August achtundzwanzig in der Kesselschmiederei beschäftigte Metallarbeiter aus-gesperert. Ein Grund wurde den so plötzlich und unvermuthet auf die Straße Gekessenen nicht mitgetheilt, doch wuthmähend diese, daß sie deshalb entlassen wurden, weil sie sich unterstiegen, tags vorher eine Versammlung zu besuchen, die sich mit den Arbeitsangelegenheiten der Röhrenschmiederei zu beschäftigen wogte. Die auswärtigen Metallarbeiter werden bis auf weiteres ersucht, den Zuzug nach Harburg unbedingt fernzuhalten.

Wegen „Bedrohung des Koalitionsrechts“ ersucht die Bremer Filiale des Deutschen Korlarbeiter-Verbandes die Korlarbeiter, den Zuzug nach der Korkfabrik von J. F. Franzen u. Co. in Bremen, Wester- und Döbhorststraßen-Ecke, zu unterlassen.

Aus Hamburg wird uns geschrieben: Der Vorsitzende des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands (Sitz Hamburg), Genosse Th. Bömelburg, wurde heute vom Schöffengericht I zu Hamburg wegen Uebertretung des § 9 des Hamburgischen Vereinsgesetzes zu 30 Mark Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er sich weigert, der Polizeibehörde die Namen und Adressen der Mitglieder des Zentralverbandes-Vorstandes einzureichen. Bömelburg führte zur Begründung seines Antrages auf Freisprechung aus: Durch die Prozedur der deutschen Gerichte seien die einzelnen Zahlstellen des Zentralverbandes der Maurer zu selbständigen Vereinen geseimpelt, die als solche Mitgliederliste etc. hier in Hamburg nur Liste der Vorstandsmitglieder einreichen müßten. Das sei seitens der Zahlstelle Hamburg auch geschehen. Wenn nun aber die einzelnen Zahlstellen selbständige Vereine seien, so bestrehe der Verband nicht mehr auf einzelnen Mitgliedern, sondern auf einer Anzahl Vereinen, deren jeder der gesetzlichen Pflicht der Polizeibehörde gegenüber nachgekommen sei. Bei dieser Sachlage könne der Verband nicht mehr als ein Verein im Sinne des Gesetzes gelten, und der Verbandsvorsitzende habe nicht nöthig, die Liste der Mitglieder des Zentralverbandes einzureichen. Das Gericht hält dagegen den Zentralverband für einen Verein im Sinne des Gesetzes, ohne dabei die Frage entscheiden zu wollen, ob die einzelnen Zahlstellen selbständige Vereine sind. Die Sache soll bis zur obersten Instanz verfolgt werden.

Den Tischlern in Breslau ist von den Unternehmern eine Arbeitsordnung vorgelegt worden, worin die Zusicherungen, die während des Friedensschlusses beim Streik gemacht wurden, nicht gehalten sind, was z. B. von der 1/2 stündigen Arbeitszeit gilt. Nach die Kündigung ist für beide Theile in gleicher Weise festgesetzt. Eine Holzarbeiterversammlung lehnte deshalb diese Arbeitsordnung ab und beauftragte die Lohnkommission, gemeinsam mit den Unternehmern eine Arbeitsordnung anzuarbeiten, die beide Theile befriedigt.

Der Maurerstreik in Leipzig dauert unverändert fort. In der letzten Versammlung der Streikenden wurde mitgetheilt: Was die Maßnahmen gegen das Streikkomitee betrifft, so liegen bestimmte Nachrichten immer noch nicht vor. Das Streikkomitee hat Geld angeboten, damit dem schwerkranken Vertholb Selbstbestätigung und den anderen Verhafteten eine Beihilfe zur Gefängnißkosten gewährt werde. Das Geld ist aber zurückgewiesen worden. Die Gefängnißdirektion verlangt, daß 60 M. pro Mann und Monat eingezahlt werden. Dem ist nachgegeben worden. Früher hat man, wie mitgetheilt wurde, inhaftirten Personen schon geringere Beträge zu gute kommen lassen. Weiter wurde angeführt, daß sich fast kein streikender Maurer mehr auf der Straße blicken lassen dürfe, wenn er sich nicht der Verhaftung aussetzen wolle.

Bei den außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen sonach die Maurer Leipzigs zu kämpfen haben, ist es um so heiligere Pflicht aller Bauarbeiter Deutschlands und des Auslandes, unausgesetzt für Fernhaltung des Zuzuges bemüht zu sein.

Der Maschinenfeher-Ausstand in Leipzig ist beendet. Die Kündigung der Seher ist zurückgenommen worden. Die Seher sollen am Kasten zu tarifmäßigen Bedingungen beschäftigt werden.

Ausland.

Das Streikkomitee der Budapester Bauarbeiter hatte in Broshüren, die in ungarischer, deutscher und slowakischer Sprache geschrieben, die Bauarbeiter aufmerksam gemacht, welche Haltung im Falle der Ablehnung der Forderungen einzunehmen sei. Genan nach den Weisungen fanden sich am Sonntag mehr als 10 000 Bauarbeiter am Versammlungsort ein, um die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Der Streik wurde einstimmig beschlossen. — Am Montag früh wanderten ganze Schaaeren von streikenden Bauarbeitern dem Sitz des Streikkomitees zu. Jede neue Arbeiterschaaer wurde mit stürmischen Na-zdar- und Eljen-Rufen empfangen. Zahlreiche Ansprachen wurden gehalten, die Stimmung ist eine begeisterte. — Die gestern gemeldeten Zusammenstöße der Streikenden mit der Polizei besätigen sich; vielfach ist letztere in rigorosster Weise vorgegangen. Die Bauarbeiter wollen sich vom Montag ab ebenfalls dem Streik anschließen.

Die Bewegung der Telegraphisten, so schreibt uns unser Londoner Mitarbeiter, will nicht zur Ruhe kommen. Nachdem der Herzog von Norfolk die Hoffnung der Telegraphisten auf durchgängige Erhöhung der Einkommen arg enttäuscht hat, hat er es auch für nöthig gehalten, über einige Führer der Bewegung Disziplinarstrafen zu verhängen, die zwar an sich nicht sehr schwer sind, aber wegen ihrer prinzipiellen Bedeutung von der Kollegen-schaft bitter empfunden werden. Es ist nämlich den Betreffenden, weil sie in einer Versammlung den Vorhitz führten und beibehielten, wo Verweigerung der Arbeit in Aussicht genommen wurde, ihr Einkommen um etwa 4 pCt. gekürzt worden. Andere Führer, die verhöhet wurden, kamen zwar mit einem blauen Auge davon, aber unter Begründungen, die erkennen lassen, daß der Herzog von Norfolk in Hinsicht der Diensthaltung streng in den Fußstapfen seines Vorgängers, des liberalen „Exreaktionärs“ Arnold Morley, zu wandeln gedenkt. Eine auf morgen (Sonntag) in Liverpool anberaumte Konferenz der Distriktsvertreter des Telegraphisten-Verbandes soll zu diesen Maßregelungen und der Frage Stellung nehmen, ob die Telegraphisten sich bei der Erklärung des Generalpostmeisters beruhigen sollen, daß sie verpflichtet sind, Ueberzeit-arbeit zu leisten, sobald dies im Interesse des Dienstes von ihnen verlangt wird. Die Situation ist noch immer so gespannt, daß die Postverwaltung es für gut gehalten hat, auf jede mögliche Weise sich gegen einen etwaigen Ausstand Ersahleute zu sichern.

Soziales.

In Rostock ist am Dienstag der deutsche Genossenschaftstag eröffnet worden. Zum Vorsitzenden wurde Pröbst aus München gewählt.

In Tarbes (Süd-Frankreich) ist am 24. August der Kongress der ländlichen und Arbeiter-Genossenschaftsklassen in Gegenwart von etwa tausend Personen eröffnet worden. Unter den Theilnehmern befinden sich eine Anzahl Delegirte aus Deutschland und Ungarn.

Soziale Rechtspflege.

Schädliche Einwirkung von Gasen als Betriebsunfall. Der Arbeiter N., der auf beiden Augen erblindet war, führte dies auf seine Thätigkeit in einer chemischen Fabrik zurück und beantragte deshalb bei der chemischen Berufsgenossenschaft eine Unfallrente. Er wurde abgewiesen und das Schiedsgericht erkannte ebenfalls zu seinen Ungunsten. Das Reichs-Versicherungsamt veranstaltete aber auf seinen Rekurs noch eine Beweiserhebung und ließ sich von medizinischen Autoritäten Gutachten erstatten. Als Ursache der Erblindung stellten die Aerzte eine Entzündung desjenigen Theils der Sehnerven fest, der sich zwischen dem Augapfel und dem Gehirn befindet. Die Entzündung hat den Schwund der Sehnerven veranlaßt. Die mögliche Endursache der Erkrankung ist nach Meinung der Sachverständigen die Einwirkung von Cyanwasserstoffdämpfen, die sich in dem Gynatrium entwickelten, als der Kläger darin am Kessel zur Trocknung der Sulzlaugenfäße arbeitete. Professor Liebreich erklärte es für sehr wahrscheinlich, daß sich das Cyanwasserstoffgas im fraglichen Trockenraum in großen Mengen entwickelt hat. Das Reichs-Versicherungsamt sprach dem Kläger die Rente zu. Es nahm an, die Erblindung sei thatsächlich auf die Einwirkung von Cyanwasserstoffgas zurück zu führen. Kläger habe an dem Tage seiner Beschäftigung im Trockenraum an hochgradig erschwerter Athmung, übermäßig starker Herzthätigkeit, starkem Angestehel und großer Schwäche in den Beinen gelitten. Das seien aber gerade Symptome der Einwirkung von Cyanwasserstoffgas. Auch sei zu berücksichtigen, daß Kläger vorher garnicht oder sehr selten im betreffenden Räume gearbeitet habe. Es sei die Annahme gerechtfertigt, daß der Organismus des N. auf die ungewohnte Einwirkung des Gases mit der Augenerkrankung reagire. Da die schädliche Einwirkung in dem verhältnismäßig eng begrenzten Zeitraum von 7-8 Stunden erfolgte, so sei das Vorliegen eines Unfalls anzuerkennen.

Infolge eines verurtheilungswürdigen „Ulkes“ fiel der Färber Blumen mit großer Wucht gegen eine für Betriebszwecke benutzte Wanne und verletzte sich erheblich. Einige Kameraden hatten ihm nämlich unversehens eine Stange zwischen die Beine gesteckt und ihn hochgehoben. Die Seiden-Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht lehnten es ab, ihm eine Unfallrente zuzubilligen. Sie waren der Meinung, es liege kein Betriebsunfall vor. Das Reichs-Versicherungsamt erkannte aber seinen Anspruch an. Es erwoog, daß die Schwere der Verletzung durch eine Betriebsunrichtigkeit, die Wanne, mit bedingt worden sei. Auch nahm das Gericht an, daß Gesez habe die Arbeiter auch gegen die Gefahren sicher stellen wollen, die aus dem Zusammenarbeiten vieler an einer Betriebsstätte entstünden.

Gerichts-Beitrag.

Zur Charakteristik der Rechtsprechung in Vefeldigungsprozessen. Ueber angebliche Mißstände bei der Kreisklasse in Nordhagen berichtete am 4. Mai d. J. das „Berliner Tageblatt“. Es wurde mitgetheilt, daß der dortige Rentant Gregorzewski ein eigenartiges, von der früheren Prozedur abweichendes Verfahren angewendet habe. Er habe nämlich sämtliche Personen, welche am 1. Mai ihre Pensionen abheben wollten, juridigewiesen, weil der von ihnen vorgelegte Ausweis des Bürgermeisters nur dessen Namen und nicht seinen Charakter als Unterschrift trug. Viele der Pensionäre seien durch diese „bureaokratische Mordgelei“ in arge Verlegenheit gerathen. Die Thatsachen haben sich als richtig erwiesen, aber wegen des Ausdrucks „bureaokratische Mordgelei“ stellte der Rentant Gregorzewski Strafantrag wegen Vefeldigung gegen den Redakteur Ernst Grützelin vom „Berl. Tgbl.“. Im geizigen Termine vor der ersten Ferien-Streitkammer des Landgerichts I beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 100 M., während der Vertheidiger, Rechtsanwalt Neumann III. ausföhrt, daß in dem beanstandeten Ausdruck eine Vefeldigung nicht zu finden sei. Der Gerichtshof war anderer Ansicht. Wie der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Ried, bei der Urtheilsvorlesung ausföhrt, so möge in dem Ausdruck „Mordgelei“ etwas Vefeldigendes nicht liegen, anders liege die Sache aber durch die Zusammenfügung mit „bureaokratisch“. Werfe man einem Beamten „bureaokratische Mordgelei“ vor, so bedende dies, daß derselbe außer seiner amtlichen Thätigkeit noch etwas anderes thue, nämlich das Publikum ärgeren.

Durch diesen Vorwurf sei das Maß des Erlaubten überschritten. Es wurde auf 50 M. Geldstrafe erkannt.

In der Vefeldigungsfrage, welche der Redakteur des „Deutschen Generalanzeiger“ Karl Sedlitz gegen den Oberhofmeister der Kaiserin, Freiherrn v. Mirbach, angehängt hat, ist nunmehr Termin auf den 23. September, vormittags 10 1/2 Uhr, anberaumt worden. Die Verhandlung wird vor der 149. Abtheilung des Schöffengerichts, voraussichtlich unter dem Vorhitz des Amtsrichters v. Proffig, stattfinden. Der Kläger wird vom Rechtsanwalt Ulrich, der Beklagte vom Rechtsanwalt Dr. Sello vertreten.

Durch eine verhängliche Aufforderung hat der Mollerei-besitzer Hermann Grunwald sich in eine üble Lage gebracht, denn sie wurde als Anstiftung zum Diebstahl angesehen. Grunwald stand dieserhalb, sowie wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei gestern vor der siebenten Ferienkammer des Landgerichts I. Mit ihm befanden sich die Kutscher Hermann Pösch, Hugo Bloch, Carl Wegener und Hermann Katschenow auf der Anklagebank. Sie waren des wiederholten Diebstahls beschuldigt und geständig. Uebereinstimmend erklärten sie, daß der Mollereibesitzer Grunwald sie einmal angerebet habe, als sie dabei waren, am Nordhafen Mauersteine auszuladen. Grunwald habe ihnen gesagt: „Wenn Ihr mal eine Fuhrre Steine habt, so könnt Ihr mir sie bringen, ich zahle Euch 10 Mark dafür.“ Bald darauf hatten die vier Kutscher vom Güterbahnhofe Moabit Steine abzufahren und eingebend der an sie ergangenen Aufforderung lieferten sie mehrere Fuhrren an Grunwald anfast zu ihren Herrn ab. Grunwald zahlte ihnen für die Fuhrre 10 M. Der letztere behauptete, daß er von den Kutschern mißverstanden worden sei. Es sei ihm bekannt, daß an den Ausladeplätzen am Nordhafen viele Bruchsteine umherlägen, die von den Schiffen weggeworfen würden. Diese Bruchsteine habe man für herrenloses Gut und bei seiner Aufforderung an die Kutscher habe er gemeint, daß sie ihm eine Fuhrre solcher Bruchsteine sammeln sollten. Er habe die Absicht gehabt, einen Ruhestuhl zu bauen und dazu genüge geringwerthiges Material. Der Staatsanwalt konnte nicht zu der Auffassung gelangen, daß Grunwald sich im guten Glauben befunden habe, er nahm zu dessen Gunsten aber an, daß nur das Vergehen der einfachen Hehlerei vorliege, wofür er eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten im Antrag bringe. Gegen die mitangeklagten Kutscher beantragte der Staatsanwalt mildere Strafen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Ulrich, plädirt für Freisprechung des Angeklagten Grunwald, dessen Vorleben und ganze Verhältnisse nicht dafür sprächen, daß er sich so vergehen würde, wie ihm die Anklage vorwerfe und dessen Verhalten man höchstens als unvorsichtig bezeichnen könne. Der Gerichtshof verurtheilte sämtliche Angeklagte und zwar Grunwald wegen Anstiftung zur Unterschlagung und wegen einfacher Hehlerei zu 3 Monaten Gefängniß, die angeklagten Kutscher wegen Unterschlagung zu Gefängnißstrafen von 1 Monat bis zu 2 Monaten.

Der Polizeifergeant Hermann Raddant aus Schwedt a. D. hatte gestern vor 7. Ferienkammer des Landgerichts I zu erscheinen, weil er des fahrlässigen Entweichlassens eines Gefangenen beschuldigt. Am 29. Mai d. J. hatte der Angeklagte einen Unteruchungs-Gefangenen von Schwedt nach Guben zu transportiren. In Berlin hatte er eine Stunde Aufenthalt, die er auf dem Bahnhofe Friedrichstraße zubrachte. Kurz vor Abgang des Zuges begab Raddant sich an das Schalter, um die Fahrkarten zu lösen. Er beging dabei die Unvorsichtigkeit, seinen Gefangenen nicht vor sich, sondern hinter sich treten zu lassen, so daß er ihn während der Augenblicke, die das Aufgählen des Zuges in Anspruch nahm, nicht beobachten konnte. Der Gefangene benutzte die Gelegenheit, zu entweichen, wobei ihm der auf dem Bahnhofe Friedrichstraße herrschende starke Verkehr zu Hatten kam. Er ist bisher nicht wieder ergriffen worden. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß auf dem Transportzettel vorgeschrieben war, der Gefangene solle ungefesselt geführt werden, er habe auch nicht gewußt, daß der Gefangene ein mit Quatthaus vorbestrafter Mensch war. Der Gerichtshof hielt diese Einwände nicht für stichhaltig, sondern verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 100 M.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 25. August. (B. G.) In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurden für die Ueberschweemten in Deutschland 50 000 M. bewilligt.

Erfersfeld, 25. August. (B. T. B.) Die königliche Eisenbahndirektion macht bekannt: Im Bahnhof Erfersfeld-Steinbeck entgleiten heute Nachmittag 1 Uhr 15 Minuten bei der Ausfahrt eines Güterzuges Hagen-Düsseldorf 5 Wagen infolge Durchlassens eines Wagens in einem Rangirgeleise, wobei ein Wagen stürzte, die übrigen merklich beschädigt und sämtliche Telegraphenleitungen zwischen Erfersfeld und Bohwinkel ungerissen wurden. Ein Fahrgleis war 2 1/2 Stunden gesperrt; Personen sind nicht verletzt.

Budapest, 25. August. (B. G.) In einer heute Vormittag stattgehabten Versammlung der Maurer wurde beschlossen, den Streik fortzusetzen.

Paris, 25. August. (B. T. B.) Ministerpräsident Melline empfing heute Abordnungen des Generalraths der Seine und des Stadtraths von Paris, welche das Steigen der Getreidepreise zur Sprache brachten. Melline erklärte, er werde diese Frage dem Minister-rathe unterbreiten und nicht zögern, die Getreidepreise herabzusetzen für den Fall, daß die Pause eine ernste und nicht auf Spekulationen zurückzuführen sein sollte; die Frage müsse aber reichlich erwogen werden.

Kopenhagen, 25. August. (B. T. B.) Nach einer Meldung der Blätter aus Christiania legte der Amerikaner William Mann dem Dr. Hansen den Plan einer Nordpol-Expedition vor, welcher Hansen's Billigung fand. Demnach gedenkt William Mann vom Februar bis Mai 1899 vom Kap Fligely auf Franz-Josefs-Land aus einen auf hundert Tage berechneten Ausflug nach dem Nordpol zu unternehmen. Fünf Norweger sowie viele Hunde mit Schlitten und Kajaken sollen ihn begleiten. Nach seinen Berechnungen soll die Expedition täglich elf englische Meilen zurücklegen können.

Petersburg, 25. August. (Meldung der Agence Havas.) Bei dem heutigen Frühstück in Krasnoje-Selo brachte Präsident Faure folgenden Trinkspruch aus: „In Paris, in den Alpen und in Dänemark, in dem Augenblick, wo ich mich einschiffte, um Ausland und seinen erhabenen Kaiser zu begrüßen, war der einstimmige Wunsch, welchen mir die französische Armee ausdrückte, daß ich der russischen Armee die erneute und stets aufrichtige Versicherung ihrer tiefen Freundschaft überbringe. Freudig und bewegt über-mittle ich diesen Wunsch Eurer Majestät und bitte Sie, ihn Ihren Truppen kundzugeben. Die militärischen Tugenden derselben waren und bekannt. Wir haben soeben bei dem unverglichen Schauspiel ihrer natürlichen Anlagen, ihre Ausbildung und mächtige Organisation bewundert. Die französische Armee, welche Ev. Majestät bei Chalons sahen, zollt aus der Ferne der russischen Armee ihren Beifall und drückt ihr an diesem feierlichen Tage ihre Gefühle gegenseitigen Vertrauens und der Waffenbrüderlichkeit aus. Ich erbeue mein Glas zu Ehren Ev. Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und der kaiserlichen Familie und trinke im Namen der französischen Armee auf die russische Armee.“ Kaiser Nikolaus erwiderte: „Herr Präsident! Ich erbeue mein Glas zu Ehren unserer Kameraden, der tapferen französischen Armee, die ich mich glücklich schätze, in Chalons haben bewundern zu können und deren würdige Vertreter hier zu sehen, ich mich beglückwünsche.“

New-York, 25. August. („Frankf. Ztg.“) Die Baumwoll-Fabriken in New-England, welche 20 000 Arbeiter beschäftigen, haben den Betrieb wieder aufgenommen.

Montevideo, 25. August. (B. T. B.) Präsident Vorda wurde heute während der Feier des Nationalfestes durch einen Revolver-schuß getödtet.

Parteigenossen Berlins und der Provinz Brandenburg!

Die diesjährige Provinzial-Partei-Konferenz findet am Sonntag, den 12. September, von vormittags 9 Uhr ab, in Feuerstein's Festsaal (Inh. Martin Herzberg), Berlin S., Alte Jakobstraße 75, statt. Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:

- 1. Bericht der Agitationskommission. Referent O. Antra.
2. Diskussion.
3. Die bevorstehenden Reichstagswahlen. Referent Reichstags-Abgeordneter Arthur Stadthagen.
4. Die preussischen Landtagswahlen. Referent Schriftsteller Georg Ledebour.
5. Anträge.

Wir ersuchen die Vertrauenspersonen der einzelnen Wahlkreise nunmehr, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich die Kreis-Konferenzen resp. Parteiverfassungen einzuberufen, um Stellung zu vorstehender Tagesordnung zu nehmen und die Delegiertenwahlen zu vollziehen. Jeder Wahlkreis ist berechtigt, drei Delegierte zu entsenden. Eventuelle Anträge schicke man an untenstehende Adresse.

Genossen! Euch noch besonders die Bedeutung gerade der diesjährigen Konferenz auseinanderzusetzen, erübrigt sich. Nothwendig ist, daß alle Wahlkreise Berlins und der Provinz Brandenburg vertreten sind. Es giebt keinen stichhaltigen Grund für event. Nichtbesichtigung. Sollten diese oder jene Kleinliche Gründe den Parteigenossen einzelner Kreise die Besichtigung dennoch erschweren, so ersuchen wir, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen, wir werden dann schon die Hindernisse zu beseitigen wissen.

Die diesmalige Tagesordnung verlangt die gründlichste Behandlung. Um diese Arbeit an einem Tage zu bewältigen, ist es nothwendig, daß sämmtliche Delegierte pünktlich um 9 Uhr früh zur Stelle sind.

Mit soz. Gruß

Die Agitations-Kommission für die Provinz Brandenburg.

J. A.: Carl Dimick, Berlin S 42, Louise-Ufer 11.

NB. Die Partei-Organen der Provinz werden um mehrmaligen Abdruck ersucht. D. O.

Internationaler Kongress für Arbeiterschutz.

II. (Schluß)

Sektionsitzung am Montag Nachmittags.

Die Sektionsitzung war sehr gut besucht. Zur Erörterung stand die „Kinderarbeit und die Arbeit jugendlicher Arbeiter.“ Folgende Resolution lag der Debatte zu Grunde:

- 1. Die Arbeit in irgendwelchen industriellen Gewerben ist für Kinder bis und mit 15 Jahren zu untersagen.
2. Junge Leute von 15-18 Jahren dürfen in industriellen Gewerben und Werkstätten nicht länger als acht Stunden täglich beschäftigt werden.
3. Innerhalb dieser Arbeitszeit ist den jungen Leuten die erforderliche Zeit zum Besuch allgemeiner und beruflicher Fortbildungsanstalten zu gewähren.
4. Jungen Leuten ist gewerbliche Arbeit an Sonn- und Festtagen ohne jede Ausnahme zu verbieten.

Die Debatte wird eröffnet. Mollenhuth führt aus, daß, wenn man die Kinder schützen wolle, man die Kinderarbeit in jeder Erwerbsthätigkeit verbieten müsse. Der Begriff „industrielle Gewerbe“ gebe zu Mißdeutungen Anlaß. Die Lebensmittel- und Textilindustrie, wie Zuckerfabrikation, Brauereiwesen, Zigaretten u. s. w. werden oft von Gerichten als Arbeiten in der Landwirtschaft bezeichnet. Auch ist es fraglich, ob Arbeiten, wie Brotbacken, Zeitungspostsortage, Stiefelputzen, Bewachung von Fuhrwerk als industrielle Gewerbe bezeichnet werden, während nachweislich in diesen Beschäftigungen eine große Kinderausbeutung stattfindet. Auch dürfe man den Grundsatz: „An der Schwelle der Familie müsse der Gesetzgeber Halt machen“ nicht als berechtigt anerkennen. Denn unter der Maske des Schutzes der Familie verbirgt sich die schlimmste Ausbeutung der Kinder. In den Arbeitszweigen, wo wenig Maschinen angewendet werden und Kinderarbeit möglich ist, sind die Löhne so niedrig, daß der Arbeiter gezwungen ist, Hausarbeit zu nehmen. Der Unternehmer spart die Ausgaben für Arbeitsräume, und die Wohnung der Arbeiter wird zur Fabrik. Zigarren, Spielwaren, Siederartikel und viele andere Waaren werden in der Hausindustrie für Löhne hergestellt, die in Billigkeit die Konkurrenz mit Strickwaren aufnehmen. Will man die Kinder schützen, dann müsse man jede Erwerbsthätigkeit der Kinder verbieten.

Dr. Quark (Frankfurt a. M.) bemerkt, daß die Frage der Kinderarbeit mit der Schulfrage in engem Zusammenhang stehe. Man muß eine bestimmte Schulpflicht vorschreiben und den Schulbehörden verbieten, vom dem Dispensationsrecht großen Gebrauch machen zu dürfen.

Dr. Rudolf Meyer erwidert in der Kinderarbeit auf dem Lande die Merkmale unabhängigen Betriebes. Will ein Land konkurrenzfähig bleiben, dann kann es dieses nur, wenn es einen tüchtigen Arbeiterplan hat. Dieser kann nur dann geschaffen werden, wenn das Kind von der Arbeit ferngehalten und in der Schule zu einem tüchtigen Menschen erzogen wird.

Harrer Wassdorf will nicht, daß das Kind aus der dummigen Schule direkt in die dummige Fabrik kommt. Die Schulpflicht darf nicht zu weit ausgedehnt werden, damit die Eltern auch das Kind zu Hause haben können. Vernünftige Eltern werden das Kind schonen.

Frau Zellin sagte, man solle dafür sorgen, daß aus den dummigen Schulen Paläste der Volkserziehung werden und die Gesundheit der Kinder nicht durch den Aufenthalt darin gefährdet werde. Bei der Schonung der Kinder entscheidet viel weniger die Vernunft als der Geldsack der Eltern.

Nach weiterer Debatte wird unter Ablehnung aller übrigen Anträge folgende Fassung zum Beschluß erhoben, der morgen dem Kongress unterbreitet wird:

- 1. Kindern im Alter von unter 15 Jahren ist jede Erwerbsthätigkeit zu verbieten. Bis zum vollendeten 15. Altersjahre sind sämmtliche Kinder verpflichtet, die Volksschule zu besuchen.
2. Junge Leute und Lehrlinge im Alter von 15-18 Jahren dürfen täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden; nach vier Stunden ununterbrochener Arbeit muß eine Pause von mindestens 1/2 Stunden eintreten.
3. Innerhalb dieser Arbeitszeit ist den Lehrlingen und jungen Leuten die erforderliche Zeit zum Besuche allgemeiner und beruflicher Fortbildungsanstalten zu gewähren.
4. Jungen Leuten und Lehrlingen bis zu 18 Jahren ist jede Erwerbsthätigkeit an Sonn- und Feiertagen ohne Ausnahme zu verbieten.

Zürich, den 24. August 1897.

III.

Der Präsident Scherrer eröffnet um 8 1/2 Uhr die heutige Sitzung mit der Verlesung einiger Begrüßungsgramme.

Die Begrüßungsresolution für die englischen Maschinenbauer, welche gestern auf Antrag Adler's beschlossen worden ist, wurde dem Vorstand der Maschinenbauer-Organisation telegraphisch übermittelt. Eingetroffen ist der galizische Bauernführer Pater Stojanowski. Saal und Gallerien sind dicht besetzt.

Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die „Arbeit der Kinder und jungen Leute.“ Das Referat hält Dr. F. Gehrig, Arzt in Bern.

Sophistische und egoistische Scheingründe werden noch immer gegen die Forderungen zu Gunsten der ausgebeuteten Kinder geltend gemacht. Die Gesetzgebung hat noch immer nicht Schritt gehalten mit den Resultaten wissenschaftlicher Forschung und Diskussion. In den gesetzgebenden Körperschaften hört man noch immer jene nichtigen Argumente, die nur die Ausbeutungswuth des Kapitals verdecken. Interessens des Staates, der Industrie, der Familie, der Arbeiterklasse, ja selbst der ausgebeuteten Kinder werden geltend gemacht, um die übermäßige Kinderarbeit zu vertheidigen. Aber weder der Staat, noch die Eltern der arbeitenden Kinder können ein wirkliches Interesse an der Ausbeutung der Kinder haben. Man sagt, die Familien der arbeitenden Kinder würden ohne den Ertrag, den die Arbeit der Lehrlinge liefert, nicht existiren können. Aber gerade die Arbeit ihrer Kinder hat den Eltern erlaubt, ihre eigene Arbeit billiger zu liefern, und wenn wir überall die Kinder hindern, zu früh in den Konkurrenzkampf einzutreten, werden eben überall die Eltern geübelt sein, an dem Minimum des Verdienstes festzuhalten, das ihnen ihre Existenz eben noch sichert.

Der Ertrag der Kinderarbeit kommt direkt und indirekt nur dem Arbeitsherrn zu; direkt durch die oft unglaublich billig geleistete Arbeit, indirekt dadurch, daß er von der Familie des Kindes um so billiger bedient wird. Auch von einem Interesse der Industrie als solcher kann nicht gesprochen werden: Eine Industrie, die sich nur durch angestrengte Kinderarbeit halten kann, ist so wie so dem Untergange geweiht. Der Staat aber hat im Gegentheil ein eminentes Interesse daran, die Kinder und jungen Leute gegen die schädlichen Einflüsse der Arbeit zu schützen, denn es läßt sich nachweisen, daß zu frühzeitige und zu lange dauernde Arbeit die Entwicklung des kindlichen und jugendlichen Organismus hemmt, ihn gegen Krankheiten weniger widerstandsfähig macht und den Intellekt der Kinder in nachtheiliger Weise beeinträchtigt. Die degenerirten Arbeiter werden minderwertige Arbeit leisten, ihr Lohn wird sinken, ihre schwächlichen Kinder müssen noch intensiver arbeiten und werden noch schlechter sich entwickeln, so daß die Zukunft der Race bedroht wird.

Rebner untersucht nunmehr die Schädigungen, denen die Kinder bei der Arbeit ausgelegt sind und findet in erster Linie die Uebermüdung. Wird dem Körper die nöthige Ruhe verweigert, so treten Störungen im Nervensystem, in der Verdauung und Ernährung ein. Beim Kinde treten diese Störungen um so eher ein, als sein Stoffwechsel bedeutend intensiver ist, als beim erwachsenen Menschen und sein Ruhebedürfnis um so größer. Es wird sich somit beim Kinde die Uebermüdung rasch geltend machen durch Hemmung des Wachstums, durch Beeinträchtigung der Stimmung, welche gedrückt, mürrisch, launisch wird, durch Abnahme der Intelligenz u. s. In letzter Linie kann die Disposition zu Psychosen entstehen, und es sind gewisse Formen der geistigen Ummannung, die sich am häufigsten bei jungen Leuten finden, nach ihrer Entstehung als Erschöpfungpsychosen bezeichnet worden. Und diese Psychosen kommen nicht nur bei geistig Ueberanstrengten, sondern hauptsächlich bei körperlich Uebermüdeten vor. Es ist nicht richtig, daß man sich von geistigen Arbeiten mit körperlichen Anstrengungen erholen kann und umgekehrt. Rebner schildert dann weiter die besonderen Schädigungen, die durch übermäßige Arbeit bei Kindern und jungen Leuten entstehen, Unterleibs-Krankheiten, Verkümmungen der Bluthäute, Behinderung der freien ausgeübten Athmung und damit Begünstigung der Tuberkulosen, Krampfadern, Herzvergrößerung, Plattfüßen, Muskelschwund, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit u. s. w.

Die Schädigungen in den gefährlichen Gewerben durch Staub- und Gilteneinathmung sind für den jugendlichen Körper noch verhängnisvoller, als für den ausgewachsenen.

Welche Grenzen zieht nun die moderne Arbeiterschutz-Gesetzgebung der Kinderarbeit? In Frankreich dürfen Kinder unter 13 Jahren, in Deutschland und der Schweiz unter 14 Jahren, in Belgien unter 12, in England unter 11 Jahren überhaupt nicht in Fabriken beschäftigt werden; bezüglich der Arbeitsdauer bestimmt Frankreich, daß Kinder unter 16 Jahren nicht länger als 10 Stunden, von 16 bis 18 Jahren nicht länger als 11 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen; in Rußland darf die Arbeit der Kinder von 12 bis 15 Jahren die Dauer von 6 Stunden nicht überschreiten. Die Frage der Nachtarbeit ist für eine Reihe von Staaten schon im Sinne des vollständigen Verbotes für jugendliche Personen gelöst und es ist zu erwarten, daß dieses Maßregel bald ausnahmslos eingeführt sein werde. Aber alle diese Bestimmungen, die den Charakter des Kompromisses tragen, können uns nur als Abklagszahlung gelten. Unsere Aufgabe ist es, zu untersuchen, wo der Kompromiß sein Ende findet, wo die Normen liegen, bei denen das Interesse des Menschen und der Gesellschaft einzig in Betracht kommen. Diese Grenzen sind heute schon dort gegeben, wo kein Unternehmerinteresse die Beweisführung fälscht und wo von Seiten der Eltern sorgfältig darüber gewacht wird, daß die Kinder durch die Uebermüdung keinen Schaden leiden an ihrer Gesundheit. Ich meine die obligatorischen Schulen in der Schweiz, in Deutschland und anderen Ländern. Die von den Schulkindern geleistete Arbeit ist als das Maximum dessen, was verlangt werden darf, zu betrachten. Daraus ergibt sich der Schluß, daß in den unangenehmeren Verhältnissen der Fabrikarbeit die Kinder bis zum Alter von 15 Jahren nicht über vier Stunden beschäftigt werden sollten. Eine so weitgehende Beschränkung der Kinderarbeit läuft auf ihr völliges Verbot hinaus. Dieses Verbot haben wir anzustreben, denn die Kinder sollen Schulbildung genießen. Neben der Fabrikarbeit bleibt dem Kinde keine Zeit zum Schulbesuch. Wünschenswerth wäre es, daß überall der obligatorische Volksschulunterricht bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eingeführt würde.

Als oberste zu schützende Grenze nehmen die Gesetzgebungen bei der Arbeit der jungen Leute das 15. Lebensjahr an. Sie geben nicht weit genug. Wird doch erst der Zwanzigjährige als völlig leistungsfähig für den Militärdienst betrachtet. Länger als sieben, acht Stunden dürften sie auch nicht arbeiten. Das sind die Ziele, die wir zu erreichen suchen müssen. Alle staatlichen Maßregeln, die sich auf die Fabrikarbeit beschränken, sind unvollkommen; es ist durchaus nothwendig, daß auch in der Hausindustrie und in den Werkstätten der Handwerker die schützende Hand des Staates über die Kinder und die jungen Leute sich ausbreite. (Beifall.)

Der Referent ist mit dieser in der geistigen Kommissionssitzung beschlossenen Abänderung seiner These (f. oben) durchaus einverstanden. (Lebhafter Beifall.)

Korrektur ist Kleinmann. Viel. Der Rebner faßt sich sehr kurz, da er mit diesen Punkten durchwegs einverstanden ist. Er ist gegen die Kinderarbeit aus zweierlei Gesichtspunkten, einmal weil sie die Preise für die Arbeit Erwachsener drückt, dann weil sie gesundheitsschädlich ist. Die Anträge der Sektion hält er für das Minimum dessen, was gefordert werden muß. Aber da man hier nur das praktisch Erreichbare fordern wolle, erklärt er sich mit den Anträgen der Sektion einverstanden. Längere Arbeit als acht Stunden soll den jungen Leuten nicht nur in der Fabrik, sondern auch im Kleinergewerbe und in der Hausindustrie verboten sein. Die Fortbildungsschule soll nicht auf den Abend verlegt werden dürfen. Da die Kinder, welche den ganzen Tag gearbeitet haben,

nicht fähig sind, den Lehrstoff in sich aufzunehmen. Die Schulstunden sollen also in der achtsündigen Arbeitszeit mit inbegriffen sein. Die vierte These brachte nach den gestrigen Kongressbeschlüssen keine weitere Rechtfertigung. (Beifall.)

Es folgt die Diskussion, der nicht nur die Anträge der Sektion, sondern auch die ursprünglichen Anträge des Referenten und drittens auch die in der Sektion unterlegenen Anträge, sofern sie von 20 Delegirten wieder aufgenommen werden, unterliegen.

Erster Redner in der Diskussion ist

Tischendörfer (Berlin (Nat. Soz.)): Wenn die Kongressbeschlüsse irgend welchen Eindruck machen sollen oder Aussicht auf Erfolg haben sollen, so müssen wir meines Erachtens zweierlei beobachten: Zunächst müssen die Beschlüsse möglichst einstimmig gefaßt werden, dann müssen sie sich auch Ziele stellen, die auch erreichbar sind. Wir können hier nicht die Arbeit für unsere Kinder oder Kindesfinder besorgen, die kommen später und werden ihren Mann sehen — wir müssen für unsere Zeitgenossen sorgen. Deshalb beantrage ich die Wiederherstellung der ursprünglichen Anträge. Der Hauptpunkt ist die von der Sektion aufgestellte Altersgrenze von 15 Jahren. Ich habe den Eindruck, die Sektion hat nur deshalb 15 Jahre beschlossen, weil die Engländer 16 Jahre forderten und man ihnen entgegenkommen wollte. Das war ein unglücklicher Beschluß. (Vereinzelt Ho!) Er würde eine ganz neue Einführung der Schulpflicht in den meisten Ländern bedingen. Sie besteht in Deutschland z. B. nur bis zum 13. und 14. Jahre. Ueberhaupt erscheint es mir unrichtig, diese sozialpolitische Frage mit der Frage der Schulpflicht zu verwickeln. (Lebhafter Beifall.) Jawohl, wir schaffen uns Pleigewichte damit für die Behandlung dieser sozialpolitischen Fragen. In der Sektion hat auch niemand ein Argument dafür beigebracht, daß das 14. Lebensjahr nicht genügt. Auch das Wort „jede Erwerbsthätigkeit“ geht mir zu weit. Wir brauchen doch die Kinder im eigenen Haushalt. Ich war selbst Schusterjunge und habe die Gänge besorgt für meinen Vater und die Stiefel gepußt und es hat mir nichts geschadet. Bedenken Sie auch, daß Sie die Polizei-Aufsicht ins eigene Haus bekommen. (Beifall und Widerspruch.)

Surrows (England (Social Democratic Federation)): Die Engländer sind nur wenige Delegirte, wir haben aber 190 600 organisierte Arbeiter hinter uns und vielleicht verleiht dieser Umstand meinen Worten einige Beachtung. „Gebt uns die Kinder und uns gebt die ganze Nation!“ Dies ist unser Wahrspruch. Das eine Joch ist von höherer Wichtigkeit, es wird die beste Waffe sein zur Befreiung der Nation. Sollen die Arbeiterkinder schon mit 14 Jahren zur Arbeit, so mögen die Kapitalistenkinder ihr Schicksal theilen. (Beifall.) Aber in England hat das Kapitalistenkind erst mit 20-22 Jahren seine Bildung abgeschlossen. Warum die große Ungleichheit gegenüber den Arbeiterkindern? Ich ersuche Sie, uns die Schwach zu ersparen, daß wir mit Beschlüssen vor unsere Brüder treten müssen, die hinter dem, was wir in England theilweise schon erreicht haben, zurückstehen. Wenn die Gesellschaft sagt, sie könne ohne Kinderarbeit nicht bestehen, so hat sich damit diese Gesellschaftsordnung selbst das Todesurtheil gesprochen. (Beifall.) Bei den Nothhütern und Regern ist man nicht einmal auf Kinderarbeit angewiesen. Die Gesellschaft, welche Kinderarbeit duldet, steht also dann noch hinter Regern und Nothhütern. (Lebhafter Beifall, einzeln Ohorse.)

Professor de Cepeda (Valencia) stimmt den Resolutionen „als Rothheit wie als Spanien“ grundsätzlich zu. Wenn es wahr sei, daß der Mensch das Ebenbild Gottes ist, dann müsse man vor allem für die Kinder sorgen. Auf die Altersgrenze wolle er nicht eingehen, er begnüge sich, den Grundsatz des Arbeiterschutzes auszusprechen.

Waners (Brüssel (Vertreter der belgischen Metallarbeiter-Organisation)) protestirt als einfacher Arbeiter gegen die Kinderarbeit. Man stellt die Kinder an Maschinen wie erwachsene Männer. Bei der Musterung zum Militär zeigen sich dann die Verkrümmelungen. Befehle gegen die Kinderarbeit sind zwar erlassen, aber sie sind meist todt Buchstaben geblieben. Die Stadt Werwies hat sogar auf Betreiben der Fabrikanten nach Einführung eines solchen Schutzes petitionirt, es bei dem bisherigen Zustande noch drei Jahre zu belassen. Als die drei Jahre um waren, kam eine neue Petition um Verlängerung auf weitere drei Jahre. So werden die Befehle umgangen! Die Schulfrage hängt mit der Frage der Kinderarbeit eng zusammen. Schließt man die Kinder aus den Fabriken aus, kann man sie doch nicht auf der Straße herumstreifen lassen, sondern muß ihre Zeit anderswo ausfüllen. Ein Redner hat in der Sektion gesagt, man müsse den Eltern Freiheit lassen. Auch diese Freiheit muß eine gewisse Grenze haben. Wer einen Feind bekämpfen will, muß ihm entgegenzutreten, ihm nicht ausweichen. Man muß den Stier bei den Hörnern fassen.

Abbé Daens (Belgien): Ich vertrete Arbeiter, welche den Wünschen ihrer Väter noch nicht preisgegeben haben, aber auch sie leiden und haben sich hierher gefandt. Man sagt immer, die internationale Konkurrenz verbiete uns wirksamen Arbeiterschutz. Was giebt es aber für ein anderes Mittel gegen die internationale Konkurrenz als internationale Regelung des Arbeiterschutzes. Die besten Befehle nützen nichts, der Arbeiter muß sich selbst vertheidigen, die Befehle sind wie Stimmweber, die kleinen Mäcken fangen sich darin, die großen Wespen, die Fabrikanten aber zerreissen das Netz und überfallen die Befehle. Es ist gefehert schon gesagt worden, die Arbeiter sind die besten Kämpfer für den Arbeiterschutz. Sie müssen sich selbst in Berufsorganisationen vereinigen. Die zweite Hauptfrage aber ist, daß wir die Kinder beschützen, Männer zu werden, die sich selbst vertheidigen können. Deshalb verleihe ich nicht, wie man die Frage der Kinderarbeit von der Frage der Schulpflicht trennen will. (Lebhafter Beifall.) Ich bin für die Schulpflicht und will die Schule nicht in den Dienst irgend einer Partei stellen, denn eine Partei darf nicht von der andern verlangen, daß ihr die Kinder ausgeliefert werden. Die Herren aber, welche die Schulpflicht bis zu 16 Jahren verlangen, streben einem anderen Ideal nach als ich. Ich glaube nicht an die neue Gesellschaftsordnung. Es wird immer 3 Schichten geben, eine obere, eine mittlere und eine untere, aber auch die untere Klasse müssen wir so stellen, daß sie sich gegen die beiden anderen Schichten gut vertheidigen kann. (Beifall.)

Privatdozent Reich (Wien) will als einer der wenigen Pädagogen auf dem Kongresse reden. Was wir den Kindern geben, das geben wir dem künftigen Menschen und deshalb ist die Schulfrage vom Arbeiterschutz nicht zu trennen. Der Volksschule müßte der obligatorische Kindergarten vorangehen, der Volksschule müßte der Hochschulkurs folgen. In England und auch in Oesterreich hat man damit den Anfang gemacht, daß die Professoren ins Volk steigen und lehren. Gar viele Arbeiter haben mir schon gesagt, wie sie es bedauern, daß sie gerade mit 14 Jahren, wo sie erst Verständnis zu bekommen anfangen, aus der Schule fort müssen. Das Material, was wir in den Arbeiterkursen gefunden haben, ist ebenfogen wie das der Hochschulkursten. Ein Redner sagte, wir sollen unsere Kindeskindern auch etwas zu thun übrig lassen. Wenn unsere Großväter auch so gedacht hätten, ließen wir vielleicht noch als Wilde im Urwald herum. (Lebhafter Beifall.) Ich beschwöre Sie, die Grenze wenigstens auf 15 Jahre erhöhen zu wollen. Wir wissen, daß Bildung nicht Moralität verbirgt, aber das wissen wir auch, daß Unbildung noch weniger die Moral verbirgt. (Beifall.) Auch die katholischen Geistlichen können ganz gut für Schulpflicht bis zum 15. Jahre stimmen, denn wir sagen ja mit keinem Worte, wie die Schulen geartet sein sollen, ob konfessionell oder freigeistig. Die Herren Sellsorger sollten auch für die Seelen der Kinder sorgen. Die soziale Frage ist keine bloße Wagenfrage, keine bloße Frage der Hygiene. Die Theologie und Philosophie sieht ebenfalls auf Seiten der Arbeiter. In diesem Kongress erblicke ich einen Bund der Wissenschaft mit der Arbeit, und dieser Bund allein verurgt der Menschheit eine schönere Zukunft. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Rudolf Meyer, Prag: Ich habe gestern in der Sektion die Veranlassung der Altersgrenze auf 15 Jahre beantragt. Das ist auch angenommen worden. Dagegen heißt es in der Resolution: Jede Erwerbstätigkeit der Kinder soll verboten sein. Ich habe beantragt: Jede Lohn- und Akkordarbeit der Kinder soll verboten sein. Das ist ein Unterschied. — Der Herr aus Spanien, der hier gesprochen hat, wollte die Frage der Altersgrenze nicht erörtern. Er hatte auch Grund dazu: in Spanien sind jedes Jahre die Altersgrenze. (Bewegung.) Nun, Spanien ist nicht reich geworden durch diese Kinderarbeit. (Weiterkeit.) Andere wieder sagten, die Schulpflicht soll nicht berührt werden. Also: die Altersgrenze geht uns nichts an und die Schulpflicht geht uns nichts an. . . . Dann aber wäre die Resolution das bekannte Lichtenberg'sche Messer ohne Klinge, dem der Griff fehlt. (Weiterkeit.) In der großen Reformperiode, die Österreich von 1879—85 durchlebte, und wo der effiziente Normal-Arbeitslohn zum ersten Male von einem Großstaate eingeführt wurde, trat eine Kommission zusammen, die sich mit der Kinderarbeit beschäftigte. Die tüchtigsten Sachverständigen legten dar, daß gerade im Alter von 14 zu 15 Jahren sich das Kind besonders entwickle und während dieser Zeit von roher, mechanischer Arbeit verschont bleiben müsse. Nachdem dies gestern in der Kommission ausführlich klargestellt worden ist, begreife ich nicht, wie Herr Tischendorf behaupten kann, das 15. Lebensjahr sei durch einen halben Zusatz in die Resolution hineingekommen. Dagegen gehe ich nicht so weit, daß ich jede Kinderarbeit verboten haben will. Das bishere Arbeit, das das Kind im Hause verrichtet, kann ruhig erlaubt bleiben. Das geschieht durch die Fassung (Lohn- und Akkordarbeit), die ich vorschlage. Der Herr Referent scheint zu glauben, Landarbeit sei den Kindern ganz gesund; von der Landwirtschaft war wieder in Referate nicht die Rede. Ich glaube, der Herr hat Norddeutschland, Böhmen und Ungarn, hat niemals die großen Zuckerrübenfelder, die weiten Kartoffelfelder dort gesehen. Er hat nie gesehen, wie die Kinder im Herbst, in Masse und Kälte von früh bis spät auf der Erde herumkriechen um Munkelrüben zu beschneiden oder Kartoffeln auszugraben. (Beifall.) Und es giebt viel mehr solcher Kinder, als die paar Fabrikinder, um die Sie sich allein kümmern. Ich will die Landarbeiter hineindringen; deshalb bin ich hergekommen. (Beifall.)

Remec, Wien: Auch die in der Hausindustrie und im Handwerk ausgeübten Kinder müssen geschützt werden, wie es die von der Kommission vorgeschlagene Resolution thut. Gerade in der Kleinindustrie werden die Kinder ausgebeutet bis zum Exzeß. Es geht nicht an, daß man hier für den Achtstundentag eintritt und zu Hause für die 14 stündige Arbeitszeit schwärmt. So geht es bei uns in Oesterreich zu. (Weiterkeit.) Gerade der Schutz der Lehrlinge ist für Oesterreich von seiner bedeutenden Kleinindustrie von großer Wichtigkeit. Die Lehrlinge sind wehrlos jetzt, sie unterscheiden jetzt noch dem Zuchtungsrecht. Sie müssen geschützt werden. Auch die Schulpflicht muß berücksichtigt werden. Ist man doch in Oesterreich bemüht, die Schulpflicht auf sieben Jahre zurückzuschrauben. All' das hängt zusammen. Kommt das Kind mit 13 Jahren aus der Schule, so heißt es, ja was soll es bis zum 14. Jahre machen, da mag's in die Fabrik gehen. (Sehr wahr!) Den Polizei-Apparat, der durch die Fabrikgesetzgebung nötig wird, fürchten wir nicht. Wenn die Polizei jeden verfolgt, der abweichender Meinung ist, dann soll sie viel eher eingreifen, wo es sich um den Schutz des Menschen handelt. (Lebhafter Beifall.) Abbe Daens meinte, es würde immer drei Schichten in der Gesellschaft geben. Gut, nehmen wir an, er hat Recht; dann empfiehlt es sich aber dringend, wenn wir von Zeit zu Zeit einen Schichtenwechsel durchzuführen. (Große Weiterkeit und lebhafter Beifall.)

Dr. Quara (Frankfurt a. M.) empfiehlt gleichfalls für die Fassung der Resolution nach dem Beschlusse der Sektion zu stimmen. Sie unterscheidet sich wesentlich von dem ursprünglichen Antrage, ist weit umfassender im Verbot der Kinderarbeit. Durch ihre Fassung wird mit ausgesprochen das Verbot der gewerblichen Nebenbeschäftigung von Kindern. Herr Agath in Berlin hat kürzlich in einer sehr verdienstvollen Untersuchung nachgewiesen, welche großen Umfang diese Nebenbeschäftigung hat. Da werden die Kinder zum Regalaufräumen, Hausputzen, Anstrichen, Ausbrennen u. verwendet. Agath hat übrigens von der preussischen Regierung einen Mißfall erhalten. Auch die Frage der Schulpflicht muß einbezogen werden. Solange wir in der Hauptsache nun Arbeiterschutzgesetz für die gewerblichen Arbeiter haben, so lange ist die Schulpflicht das einzige Mittel, für die landwirtschaftlichen Arbeiter eine Art Arbeiterschutz herzustellen und ihre Ausbeutung einigermassen zu beschneiden. Jeder wirkliche Arbeiterfreund sollte schon aus diesem Gesichtspunkte für die Resolution der Sektion stimmen. Jede Betonung strengerer Schulpflicht bedeutet natürlich auch, daß die diskretionäre Dispensation vom Schulbesuch durch die unteren Behörden beseitigt werden muß. Der landwirtschaftliche Kleinbetrieb steht hinter dem Großbetrieb in der Ausbeutung der Kinderarbeit nicht zurück. So werden aus Tyrol und von Kärnten Kinder nach Württemberg für den Dienst bei Kleinbauern importiert und zwar vollzieht sich dieser Import unter der Leitung österreichischer Geistlicher, die eine förmliche Organisation zu diesem Zwecke geschaffen haben. Die Kinder werden wie auf dem Sklavenmarkt feilgeboten. Das Uebel der Kinderausbeutung, das am Marke des Volkes der landwirtschaftlichen Arbeit kriecht, wird nicht von geistlicher, von katholischer Seite, so bekämpft, wie es richtig wäre. Ich habe hier eine Sammlung von Artikeln in katholischen Blättern, die sich für eine Heruntersetzung der Schulpflicht ausgesprochen haben. Auch die Stellung der Zentrumsabgeordneten in preussischen Abgeordnetenhaus war außerordentlich nachtheilig für den Arbeiterschutz. Nur das bayerische Zentrum hat eine lobenswerthe Ausnahme gemacht, indem es den Bestrebungen auf Herabsetzung der Schulpflicht entgegentrat. (Beifall.)

Harrer Schmitz, Trier: Im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung erhebe ich dagegen Widerspruch, daß Landwirtschaft und Industrie, wie es die Resolution der Sektion thut, über einen Kamm geschoren werden. Die Verhältnisse liegen denn doch anders. Wir müssen das, was wir hier beschließen, auch zu Hause vertreten und dürfen nur beschließen, was in die That umgesetzt werden kann. Die Resolution macht keinen Unterschied zwischen landwirtschaftlichem Groß- und Kleinbetrieb, keinen zwischen der Arbeit, die die Kinder für die eigenen Eltern oder im fremden Dienst verrichten. Das muß auseinander gehalten werden. Was! es soll verboten sein, daß der Vater seinen Knaben mit dem Pferde auf die Weide schickt oder daß die Knaben bei der Heumähd helfen? Die Bauern würden uns auslachen. (Beifall.) Es giebt doch nicht bloß Munkelrübenfelder in Deutschland. (Weiterkeit.) Die Beschlüsse passen bloß für die Industrie. Halten Sie die ursprüngliche Fassung der Resolution aufrecht, sonst werden uns die Bauern auslachen von den Pyrenäen bis zur Ostsee! (Lebhafter Beifall und Widerspruch.)

Abg. Argmann, Wien (Antif.) ist ganz der Ansicht des Vorredners, daß die Landwirtschaft bei der Frage des Arbeiterschutzes ausgeschlossen bleiben muß. (Antif.) bei den österreichischen Sozialdemokraten.) Der hochwürdige Vorredner habe das ausgeführt angeführt. Wollte man die Kinderarbeit in der Landwirtschaft verbieten, so würden die Bauern die Delegirten mit den Heugabeln empfangen. Die Sektion habe unglücklichweise die Schulpflicht hineingezogen, der Kongreß dürfe sich gewiß für Kindererziehung interessieren, aber so nebenbei dürfe diese Frage nicht zur Abstimmung gelangen, da man hierbei nicht die feinen Nuancen beleuchten kann. Die Schulpflicht sei nach Territorien verschieden und das müsse berücksichtigt werden. (Ob- u. u.) Freie Meinungsäußerung werde doch hoffentlich gestattet sein. Hier solle doch nur das praktisch Erreichbare beschlossen werden. Die christlich-soziale Partei wolle durchaus nicht das Bildungsniveau herabdrücken, habe aber nur das Durchführbare im Auge. Deshalb möge man der Resolution des Referenten die Zustimmung erteilen.

Abg. Mollenhuth, Hamburg: Keiner von beiden Vorschlägen würde in seinem Wortlaut ausreichen, als Gesetz irgend eines Landes

zu dienen zu können. Der Haupt-Streitpunkt ist die Einbeziehung der Landwirtschaft. Werden die landwirtschaftlichen Betriebe ausgeschlossen, so bleiben aber die Beschlüsse schöne Worte ohne jede praktische Bedeutung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Zuckerrüben, Brauntweindreinerien, Konfervenfabriken gehören in vielen Fällen zu den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben. In dem Jedlischen Schulgesetz-Entwurf, der in Preußen mit recht als reaktionär gebrandmarkt wurde, war für Schleswig-Holstein die Schulpflicht bis zum 15. Jahre ausgedehnt. Der reaktionäre Herr v. Jedlich hat es sich gewiß nicht träumen lassen, daß sein Vorschlag vom Boden der freien Schulpflicht als als revolutionär bezeichnet werden würde. Auch die Worte „jede Erwerbstätigkeit“ bitte ich anzunehmen. Das Protokolltragen, das Beaufsichtigen der Güter auf den Kollwägen, wozu in den Großstädten Kinder massenweise benützt werden, würden unter die von Dr. Meyer beantragten Worte „industrielle Thätigkeit“ nicht subsumirt werden können. (Beifall und Widerspruch.)

Wetholz (Oesterreich) tritt für die Resolution der Sektion ein. Die Landwirtschaft müsse einbezogen werden, denn viele Kinder werden im Interesse des Großgrundbesitzers ausgebeutet. Noch bei Mondenschein arbeiten oft Kinder auf dem Felde. Ob uns die Bauern mit Mistgabeln empfangen werden, darauf kommt es nicht an, sondern darauf, was richtig ist und der Menschheit zum Segen gereicht. Haben sich doch Bauern auch gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft gewehrt. Die christlich-soziale Partei des Herrn Argmann hat sich wieder einmal in ihrer ganzen Arbeiterfreundlichkeit offenbart. Es ist das alte Lied. Die Fabrikanten sind für Arbeiterschutz in der Landwirtschaft, die Landwirthe für Arbeiterschutz in der Industrie. Wir sind für beides. Rechtsanwält Hildebrand, Mainz: Wenn man die Diskussion mit angeheut hat, möchte man glauben, die Anhänger der Resolution des Referenten gebieten unter die Rothhäute und Neger. Dabei hat aber noch kein Redner nachgewiesen, daß die Schulpflicht bis zum 15. Jahre unbedingt notwendig ist. Ich empfehle Ihnen im Interesse der praktischen Durchführung die Resolution des Referenten.

Macdonald, London bringt einen Antrag gegen die These 4 in der Resolution der Sektion ein, in welchem für die jungen Leute die Freigabe von 2 Wochentagen für den Fortbildungunterricht verlangt wird. Nachdem der Redner seinen Antrag kurz begründet hat, wird der Schluß der Diskussion beantragt und angenommen.

Bei der Abstimmung entscheidet sich der Kongreß mit 182 gegen 75 Stimmen prinzipiell, die Resolution der Sektion als Grundlage für die weiteren Abstimmungen zu nehmen.

Unter Ablehnung aller übrigen Anträge (Dr. Meyer, Macdonald) wird die Resolution der Sektion in allen ihren Theilen zum Beschluß erhoben. Für die Festsetzung der Altersgrenze auf 15 Jahre war eine Zweidrittel-Majorität vorhanden.

Der Präsident verlag die Plenarverhandlungen auf Mittwoch früh. Heute Nachmittag berathen die Sektionen über die Thematata „Frauenarbeit“ und „Arbeit erwachsener Männer“.

Zürich, 25. August. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Da die Frauensektion gestern wegen der Festigkeit der Debatte ihre Beratungen nicht beendete, mußte die Tagesordnung für die heutige Sitzung verschoben werden. So wurde heute Punkt IV, die Männerarbeit, im Plenum berathen. Der Züricher Bezirksrichter Otto Lang (Sozialdemokrat) schlug nach einem trefflichen Referate eine Resolution für den Achtstundentag vor mit Einbeziehung des Großbetriebes in der Landwirtschaft, des Handwerkes und der Hausindustrie. Der Landesgerichtsrath Kulemann beantragt einen abgekürzten Normalarbeitszeit für jede Berufsarbeit. Pfarrer Oberdörffer (Rheinland) beantragte die Forderung des Achtstundentages zu beschränken auf die anstrengendsten Berufe. Nach glänzender Widerlegung durch den belgischen Parteigenossen Vandervelde, Grisenberger und dem Wiener Sozialpolitiker Willeböhmer wurde die Resolution des Referenten Lang mit 170 gegen 80 Stimmen angenommen. Die Nationalsozialen stimmten mit dem Zentrum gegen den von unseren Genossen unterstützten und zum Beschluß erhobenen Entwurf einer Resolution.

Der Berichterstatter der „Zeit“ über den internationalen Arbeiterschutzkongreß beklagt im Gegensatz zu unseren Berichten über schlechte Geschäftsführung. Dieser Vorwurf scheint nicht begründet zu sein, wenigstens ist es nicht richtig, daß Thesen u. den einzelnen Berichterstattern nicht mitgetheilt werden. Der „Vorwärts“ hat die vom Organisationskomitee vorgeschlagenen Thesen schon vor mehreren Wochen veröffentlicht. Wenn wir uns nicht sehr täuschen, so haben dieselben auch in der „Zeit“ gestanden. —

Kommunales.

Sedarummel und Stadtverordnetenversammlung. Die erste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung nach den Ferien findet des Sedantages wegen nicht am 2. September sondern am 9. September cr. statt. Hierbei wollen wir noch bemerken, daß am Sedantage die städtischen Kassen und Bureau bereits um 1 Uhr mittags geschlossen werden mit Ausnahme des Zentralbureaus, das zur Entgegennahme von wichtigen Sachen bis nachmittags 4 Uhr geöffnet bleibt.

Die städtische Baudeputation hat sich unter Vorsitz des Stadtraths Seigt in seiner Sitzung gestern mit der Verbreiterung der Spandauerstraße von der Probststraße bis Mollenmarkt auf durchschnittlich 18 Meter auf der dem Rathhause gegenüber gelegenen Seite beschäftigt. Eine bekannte Berliner Baufirma und eine Aktiengesellschaft hatten sich zu einem Konsortium zusammengethan, um dieses für den Verkehr so hochbedeutende Projekt zur Durchführung zu bringen und sich den Ankauf der erforderlichen Grundstücke durch Schlußscheine gesichert. Voraussetzung bei dem Projekte war aber, daß sich die Stadtgemeinde „mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck des Unternehmens“, abgeben von anderen Nebenleistungen, mit einer Beihilfe von 1.250.000 M. beteilige. Die Baudeputation hat beschlossen, wegen der allzu hohen Forderung das Angebot abzulehnen. — In den Kreisen der Stadtverordneten-Versammlung ist neuerdings wiederholt der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß man mit dem Stern-Zement-Macadam-Pflaster Versuche anstelle. Die Baudeputation hat beschlossen, diesem Wunsche Rechnung zu tragen und der betreffenden Gesellschaft eine Strecke in der Landsbergerstraße zur Ausführung von Probepflasterung zur Verfügung zu stellen. — Die Baudeputation hat endlich beschlossen, den freihändigen Erwerb der zur Regulierung der Straße D Abteilung III des Bebauungsplanes (Kolonnenweg) des eisenbahnsitzlichen Landes den städtischen Behörden zu empfehlen.

Lokales.

Auf die öffentlichen Versammlungen der sozialdemokratischen Parteigenossen und Genossinnen Berlins, die heute Abend stattfinden, machen wir hiermit noch ganz besonders aufmerksam. In diesen Versammlungen wird sowohl über die fernere Agitation in der Provinz Brandenburg als auch über die Tagesordnung der Provinzialkonferenz berathen werden. Weiteres siehe Inserat.

Achtung, zweiter Wahlkreis! In der am Donnerstag stattfindenden Parteiverammlung im Habel'schen Brauerei-Ausgang,

Bergmannstr. 5/7, wird die Abrechnung der diesjährigen Meißner erfolgen. Das Komitee.

Nach dem Verwaltungsbericht der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin belief sich im Jahre 1896 die Zahl der beim Schiedsgericht der Versicherungsanstalt eingeleiteten Berufungen auf 540. Davon richteten sich 31 gegen Feststellung einer Altersrente, 92 gegen Feststellung einer Invaliditenrente, 64 gegen Ablehnung einer Altersrente, 262 gegen Verfassung einer Invaliditenrente, 89 gegen Feststellung bzw. Ablehnung zu erstattender Beiträge und zwei gegen Entziehung einer Invaliditenrente. Die Zahl der die Anstalt Berlin betreffenden beim Reichs-Versicherungsamte eingeleiteten Revisionen gegen schiedsgerichtliche Urtheile stellte sich in Altersrentenfachen auf 28, in Invaliditenrentenfachen auf 80, in Beitragsentlastungsfachen auf 4. Streitfachen über die Beitragspflicht und die Höhe der Beiträge wurden 242 bei der unteren Verwaltungsbehörde anhängig. Gegen die Entscheidung der letzteren wurde in 15 Fällen Beschwerde beim Oberpräsidenten eingeleitet.

Die Kontrollbeamten der Anstalt revidierten im Jahre 1896 27.567 Betriebe bzw. Haushaltungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Markenverwendung. Hierbei mußten insgesamt 32.571 Quittungskarten wegen Ordnungswidrigkeiten beanstandet werden. Wegen verspäteter oder völlig unterlassener Markenverwendung sind gegen 2078 Personen Ordnungsgeldstrafen in Höhe von 1 bis 20 M. festgesetzt worden. Die Summe der Strafgeelder betrug 7280,50 M. In 156 Fällen wurde von dem Recht der Beschwerde an das Reichs-Versicherungsamte gegen Straffestsetzungen Gebrauch gemacht.

Besonders giebt das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuss einer Rente getreten sind, ebenso den Wittwen oder Kindern verstorbenen männlicher Personen das Recht, die Hälfte der gezahlten Versicherungsbeiträge zurückzufordern, wenn bis zur Verbeiratung bzw. bis zum Tode des Versicherenden während 235 Wochen die Beiträge gezahlt sind. So sind nach dem Verwaltungsbericht der Versicherungsanstalt Berlin für das Jahr 1896 an 4687 unverheiratete Frauen 105.197,11 M. an Beiträgen zurückgezahlt worden. Die Summe der an Wittwen verstorbenen männlicher Personen beziehungsweise an waisenlose Kinder verstorbenen weiblicher Personen zurückgezahlten Beiträge belief sich auf 23.098,87 M., welche sich auf 634 Personen vertheilte. Der Vorstand der Versicherungsanstalt hebt in dem Berichte hervor, wie unvortheilhaft es unter Umständen für verheiratete Frauen ist, die minimale Beitragshälfte zu erhalten, statt sich durch Fortsetzung der Versicherung, welche mit wöchentlich rund 6 Pf. zu ermöglichen, den Anspruch auf Rente zu sichern. Mit der Rückforderung der Beiträge erlischt die aus dem bisherigen Versicherungsverhältnisse erworbene Rentenanswartschaft.

Bei der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin sind im Jahre 1896 435.452 im Verkehr gewesene Quittungskarten zur Ausbawerung eingegangen. Davon betrafen 342.780 Karten die Versicherungsanstalt Berlin selbst, während 92.672 Karten den Namen einer fremden Versicherungsanstalt trugen. 455.330 Quittungskarten wurden im Jahre 1896 von den hiesigen Polizeirevierern und sonstigen Ausgabestellen in Berlin für Versicherte neu ausgestellt. Der General-Postkasse wurden zum Verkauf für Rechnung der Anstalt Berlin im vergangenen Jahre 8 Millionen Beitragsmarken II. Lohnklasse, 5 Millionen Marken III. Lohnklasse und 10 1/2 Millionen IV. Lohnklasse im Gesamtwerte von 5.930.000 M. überwiesen. Thatsächlich verkauft wurden aus den Beständen des Jahres 1895 und den neuen Zuweisungen des Jahres 1896: 174.300 Marken I. Klasse, 7.200.901 Marken II. Klasse, 4.887.962 Marken III. Klasse, 9.722.990 Marken IV. Klasse und 8689 Doppelmarken. Der Gesamtvertrieb aus verkauften Beitragsmarken belief sich im Jahre 1896 auf 5.429.127,88 M., nach Abzug der für verweirte Beitragsmarken zurückgezahlten Beträge von zusammen 23.192,86 M. auf noch 5.405.935,02 M. Im Durchschnitt gingen monatlich rund 452.000 M. ein. Die gesammten Einnahmen der Versicherungsanstalt stellten sich im verfloffenen Jahre auf 6.298.410,52 M., darunter aus Zinsen von angelegten Kapitalien 871.991,71 M. Die Ausgaben betragen 943.793,23 M.

Das Vermögen der Versicherungsanstalt Berlin ist außerordentlich rasch angewachsen. Es betrug Ende 1891: 4.836.212,48 M., 1892: 9.229.481,20 M., 1893: 13.849.106,42 M., 1894: 15.520.812,17 M., 1895: 23.534.472,64 M. und beziffert sich Ende 1896 auf 28.934.878,72 M.

Eine beträchtliche Aufgabe ist in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigt worden. Für jedes bewohnte Haus in Berlin wurde dieser Tage eine Sammelkarte zum Besten der Ueberflussementen ausgestellt und durch die zuständigen Steuerheber ausgehändigt. Der Oberpräsident von Berlin hat die Veranlassung dieser Karte für den Stadtkreis Berlin genehmigt. Es sind 25.000 Hauslisten vertheilt. Jeder nehmen verschiedene Hauswirthe diese Listen nicht an, da dieselben nicht mit dem Polizeistempel versehen sind. Um die Arbeit, 25.000 Exemplare mit dem Polizeistempel zu versehen und vor allen Dingen Zeit zu sparen, hat der Polizeipräsident v. Windheim genehmigt, daß diese Listen ungestempelt zirkuliren. Es ist zu hoffen, daß nunmehr dem guten Werke keine Hindernisse seitens der Hausbesitzer mehr in den Weg gelegt werden; ferner wäre zu wünschen, daß man sich auch bei der nunmehr hoffentlich mit etwas Energie erfolgenden Vertheilung der gesammelten Gaben nach Möglichkeit des bürokratischen Krampfs emledige.

Der Kaiser und der Nothstand unter den türkischen Verwundeten. Der Kaiser hat eine größere Anzahl werthvoller Geschenke der königlichen Porzellanmanufaktur für den vom Sultan im Hilfig projektirten Bazar zu Gunsten der türkischen Verwundeten gestiftet. Die Sendung ist (wie die Münchener „N. Nachr.“ melden) bereits unterwegs.

Der Kaiser und Knackfuss. Das „Kleine Journal“ schreibt: Wie von uns bereits gemeldet worden ist, staltete der Kaiser während seines Aufenthaltes in Kassel dem Professor Knackfuss in dessen Atelier einen längeren Besuch ab. Der Monarch sah dem Maler zu einem Gemälde, das ihn in Widmannstracht darstellt. Bei dieser Gelegenheit beschäftigte der Kaiser mit großem Interesse auch das im Entstehen begriffene große historische Gemälde, mit dessen Ausführung Herr Prof. Knackfuss betraut ist. Es stellt einen Vorfall aus der mittelalterlichen Geschichte dar, bei welchem ein Vorfahre des Kaisers eine Rolle spielte, nämlich die Ertheilung des Ritterhosens an Friedrich V. von Hohenollern, Burggrafen von Nürnberg durch Kaiser Heinrich VII. vor Rom.

Die armen Christlich-Sozialen, in ihren Kreisen sammelt sich wirklich alles an, was in anderen Parteien den Stuhl vor die Thüre gesetzt erhalten hat. Jetzt hat sich auch sogar Herrmann Teißler unter die Billige des Herrn Pastor Raumann begeben und leitartikelst er in der Beilage der „Zeit“ über die Genossenschaftsbewegungen in Handwerkerkreisen. Es muß mit der Bibel in der Westentasche und mit den sonstigen religionsstürmenden Werken des Herrn Teißler doch recht schlecht gegangen sein, daß er jetzt Anschluß bei der christlich-sozialen Zeit sucht.

Das Verbrechen der Briefträger. Eine Mittheilung, welche die in der Postbureaukratie herrschenden Zustände trefflich kennzeichnet, findet sich in der Sachzeitung „Deutschland“ vom 22. August. Sie lautet:

Berlin S.W., 19. Mehrere Briefträger unseres Postamts hatten sich erlaubt, bei der tropischen Hitze eine Tasse Kaffee zu trinken. Sie wurden ob dieser „Dreistigkeit“ von dem Aufsichtsbearbeiter Briefe zur Rede gestellt und ihnen hierauf die Tassen revolvirt. Trotzdem nichts gefunden wurde, brachte der Herr Aufsichtsbearbeiter die Sache doch zur Anzeige. Die Folge davon war, daß sämtliche Briefträger, die an dem „Vergehen“ theilhaftig waren, eine energische Verwarnung zu theil wurde. Bemerkten wollen wir noch, daß die Herren Beamten sich den Kaffee nach Möglichkeit gut schmecken lassen und es sich dabei auf zwei Stühlen nach Auslegen der Beine äußerst bequem machen. Doch darüber spricht man nicht.

Es muß sich ja bald zeigen, ob Herr v. Podbielski in seinen von der Presse mit viel Geschrei verkündeten Reformplänen auch derartige Scherebenen ein Ende machen will oder ob er das in Preußen wahrscheinlichere verordnet und hinfort auf das reglementarische Kaffeebrot der Briefträger die Strafe des Mittelarrestes legt.

Der Jahrmarkt in der Gneisenaustraße ist mit 988 Verkaufsstellen besetzt. Im vorigen Jahre zählte der Jahrmarkt 1002 Buden.

Eine polizeiliche Broschüre über den Tauschprozeß? Es wird berichtet: Ueber den Prozeß Tausch hat das königliche Polizeipräsidium einen hienographischen Bericht anfertigen lassen, dessen Uebersetzungsbearbeitung erst jetzt beendet ist. Der umfangreiche, genau und ausführlich gehaltene Bericht erforderte einen Kostenaufwand von ca. 8000 M. und wurde ausgeführt von einem der besten hienographen Dr. J. An der Uebersetzung derselben waren zeitweise bis zu 15 Personen beschäftigt. Der Bericht soll in Broschürenform gedruckt werden. Doch nicht etwa gar zum Verschleiß an das Publikum?

Zu der Mordthat in der Königsgräberstraße wird noch mitgeteilt: Die beiden Kutscher, die den Sarg in den Keller des Hauses abgeladen, sind von der Polizei ermittelt worden. Sie vermochten jedoch keine wesentlichen, den Gang der Untersuchung beeinflussenden Aussagen zu machen. Die bisherigen Recherchen haben überhaupt noch keine Befestigung dafür gegeben, daß bei dem Verbrechen eine zweite Person irgend wie theilhaftig war. Bei allen Vorkommnissen, die durch die Behörde geprüft sind, ist nur immer von ein und derselben Person, von Goency, die Rede, während das Auftreten eines Mitschuldigen nach irgend welcher Richtung hin nicht ermittelt werden konnte. Der flüchtige Mörder ist katholischer Religion und war früher anscheinend sehr fromm. Jedenfalls ist es Thatsache, daß der Schuhmacher jeden Morgen der Messe in der Michaelskirche beiwohnte. Ob G. mit seiner angeblichen Frau, welche aus München stammt, in Wirklichkeit verheiratet war, erscheint nach allen bisherigen Feststellungen zweifelhaft. Zwar ist die Fremde bei der Polizei als Ehefrau gemeldet, doch war Goency trotz wiederholter polizeilicher Aufforderung nicht in der Lage, die bezügliche Bescheinigung beizubringen. Was den Reichthum der ermordeten Wittve Schulze betrifft, so wird von einem Berichterstatter angegeben, daß ihr Vermögen sich „nur“ auf 2 1/2 Millionen Mark belaufen habe. Der nächstberechtigte Erbe ist ein Stiefsohn der Sch., der früher in dem Hause Friedrichstraße 64 einen Bierverlag besaß. Der aus der ersten Ehe des verstorbenen Schulze stammende junge Mann verzog vor etwa drei Jahren nach der Mittelstraße und ist von dort vor Jahresfrist nach außerhalb abgereist. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Sch. zu ermitteln.

Die polizeilichen Nachforschungen nach dem Absender des in Hannover unter dem Namen „Frau Schulze“ ausgegebenen Telegramms erwiesen sich bisher als resultatlos, da sich die Postbeamten der betreffenden Persönlichkeit nicht entsinnen. Es ist sehr wohl möglich, daß G., wiewohl er am 18. bestimmt in Berlin gewesen, persönlich die Depesche aufgegeben hat. Er ist am 17. abends oder 18. früh nach Hannover gefahren, wo er im lehteren Falle vor mittags 11 Uhr 16 Min. eintraf. Es wird angenommen, daß er 1 Uhr 17 Min. mittags von dort wieder abgefahren und um 7 Uhr 47 Min. in Berlin wieder eingetroffen ist. Jedenfalls ist G. noch am demselben Abend von Bahnhof Friedrichstraße in der Richtung nach Frankfurt a. O. wieder abgereist.

Die beiden Opfer des Raubmordes, Frau Schulze und Tochter, werden heute Donnerstag Nachmittag um 3 Uhr auf dem alten Domkirchhofe in der Tiefenstraße beerdigt werden.

Aus dem Vorleben der Ermordeten macht das „Berl. Tagebl.“ folgende Mittheilungen: Der Mann der Ermordeten ist in den 60er Jahren mit Familie nach Berlin gekommen und wurde erst in den Gründerjahren bekannt. Er handelte anfänglich mit Baumaterialien und Gips und wurde dann Besitzer der Steinbrüche bei Sperenberg. Einen Namen und seinen Reichthum erwarb er sich aber erst durch Wuchergeschäfte. Als Wucherer war er, der die Bornamen Samuel Gottlieb führte, unter dem Epitheton „Samuel Hilt“ stadtbekannt. Die Frau Schulze war ehemals Dienstmädchen und wurde kurz vor dem Tode des Schulze von diesem geheiratet.

Die Kriminalpolizei macht noch folgende Mittheilung. Nach Aussage der unverschämten Raffastz und Goency und seine Ehefrau am Abend des 18. August zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Bahnhof Friedrichstraße in ein Kupon eingestiegen, welches die Aufschrift Rosen-Inhaberburg trug. Sie führten einen mittelgroßen weiß- und gelbgekleideten Wolfspitshund bei sich. Die Hinterlassenschaft der Wittve Schulze anlangend, hat das Bankhaus Gumpert u. Philipp zwar Werthpapiere der letzteren im Betrage von 400 000 M. in Verwahrung, aber auch eine Forderung an die Schulze in Höhe von 800 000 M.

Unter dem Schuhwarenhändler Josef Goency aus Berlin, geb. 2. Juli 1852 zu Pflumbach in Siebenbürgen und dessen Ehefrau Anna Goency, geb. 20. Januar 1849 zu Miendorf in Böhmen ist gestern ein Steckbrief erlassen worden. Der Wörder Goency war bei seinen engeren Berufskollegen, den Berliner organisierten Schuhfabrikarbeitern, sehr verurtheilt. Mehrfach sind ihm sogar in öffentlichen Versammlungen Uebergriffe gegenüber den ihm als Werkmeister unterstellten Arbeiterinnen sowie gegenüber den Arbeiterinnen vorgeworfen worden. Er galt als „Streikbrecher“ und Denunziant, der vielfach die Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern demüthete, um sich durch Liebesbitterei und Angeberei bei letzteren in ein gutes Licht zu setzen. Auch seine Beziehungen zu seiner angeblichen Stieftochter, der Stepperin Martha Raffastz, welche seinen Mitarbeitern bei der Firma Müller u. Schilly, wozu natürlich kein Geheimniß blieb, erregten in Arbeiterkreisen großes Aergerniß. Im allgemeinen hielten sich die Arbeiter dem „ungarischen Werkmeister“, wie Goency genannt wurde, nach Theilnahme fern, da er in dem Auge eines rücksichtslosen, heimtückischen Menschen stand. Inwieweit er wegen dieser Eigenschaften bei den Unternehmern angesehen war, mag ununtersucht bleiben.

Aus Sperenberg wird der „Berl. Ztg.“ geschrieben: Vor wenigen Wochen war die verstorbene Frau Schulze noch in Sperenberg, um dort auf neue wegen ihres vom Staate geschlossenen Sippsbruchs zu unterhandeln. Die Schließung erfolgte, weil der Betrieb nicht den bergbauischen Vorschriften gemäß gehandhabt wurde. Frau Schulze als eigenständige Frau, die gerne projektierte, glaubte der Behörde trotzen zu können, was ihr aber mißlungen ist. Außerdem hatte sie in letzter Zeit zwei große Prozesse gegen Sperenberger Bauern verloren, mit denen sie seit Jahren wegen ihrer Abbaurechte in Streitigkeiten lag. Ueberhaupt schien Frau Schulze bei den Sperenbergern schlecht angesehen zu sein; das kommt wohl daher, weil sie sich selbst von ihren Arbeitern auf Zahlung der Löhne verklagen ließ. Es giebt kaum jemand in Sperenberg, der mit ihr in geschäftlichen Angelegenheiten auf einem anderen als dem Prozeßwege auseinander gekommen wäre.

Im Moabitler Untersuchungsgefängnis wird die Verbindung zwischen Gefängnis und Kriminalgericht durch Bandelgänge hergestellt, welche durch die Umfassungsmauer führen und die mit Glas in eisernen Rahmen gedekt sind. In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß Gefangene vom Gefängnis aus das Dach eines solchen Bandelganges erklimmen haben, von dort mit Leichtigkeit über die Umfassungsmauer geklettert und so ins Freie gelangt sind. Um dies zu verhindern, hat man nunmehr die Umfassungsmauer über den Bandelgängen in angemessener Breite um etwa acht Fuß erhöht, so daß auch an diesen Stellen das Entweichen unmöglich gemacht worden ist.

Der Fernsprechverkehr mit Strausberg ist eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt: a) im Verkehre mit Berlin nebst Vor- und Nachbarorten mit Einschluß der Orte Nomaden-Neuendorf, Ludwigsfelde, Potsdam und Wannsee 25 Pf.; b) im Verkehre mit den zuletzt aufgeführten Orten 1 M.

Eine Klatschgeschichte schauerlicher Art wird in einigen hiesigen Blättern berichtet. Danach soll ein Fräulein Müller,

welches am Louiseufer wohnt, vorhaftet worden sein, weil sie Dienstmädchen und Bekleidungsarbeiten in hiesigen Blättern gesucht und dann die Mädchen, welche sich meldeten, zum Theil unter Anwendung von Gewalt zur Ausübung eines unflüchtigen Gewerbes verleitet habe. Die Angelegenheit beruht, wie wir erfahren, auf einem abgeminten Denunzianten. Thatsächlich ist zwar sowohl ein Fräulein Müller aus dem Hause Louiseufer 20 sistirt worden, wie auch eine im selben Hause wohnhafte Frau Müller, welche Krautvermählungen besichtigt, zur Polizei beschieden worden ist, doch hat sich, obgleich ein angebliches Dienstmädchen Conrad das Fräulein Müller der Kuppelung beizugeht hatte, die völlige Unschuld der verhafteten Dame herausgestellt, sobald diese am Dienstag Mittag wieder aus der Haft entlassen worden ist, nachdem eine vorhergegangene Hausdurchsuchung noch die Grundlosigkeit der Verdächtigung bestätigt hatte. Wie uns noch berichtet wird, soll nunmehr gegen die Conrad vorgegangen werden.

Den Mitgliedern der Damenkapellen steht, wie ein hiesiges Blatt berichtet, eine Ueberzahlung bevor: ihre Heranziehung zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung. Bisher wurden die Genannten stets von der Beitragspflicht entbunden, da man sie zu dem „künstlerischen Personal“ rechnete. Seit einiger Zeit sind aber die Beamten der Versicherungsanstalt dahin thätig, das Nationale der Kapellmeister und Mitglieder der Kapellen aufzunehmen. Auf eine Anfrage wurde von der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin erwidert, daß sich dies lediglich aus dem Engagementsverhältnis ergebe. Wer nach § 92 engagirt worden sei (Opernsänger, Sängerrinnen etc.), sei nicht versicherungspflichtig, nach § 88a jedoch stets. Dies treffe bei den Damenkapellen zu, weshalb diese Art Musiker nicht zum Kunstpersonal rechnet, mithin versicherungspflichtig sei. Es ist auch eine bittere Ironie, etwa die „blinden“ Geigenkünstlerinnen in den Damenkapellen zu den Künstlerinnen zu rechnen.

Von Dieben ist schon mehrfach das Hygienische Institut in der Klosterstraße heimgesucht worden. Manometer und allerhand Theile von Dampfmaschinen wurden entwendet, ohne daß man die Thäter ermitteln konnte. Kürzlich erst hat man zwei jugendliche Personen, die 16jährigen Arbeitsburschen K. und P., deren Eltern in der Klosterstraße wohnen, unmittelbar nach der That abgefahrt. Die Burschen hatten das Institut besichtigt und in der Modellabtheilung aus einer Dampf-Kochkiste winzig kleine, aus Kupfer getriebene Simerchen sich angeeignet. Sie waren dreist genug, sich ihre Beute genauer anzusehen, sobald sie wieder die Straße betreten hatten. Beamte des Instituts beobachteten das von den Fenstern des oberen Stockwerks aus, holten die Jünglinge herein und übergaben sie der Polizei, die man inzwischen herbeigerufen hatte.

Leichensund. Das Polizeipräsidium theilt mit: Am Mittwoch, 25. August, ist hinter dem Grundstück Holzmarktstr. 33 die Leiche eines jungen Mannes, einige zwanzig Jahre alt, dunkelblondes Haar, Anflug von Schnurrbart, völlig unbekleidet aus der Sree gelandet. Um den Kopf über die Augen hinweg war ein blauer Schlips mit weißen Punkten (Selbstbinder) geschlungen. Am Kopfe und am rechten Oberschenkel der Leiche befanden sich einige Verletzungen, die vielleicht von einem Bootshafen herrühren und nach dem Tode beigebracht sind. Die Leiche kam vielleicht drei Tage im Wasser gelegen haben. Ueber die Persönlichkeit des Verstorbenen ist bisher nichts bekannt geworden.

Unbekannt verstorben. Am 24. d. M. wurde ein unbekannter, etwa 40 Jahre alter Mann, anscheinend Arbeiter, auf Veranlassung des Amtsvorstandes zu Stralau durch einen Wagen der Unfallstation X zur Charité gebracht. Bei der Ankunft im Krankenbause stellte der dortige Arzt jedoch den inzwischen eingetretenen Tod fest. Die Leiche des Unbekannten wurde dann ins Schauhaus gebracht.

Straßensperrung. Mit der Pflanzung der Altonaerstraße von der Brückenallee bis zum Hansaplatz wird am 26. d. M. begonnen werden. Die Sperrung der genannten Straße für Fuhrwerke und Reiter wird erfolgen, sobald die Händelstraße zwischen Brücken- und Lessingstraße wieder für den Verkehr eröffnet ist.

Von der neuen Baupolizei-Ordnung erschien im Verlage von Georg Clemen hier eine Ausgabe im handlichen Taschenformat zum Preise von 60 Pf., welche die besondere Beachtung der Interessenten deshalb verdient, weil derselben neben der Baupolizei-Gebührenordnung noch eine übersichtliche Darstellung der für Neubauten vorgeschriebenen Bauvorschriften beigelegt ist.

Der Inhaber einer hiesigen Getreidefirma, Louis Freudenthal, hat sich, der „Staatsbürger-Zeitung“ zufolge, das Leben genommen. Der Grund soll in Nahrungsvorsorgen gelegen haben. Freudenthal betrieb ein Effektivgeschäft in Getreide.

Ein Kassenräuber versuchte vorgestern Morgen die Frau des Restaurateurs Alexander Schulz in der Rammstraße 81 zu überfallen. Er ließ sich, als die Wirthin allein anwesend war, ein Glas Bier geben. Nachdem dies geschieden, trat Frau Schulz hinter den Ladentisch, um Gläser zu spülen; plötzlich hörte sie hinter sich ein verdächtiges Geräusch und als sie sich umdrehte, stand der Gast hinter ihr und versuchte, sie zu Boden zu werfen. Die stolze Frau packte aber den Menschen an die Kehle und wehrte ihn durch tüchtige Faustschläge ab, so daß er es vorzog, eiligst zu verduften. Der freche Patron macht einen noch jugendlichen Eindruck, er trägt einen dunklen Anzug, dunklen Schlips und hat einen starken schwarzen Schnurrbart.

Beim Reinigen seines Revolvers ist gestern Nachmittag der Oberkellner Gregor aus der Rosenthalerstraße schwer verunglückt. G. entlud in seiner Wohnung die mit Kupfpatronen geladene Waffe, als wahrscheinlich durch eine Unvorsichtigkeit der Revolver löslag. Die Kugel zertrümmerte die in der Nähe stehende Wäschschüssel und ein großer Splitter derselben flog G. ins linke Auge, welches sofort auslief. Der fogleich herbeigerufene Arzt hielt auch das andere Auge für gefährdet und ordnete die sofortige Ueberführung des Verunglückten in eine Klinik an.

In dem Geschäftsfeld des Kaufmanns Hermann Mey im Hause Friedrichstraße 35 gerieth beim Abziehen von Spiritus eine kleine Menge der vorbeigezogenen Flüssigkeit in Brand. Der 13jährige Kaufbursche Fris Kramer versuchte die Flamme durch Ausstreuen zu löschen, zog sich dabei aber acht Brandwunden am rechten Beine zu. Er fand in der Charité Aufnahme.

Egriffen wurde der sahnensüchtige Garde-Grenadier Müller II. von der 2. Kompagnie des 8. Garderegiments in dem Augenblick, als er in Bapern die österreichische Grenze überschreiten wollte. Müller hatte vor sechs Wochen seinen Truppenbrief verlassen, weil er wegen Schlafens auf Posten vierzehn Tage Arrest absitzen sollte.

Ein Fahrabsturz, der in Gemeinschaft mit einem Komplizen in Charlottenburg auf frischer That ertappt und dann verhaftet worden ist, erschloß sich dort auf der Polizeiwache in dem Augenblick, als er durchsucht werden sollte, mit einem Revolver, den er bei sich trug. Der Selbstmörder ist ein am 25. Dezember 1874 in St. Louis in Amerika geborener Eisenhändler Gerhard Schuber, der seinen Wohnsitz in Hamburg hatte und erst vor kurzem nach Berlin gekommen war. Sein Kollege ist ein 22 Jahre alter Kaufmann Morowski aus Hamburg.

Unfällefälle im Straßenverkehre. Gestern Morgen wurde auf dem Werderschen Markte der Kutscher Paul Reichel durch den Sturz eines seiner Pferde vom Bode des von ihm geführten Geschäftswagens geschleudert und dabei am linken Handgelenk schwer verletzt. — Auf der Droschen-Hallestelle in der Straße An der Stadtbahn wurde vormittags der neben seiner Drosche stehende Kutscher Georg Ziran durch einen Schlägerwagen, dessen Fahrer, der Handwerker Michael Makowick, vorschriftswidrig schnell aus der Straße An der Stralauer Brücke eingebogen war, überfahren und an den Armen und innerlich anscheinend schwer verletzt. Der schuldige Kutscher entzog sich seiner Feststellung durch die Flucht, ist aber nachträglich ermittelt worden. — Vor dem Hause Nussitenstraße 24 lief nachmittags die fünfjährige Tochter des Klempners Wagner gegen einen Geschäftswagen, gerieth unter die Räder und trug Quetschungen an beiden Beinen davon.

In der Drehtower Sternwarte kann der Planet „Venus“ jetzt am Tage beobachtet werden. Zu diesem Zwecke wird die Drehtower-Sternwarte heute Donnerstag morgen und übermorgen sowie am Sonntag früh um 2 Uhr, schon um 10 Uhr früh geöffnet. Um diese Zeit erreicht die „Venus“ ihren höchsten Stand am Himmel und ist bis 3 Uhr nachmittags mit dem Heliometerrohr in ihrer Halbmondgestalt zu verfolgen. Die Sternwarte bleibt natürlich auch an diesen vier Tagen für die sonstigen Beobachtungen wie immer bis 12 Uhr nachts geöffnet.

Theater. In der Neu-Aufführung des „Faust“, welche das Deutsche Theater am Sonnabend zur Feier von Goethe's Geburtstag giebt, spielt Josef Hainz zum überaus ersten Male den „Faust“. Die erste Vorstellung beginnt ausnahmsweise um 7 Uhr. — Im Schiller-Theater geht heute zum ersten Male nach den Ferien die zum Schluß der abgelaufenen Saison mit Erfolg gegebene neue Posse „Vaya Rische“ von Wallfer u. Stein in Szene. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Damen Lebermann, Meyer, Werner und der Herren Cohen, Schamion, Reimann, Bahau. — Da am Mittwoch, den 1. September, noch am zwei anderen ersten Bühnenpremierens stattfinden, eröffnet das Kaiser-Theater in der Reichenbergerstraße seine Winteraison mit dem Volksstück „Geschwister Hiebig“ bereits am 31. August. — Mit dem ersten des nächsten Monats tritt im Apollo-Theater ein vollständig neuer und umfassender Programmwechsel ein, der die Winteraison einleitet. Das Repertoirstück „Venus auf Erden“ kann daher nur noch sechsmal aufgeführt werden.

Aus den Nachbarorten.

Ein Antebvorsteher in der Nähe von Oranienburg hat vor einiger Zeit den rechtlich überaus gewagten Versuch gemacht, die Lokomotivführer der Eisenbahnen für das Auswerfen von Flugfeuer seitens der Maschine verantwortlich zu machen. Zwei Lokomotivführer wurden mit Strafmandaten bedacht, weil sie den § 44 Nr. 2 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 übertreten haben sollten, welcher lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft: Wer im Walde brennende oder glühende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt.“ Da die Lokomotivführer die Befolgung der Flugfeuerordnung nicht in der Hand haben, diese vielmehr von der Konstruktion der Maschine und speziell der des Schloßes abhängt, so beantragten die mit dem Strafmandat „beplagten“ Lokomotivführer richterliche Entschuldig. Die Sache sollte vor dem zuständigen Amtsgericht Oranienburg zur Entscheidung gebracht werden. Termin zur Hauptverhandlung war bereits ange-
setzt, doch ist derselbe plötzlich aufgehoben worden, weil sich die Eisenbahnbehörde der Sache angenommen hat. Da der Eisenbahnminister den Polizeibehörden und den Gerichtsbehörden Befehle nicht erteilen kann, so bleiben nur die beiden Möglichkeiten übrig, daß der Antebvorsteher die Strafmandate aus freien Stücken zurückgezogen oder daß der Eisenbahnminister den Kompetenzkonflikt erhoben hat.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 26. August 1897.
Zunächst etwas wärmer bei zunehmender Bewölkung, leichten Regenfällen und mäßiger Luftbewegung; nachher etwas kühler.
Berliner Wetterbureau.

Versammlungen.

Die Zimmerer beschäftigten sich in einer am Dienstag abgehaltenen Versammlung mit dem von der Innung gegründeten Arbeitsnachweis. Der Referent Kube bemerkte unter anderem, die Vorkommission habe sich, einem Beschluß der vorigen Versammlung nachkommend, nochmals an die Leitung des Arbeitsnachweises gewandt um eine Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung desselben zu fordern. Auf das betreffende Schreiben sei aber gar keine Antwort erfolgt. Daraus könne man wohl mit recht schließen, daß die Innung dem Verlangen der Arbeiter nicht nachkommen wolle. Da man begründete Ursache habe, anzunehmen, daß der Arbeitsnachweis als Kompromiß gegen die Bestrebungen der Arbeiter dienen sollte, so möge kein Zimmerer die Vermittlung dieses Nachweises in Anspruch nehmen. Die Diskussionsredner vertraten denselben Standpunkt. Unter anderem wurde behauptet, daß vorwiegend nur solche Kameraden den Arbeitsnachweis aufsuchen, die infolge von Alter und Gebrechlichkeit von den Meistern zurückgewiesen werden, und auch durch den Nachweis keine Arbeit erhalten. Wirklich tüchtige und brauchbare Arbeiter suchten den Nachweis dagegen nicht auf, weshalb die Zahl der durch denselben besetzten Stellen nur eine sehr geringe sei; auch schmeie es, daß gerade die Meister, welche Arbeit haben, den Arbeitsnachweis nicht in Anspruch nehmen. Zum Gegenjah zu anderen Rednern behauptete Elyholz, daß auch tüchtige und sogar organisierte Zimmerer sich auf dem Arbeitsnachweis hätten einzeichnen lassen. Andere Redner bestritten diese Behauptung. Wie Weber's anführte, sind bis jetzt 486 Arbeitsuchende eingeschrieben, davon haben 226 Arbeit erhalten, aber nur 75 von diesen stehen zur Zeit noch in Arbeit. Die Versammlung beschloß: den Arbeitsnachweis wegen seiner einseitigen Tendenz so lange zu meiden und gegen denselben zu agitieren, bis den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen werde. Ueber den Stand der Lohnbewegung bemerkte Kube, daß seit der letzten Versammlung wieder eine Anzahl von Unternehmern die Forderungen bewilligt haben, die Bewegung also fortgesetzt günstig verlaufe und somit keine Ursache vorliege, von der bisherigen Taktik abzuweichen. Der größte Theil der Kameraden arbeitete bereits zu 60 Pf. Verschiedene Redner bestritten, daß man in der bisherigen Weise für die allgemeine Durchführung der Forderungen weiter kämpfe. Dagegen machte Elyholz unter lauten Widerspruch der Versammlung den Vorschlag, den Zimmerern zu gestatten, daß sie auch unter 60 Pf. arbeiten dürfen, da es manchem Familienvater schwer werde, nur deshalb arbeitslos zu sein, weil er nicht Arbeit zu 60 Pf. finde. Die Versammlung beschloß: Es ist auch ferner Pflicht eines jeden Kameraden, nicht unter 60 Pf. Stundenlohn zu arbeiten, und auf solchen Plätzen, wo weniger gezahlt wird, für eine Erhöhung — nöthigenfalls durch Arbeitsniederlegung — einzutreten. Auf jedem Platz muß ein Deputirter ernannt werden. Der wöchentliche Beitrag zum Agitations- und Unterstützungsfonds wurde nach dem Vorschlag der Vorkommission auf 50 Pf. herabgesetzt.

Zu einer öffentlichen Versammlung der Bauanschläger referierte am Sonntag Nachmittag in Bäckers Lokal in der Grenadierstraße Kollege Schenker über „Gewerbegerichte“. Die Hernach zu erledigende Wahl eines Delegierten in die Gewerbeschafskommission sei auf Gustav Bergerau, Köpenicker 42; als dessen Stellvertreter wurde Fintel ernannt. Im gewerbschaftlichen Punkt wurde bestritten, daß in dieser Branche gebrauchliche „Entrepreneurwesen“ existieren. Die „Entrepreneure“ beziehen von den Meistern keinen Lohn, sondern machen sich dadurch bezahlt, daß sie von den Meistern vereinbarten Akkordlöhnen einen gewissen Prozentsatz (5-10 pCt.) für sich behalten. Hierbei kommt noch in Betracht, daß die Arbeiter gar keine Kontrolle über die mit den Meistern vereinbarten Lohnsätze haben; sie sind lediglich darauf angewiesen, den Lohnsatz anzunehmen, welchen ihnen der Entrepreneur als den vereinbarten anbietet. Für die zu leistende Arbeit sei noch Meinung der verschiedenen Redner 5 pCt. genügend. Weiter wurde darüber Klage geführt, daß den Bauanschlägern weder in Werkstätten noch auf Bauten bestimmte Arbeitsplätze zur Verfügung ständen; stets seien sie abhängig von dem guten Willen der Werkstatthalter. Außerdem wurde ein sich Unterbieten mit dem Akkordlohn scharf getadelt, ebenso die wüthliche lange Arbeitszeit. Es wurden Fälle angeführt, in denen der betreffende Anschläger von früh 5 bis 9 Uhr abends, den ganzen Sonntag hindurch und außer der Zeit zum Mittagessen ohne jegliche Pause arbeitete. Der Meister rüthete sich, einen Arbeiter zu haben, der ihm für drei Arbeit, der betreffende Arbeiter dagegen Klage, daß der Meister ihm die Akkordlöhne drücke. In irgend welchen Vorschlägen um Abstellung dieser Uebelstände kam es nicht. Ein Antrag, mittels Zehnpenden-Warten für eventuelle Fälle einen Streit- und Agitationsfonds zu gründen, fand kein genügendes Entgegenkommen, die weitere Debatte glitt denn auf persönliches Gebiet hinüber. Hervorzuheben sind noch die Angaben über den Stand der Organisation; von den ca. 1200 Bauanschlägern in Berlin und Umgegend sind nur ca. 300 in zwei lokalen Vereinen organisiert.

Aufruf!

Nach den unheilvollen Verheerungen, welche Württemberg durch Gewitter und Ueberfluthungen erlitten hat, sind noch andere Theile unseeres deutschen Vaterlandes, namentlich Schlesien und das Königreich Sachsen, von einer gleichen Heimsuchung betroffen worden.

Die Unterzeichneten sind zu einem Komitee zusammengetreten, welches Beiträge für alle von dem Unheil betroffenen Landestheile in Deutschland zu sammeln beabsichtigt. — Beiträge werden angenommen

- von der städt. Hauptstiftungskasse, Rathaus, Zimmer 25 (Zentral-Kasse), von den städtischen Sparcassen-Kassenstellen, von den Zeitungsredaktionen, welche sich zur Annahme, Befehlsgewährung an die Zentralstelle bereit erklären, von der Mehrzahl der hiesigen Banken und Bankfirmen, von dem Zentralbureau des Königl. Polizeipräsidiums, Portal III, Zimmer 161, 1 Tr.

Spenden von Kleidungsstücken, Wirtschaftsgegenständen u. werden von dem Verein der Berliner Spediteure kostenfrei abgeholt und ebenso nach den Stationen der Ueberfluthungsgebiete spedirt. Anmeldungen sind an den Vorsitzenden dieses Vereins, königlichen Kommerzienrath und Handelsrichter Herrn Emil Jacob, Holzmarktstr. 65, zu richten.

Neber die eingegangenen Beiträge wird öffentlich quittirt werden. Wegen möglichst schneller und angemessener Vertheilung der Gaben wird sich das Komitee mit den zuständigen Behörden und den örtlichen Hilfs-Komitees in Verbindung setzen.

Berlin, den 14. August 1897.

- Gd. Arnold, Kommerzienrath, W. Arnold, Ober-Verwaltungs-Geschäftsrath, von Below-Saleste, Mitglied des Herrenhauses, E. Berger, Fabrikant, Dr. v. Leichter-Dersch, Rittergutsbesitzer, J. Böttger, Sanitätsrath, Heinrich Brunner, Geh. Justizrath, J. B. Kretz, der Universität, Chr. Gieseler, kaiserl. Regierungsrath, Dr. v. Gumb, Geh. Justizrath und Professor der Rechte, Mitglied des Reichstags und des preuss. Abgeordnetenhauses, Freiherr v. Erffa-Wernburg, kgl. Kammerherr und Mitglied des Hauses der Abgeordneten, v. Fischer, Ministerialdirektor und Bundesrath, Bevollmächtigter, Dr. Otto v. Gieseler, Geh. Ober-Präsident, Mitglied des Reichstags-Direktoriums, Goldberger, Geh. Kommerzienrath, Dr. Groß, Vorsitzender des Vereins der Württemberg. J. Grub, kgl. Oekonomenrath, Dr. Gumb, Direktor im Reichs-Justizamt, v. Hansemann, Geh. Kommerzienrath und Generalconsul, Dr. Hartmann, Sanitätsrath, Dr. Hand, Professor und Geh. Reg.-Rath, J. B. Prorektor der kgl. techn. Hochschule, Charlottenburg, Dr. E. H. J. Direktor des Zoolog. Gartens, Graf Guido Hündel v. Donnermarck-Knecht, Herr, Geh. Kommerzienrath und Vorsitzender d. Reichstags der Kaufmannschaft, Chr. Kraft, Erbsprinz zu Hohensolms-Lichingen, Ober-Kammerherr, Dr. J. Jacobi, Professor und Justizrath, v. Jägermann, Großherzoglich Badischer Gelehrter, Emil Jacob, königl. Kommerzienrath, Julius Isaac, königl. Kommerzienrath, Kaempf, Stadtrath, Dr. Kahl, Professor und Geh. Justizrath, v. Kardorff, Landrath a. D. und Mitglied des Reichstags, R. Kaufmann, Gen.-Vertreter d. Württemberg. Metallwaarenfabrik, R. Kirschner, Bürgermeister, Dr. Paul Krause, Rechtsanwält u. Notar, 2. Vizepräsident d. Hauses der Abgeordneten, Kreilling, Stadtvorsteher, Dr. Kries, Geh. Regierungsrath, Krieger, Superintendent a. D. und Pfarrer a. d. Hofkirche, v. Kunde, Ober-K. Statthalter a. D. W. Kaufmann, königl. Bau- und Stadtvorsteher, Hugo Landau, Kommerzienrath, Dr. Vangerhand, Stadtvorsteher-Borsteher, Graf v. Verdenfeld-Roefeling, königl. Bayerischer Gelehrter, Graf v. Mannheimer, Kaufmann, S. Meyer, Justizrath und Stadtvorsteher, Reichel, Stadtvorsteher u. Borsteher, Stellvertreter, Dr. D. Pfeiler, Professor, Mathena, General-Direktor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Freiherr Hugo v. Reischach, Hofmarschall Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, D. Reischach, Reichst. Mitglied, Kommerzienrath und Mitglied des Reichstags, E. Ruffel, Gen.-Consul u. Geschäftsinhaber der Diskonto-Gesellschaft, v. Schäfer, Ministerial-Direktor und Bundesrath, Bevollmächtigter, Dr. G. Schaller, Professor u. Mitglied des Staatsraths, E. Schütz, königl. Hof u. Dompropst, Dr. U. Siemens, Direktor der Deutschen Bank, Singer, Stadtvorsteher u. Mitglied d. Reichstags, Dr. Freiherr v. Soden, Professor u. Pfarrer a. d. Jerusalem-Straße, Dr. Spahn, Kommerzienrath, Vizepräsident d. Reichstags u. Mitglied d. Hauses d. Abgeordneten, Spinola, Geh. Ober-Regierungsrath u. Direktor d. königl. Charité, Stadtvorsteher, Freiherr v. Spigemberg, Regierungsrath, Steinwand, Regierungsrath, Robert v. Stieglitz, interim. königl. sächsischer Gesandter, Freiherr v. Sölln, Major im 4. Garde-Regiment zu Fuß, Freiherr v. Barnhäuser, königl. württembergischer Gelehrter, Ed. Velt, Geh. Kommerzienrath, Dr. Weinig, Professor, Wiede, Wirkl. Geh. Rath, v. Windheim, Polizeipräsident, Witkowski, Geh. Regierungsrath, Belle, Oberbürgermeister.

Die neue Baupolizei-Verordnung für Berlin.

II.

Dass in der Regel nur solche Grundstücke bebaut werden dürfen, die an eine öffentliche Straße grenzen, ist so selbstverständlich, dass diese Bestimmung aus der alten in die neue Baupolizei-Verordnung wörtlich übergegangen ist.

Für Ausnahmen von dieser Regel, wo dem zu bebauenden Grundstück ein Zugang zur öffentlichen Straße durch einen Privatweg geschaffen werden muß, können von vorneherein keine Regeln gegeben werden. Die alte Baupolizei-Ordnung bestimmte, daß in diesem Falle und in anderen besonderen Fällen, wenn das Terrain hinter der Baupolizielinie steil ansteigt, oder das Grundstück in einer ungewöhnlichen Tiefe von über 50 Metern bebaut werden soll, besondere, den jedesmaligen Umständen entsprechende Bauungsbedingungen zwischen Baupolizei, der städtischen Straßenpolizei und dem Magistrat vereinbart werden müssen. Diese letztere Bestimmung ist in der neuen Baupolizei-Ordnung durch die Anordnung ersetzt, daß weitergehende Anforderungen gestellt werden können, ohne anzugeben, wie diese Anforderungen und von wem sie festgesetzt werden. Es würde also hier das Ermessen der Baupolizei-Behörde, daß ist des Polizeipräsidenten, von nun ab in erster Linie maßgebend sein und die etwaigen Wünsche der Straßenpolizei und des Magistrats nur so weit zur Geltung gelangen, als das dem Polizeipräsidenten zulässig und nöthig erscheint.

Da besonders die Anlage von Privatstraßen der Stadtverwaltung große Unbequemlichkeiten bereiten kann, so können wir in diesem Beiseiteschieben der städtischen Interessen nur die Gefahr einer Schädigung der Stadt erblicken.

Vorthellhaft für manchen Grundstücksbesitzer möchte es sich erweisen, daß von der strengen Vorschrift der alten Baupolizei-Ordnung, nach welcher die Straßenfronten der Gebäude immer parallel der Baupolizielinie liegen mußten, dann abgewichen werden darf, wenn die Gebäude um 6 Meter von der Baupolizielinie zurücktreten. Es wird dadurch möglich, auf schiefwinkligen Grundstücken in den Stadttheilen, in welchen eine weniger dichte Bebauung stattfindet, rechtwinklige Häuser zu errichten. Somit sind die Bestimmungen über die Lage der Gebäude zu den öffentlichen Straßen durch die neue Baupolizei-Ordnung nicht geändert. Es sind nur die schon bestehenden Bestimmungen genauer festgestellt und schärfer umrissen.

Die neue Baupolizei-Ordnung sucht, was sehr anzuerkennen ist, ihre Bestimmungen so viel als möglich der wirklichen Auslegung zu nähern und Mißverständnisse durch klare Vorschriften zu vermeiden. Sie zeichnet sich dadurch in vielen Punkten recht vorthellhaft von der älteren Baupolizei-Ordnung aus.

Ganz gründliche Abänderung haben die Bestimmungen erlitten, die von der „zulässigen Bebauung der Grundstücke“ handeln.

Mit der Bevorzugung der schon bebauten Grundstücke ist gründlich gedrohen. Bebaute, wie nichtbebaute Grundstücke werden künftig nach denselben Regeln behandelt werden. Für Grundstücke bis zu 35 Meter Tiefe, in welcher Grenze wohl die größere Mehr-

zahl aller Berliner Grundstücke liegt, wird im ganzen Stadtkreis Berlin dieselbe Bauungsregel gelten. Erst für Grundstücke von größerer Tiefe (über 35 Meter), wird in der Beschränkung der zulässigen Bebauung ein Unterschied gemacht, wie wir es gleich sehen werden.

Die ältere Baupolizei-Ordnung schrieb vor, daß nicht bebaute Grundstücke bis auf zweidrittel, bei Veröffentlichung der älteren Baupolizei-Ordnung, also am 15. Januar 1887, schon bebauten Grundstücke mit dreiviertel ihrer Grundfläche bebaut werden dürfen. Die neue Baupolizei-Ordnung schreibt in ihrem § 2 vor:

§ 2. Zulässige Bebauung der Grundstücke. Für alle Grundstücke bis zu 32 Meter Tiefe gelten gleiche Vorschriften, unabhängig davon, ob die Grundstücke bisher bebaut waren oder nicht. Bei Grundstücken von mehr als 32 Meter Tiefe wird unterschieden zwischen solchen, welche innerhalb der früheren Stadtmauer und solchen, welche außerhalb derselben liegen.

Das Gebiet innerhalb dieser Stadtmauer wird durch eine in der Mitte folgender Straßen und Brücken gedachte Linie begrenzt: Vor dem Brandenburger Thor, Königgräberstraße, Gitchinerstraße, quer über den Kanal südlich vom Thorbogen, Stallhofsstraße, Oberbaumstraße, Oberbaum-Brücke, Am Oberbaum, Warschauerstraße, Menckelstraße, Friedenstraße bis zur Prenzlauer Allee, letztere südwärts bis zur Voßringstraße, Voßringstraße, Eisasserstraße, Hannoverstraße, Alexanderufer bis zur Stadtbahn, an der nördlichen Grenze des Stadtkörpers entlang bis zur Unterbaumstraße, diese südwärts, Kronprinzen-Brücke, Reichstagufer, Sommerstraße bis an das Brandenburger Thor.

1. Für die Berechnung des bebauten Theiles seiner Gesamtfläche wird das Grundstück durch Linien, welche zur Baupolizielinie parallel laufen, in Streifen zerlegt. Der erste Streifen erstreckt sich — von der Baupolizielinie ab gemessen — bis zur Tiefe von 6 Meter, der zweite bis zur Tiefe von 32 Meter. Der erste Streifen darf als voll (10/10), der zweite als zu 7/10 bebaut in Rechnung gestellt werden. Ist das Grundstück tiefer als 32 Meter, so wird der hinter dem zweiten Streifen liegende Rest, wenn das Grundstück innerhalb der früheren Stadtmauer liegt, mit 4/10, wenn es außerhalb derselben liegt, mit 3/10, seiner Fläche als bebaut in Rechnung gestellt. Die so als bebaut ermittelten Flächeninhalte der einzelnen Streifen werden zusammengerechnet und ergeben die bebauende Fläche des Grundstückes, welche unabhängig von der Streifenbebauung vertheilt werden kann. Die Fläche hinter der zweiten Theillinie darf bis zu 7/10 als bebaut in Rechnung gestellt werden, wenn die von der Hoffläche bis zur Traufe gemessene Durchschnittshöhe (§ 3b) aller hinter dieser Theillinie zu errichtenden Gebäude das Maß von 10 Meter nicht überschreitet und der zweite Streifen nur zu 7/10 bebaut wird.

Um diese Bestimmungen mit den früheren zu vergleichen, nehmen wir ein Grundstück von 10 Meter Straßenfront an. Bei einer Tiefe von 32 Meter würden von diesem Grundstück ungebaut bleiben müssen:

a) wenn es vor dem 15. Januar 1888 schon bebaut war $\frac{10 \cdot 32}{4} = 80 \text{ Qu.-M.}$

b) wenn es damals noch ungebaut war: $\frac{10 \cdot 32}{5} = 64 \text{ Qu.-M.}$

Nach der neuen Baupolizei-Ordnung zerfällt es ohne Rücksicht auf seine Lage in zwei Streifen:

a) der erste 6 Meter tief, wird zur vollen Bebauung zugelassen, es bleiben also frei 0 Qu.-M.

b) der zweite Streifen, 26 Meter tief, also 260 Qu.-M. groß, wird zu 7/10 zur Bebauung zugelassen, es bleiben also frei 3,26 Qu.-M.

Gesamte freie Fläche 78 Qu.-M. also noch weniger, als ob früher das Grundstück schon vor dem 15. Januar 1888 bebaut war.

Für die Grundstücke von der gewöhnlichen Größe ist die neue Baupolizei-Ordnung also eine kleine Verschlechterung des schon bestehenden Zustandes.

Sehen wir nun nach, wie sich die Sache bei einem größeren Grundstück stellt und nehmen wir eine Tiefe an, die nach § 1 der Baupolizei-Ordnung schon eine so ungewöhnliche ist, daß über sie hinaus weitergehende Anforderungen gestellt werden können.

Wir nehmen also ein Grundstück von 10 Meter Straßenfront und 50 Meter Tiefe an. Nach der alten Bauordnung müßten von diesem Grundstück, das 500 Quadratmeter groß ist, ungebaut bleiben:

a) wenn es am 15. Januar 1888 schon bebaut war $\frac{500}{4} = 125 \text{ Qu.-M.}$

b) wenn es noch ungebaut war $\frac{500}{5} = 100 \text{ Qu.-M.}$

Nach der neuen Baupolizei-Ordnung zerfällt das Grundstück in drei Streifen.

a) der erste 6 Meter tief mit 60 Quadratmeter wird zur vollen Bebauung angerechnet, es bleibt frei 0 Qu.-M.

b) der zweite Streifen mit 26 Meter Tiefe muß mit 7/10 freibleiben, das sind 78 Qu.-M.

c) vom dritten, 18 Meter tiefen Streifen, der also 180 Quadratmeter umfaßt, werden als nicht zu bebauen angerechnet, wenn das Grundstück innerhalb der alten Stadtmauer liegt, 4/10 Qu.-M. 78 Qu.-M.

Zusammen müssen frei bleiben 156 Qu.-M. liegt das Grundstück außerhalb der Stadtmauer, so sind von den letzten 180 Quadratmetern 90 als nicht zu bebauen anzurechnen, und die nicht bebauende Fläche würde dann 90 + 78 = 168 Qu.-M. betragen.

Bei sehr tiefen Grundstücken würde also der jetzt bestehende Zustand ungefähr bestehen bleiben und nur bei sehr tiefen Grundstücken, für die die Baupolizei-Ordnung nicht mehr ausreicht, für die weitere Beschränkungen vorgesehen sind, würde sich das Bauungsverhältnis in gesundheitlicher Beziehung gegen die heutigen Zustände etwas günstiger stellen.

Verfälschter für die gesundheitlichen Verhältnisse wirkt aber noch die Ausnahmsbestimmung, daß unter gewissen Bedingungen auch der dritte Streifen mit 7/10 zur Bebauung gerechnet werden darf. Die Bedingung, daß der zweite Streifen nur mit 7/10 bebaut wird, wird in der Regel zutreffen und 10 Meter ist immer eine ganz anständige Bauhöhe.

Weiter wird bestimmt in § 2 Abschnitt 2. „Alle nicht an der Straßenfront liegenden zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmten Räume (§ 37) müssen Licht und Luft unmittelbar von einem Hofe (Haupthof) erhalten, dessen Grundfläche mindestens 60 Quadratmeter bei 6 Meter geringster Abmessung beträgt. In die nach Ziffer 1 ermittelte bebauende Fläche geringer als 80 Quadratmeter, so darf der Haupthof bis auf 60 Quadratmeter bei 6 Meter kleinster Abmessung eingeschränkt werden, wenn der Rest der nicht bebauenden Fläche zur Anlegung eines Neben- oder Lichthofes mit einer Grundfläche von mindestens 10 Quadratmeter bei einer geringsten Abmessung von 2 Meter verwendet wird. Beträgt die nach Ziffer 1 ermittelte, nicht bebauende Fläche weniger als 60 Quadratmeter, so darf der Haupthof auf das Maß dieser Fläche, jedoch nicht unter 40 Quadratmeter bei 6 Meter kleinster Abmessung eingeschränkt werden. Auch an solchen Höfen dürfen Räume zum dauernden Aufenthalte von Menschen angelegt werden.“

Beträgt der hinter der ersten Theillinie liegende Theil eines Grundstückes weniger als 50 Quadratmeter, so braucht kein Haupthof angelegt zu werden, wenn sämtliche zum dauernden Auf-

enthaltene von Menschen bestimmte Räume Licht und Luft unmittelbar von der Straße erhalten und ein Nebenhof von mindestens 25 Quadratmeter bei 4 Meter kleinster Abmessung angelegt wird. Ist ein Grundstück nur 6 Meter oder weniger tief, so bedarf es keines Hofes.

Diese Bestimmungen beschränken die Bauungsfähigkeit für Grundstücke, die weniger als 32 Meter tief sind, erheblich weiter als es bisher geschah, und ist hierin ein Fortschritt durch die neue Baupolizei-Ordnung anzuerkennen. So brauchten früher Grundstücke bis zu 15 Meter Tiefe keinen Hof zu haben, jetzt ist das Fehlen eines Hofes nur bei Grundstücken bis zu 6 Meter Tiefe zugelassen, tiefere müssen einen Hof von mindestens 25 Quadratmeter erhalten.

Früher konnten Räume, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmt waren, mit ganz ungenügender Beleuchtung und Lüftung, mit Fenster nach einem ganz engen Lichthof angelegt werden. Das wird ferner nicht mehr geschehen können.

So ist also ein ins andre gerechnet die neue Baupolizei-Ordnung in Bezug auf die gesundheitliche Einrichtung der Wohnungen, soweit das von der Anordnung des Grundplanes der Gebäude abhängt, als ein mäßiger Fortschritt zu betrachten.

Es wird jetzt Aufgabe der Berliner Architekten und Baumeister sein, den neuen Bedingungen entsprechend eine Reihe neuer Grundpläne für das Berliner Zinshaus zu finden. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß diese Aufgabe bald wieder genügend gelöst sein wird, und daß dann die neuen Häuser in mancher Beziehung gesünder und angenehmer für Wohn- und Arbeitsräume sein werden.

Es bleiben uns nur noch die anderen Bestimmungen der neuen Baupolizei-Ordnung zu beleuchten, die den Aufbau und die innere Ausgestaltung des Hauses betreffen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Brief- (auch Nachschub) oder eine Postkarte anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet vom Montag, den 30. August ab, am Montag, Dienstag und Sonnabend von 6 bis 7 1/2 Uhr statt.

§ 14. Etwas weniger als 5 Minuten. — Rohrbach. Sie soll sich eine Drohsche nehmen, vom Drohscheinführer sich Marken über die Bezahlung der Fahrt geben lassen und dann bei Liquidation der Bezahlung gebühren die für die Drohscheinfahrt vorausgelagten Marken liquidieren.

§ 15. Kann infolge Feuers oder sonstigen Zufalls der Unternehmer die Arbeiter nicht beschäftigen, so hat er dennoch den auf die Abrechnung des entfallenden Lohn zu zahlen, falls die Arbeiter sich zur Arbeit bereit erklären. — Friedmann 29. Die Forderung des Wirtes ist unerschützt. Fordern Sie ihn auf, Ihnen zu bezahlen, daß Sie nach Zahlung der auf 75 Mark monatlich ermäßigten Wirtes ziehen können und verlangen Sie ihn, falls er Ihre Forderung ablehnt, beim Kausgericht dahin, daß er Sie am 1. Oktober mit sämtlichen Mobilien quittieren läßt.

§ 16. Bis die Reklamation zu Ihren Gunsten entschieden ist, müssen Sie die hohe Steuer zahlen. Bittet die Reklamation zu Ihren Gunsten aus, so wird das insofern zu viel gezahlte zurückgezahlt. — D. Landwehrstr. 11. — § 17. 6-12 Mark für die Einbindung, 1-3 Mark für jeden Besuch werden als angemessen für eine Einbände in Berlin erachtet. — Paul G. können Sie beweisen, daß Sie gratis und franks bestellt haben, so wird die Firma mit ihrem nachträglichen Anspruch abgewiesen. — W. Lange, 1 u. 2: Ja. — Chr. P. 17. Weder ist nach der Befunde-Ordnung die „Herrschaft“ im Recht. — Corcoran. Schriftliche Antwort zu ertheilen, lehnen wir ab. Nach Ihrer Schilderung wäre eine Revision ausgeschlossen. Ob eine Wiederaufnahme des Verfahrens möglich, läßt sich ohne genaue Kenntniss der Akten u. i. w. nicht beurtheilen. Im allgemeinen hat eine Wiederaufnahme wenig Erfolg, wenn nicht etwa Meinheitsnachweisen und wegen Meinheits Befragung eingetreten ist.

2. Öffentliche Quittung

über die vom 11. bis 14. August er. für die durch Unwetter Geschädigten Deutschlands bei der Haupt-Stiftungskasse eingegangenen Beiträge.

- Beante des Einkommensteuer-Bureau 32.— Richter, Max 300.—, Böding, Elisabeth, Präh. 100.—, Glenthal, Clara, Präh. 100.—, Richter, Käthe, Präh. 50.—, Kollegium der 200. Gemeindegasse 41.—, Emanuel Friedländer u. Co. 5000.—, Nationalbank für Deutschland 5000.—, Aufsichtsrath und Direktion der Nationalbank für Deutschland 5000.—, Jeroslawski u. Co. 1000.—, E. R. 1000.—, Siegfried Sachs 300.—, Gahn, Geh. Kommerzienrath 500.—, Paul Kaufmann, Sofia 100.—, J. Jandermandel 300.—, Jacob Landau 3000.—, Carl Kasel 1000.—, R. 1.—, Kasse der „Kreuz-Zeitung“ 1000.—, Baule, Walter 100.—, Gumpert, F. 50.—, Gahn in Pantow 2.—, Stähr, J. 10.—, E. G. 6.—, Ernstfränkel bei Wagner, Parfischer, Dittenheim 50.—, Frau Selome, Charlotte 2.—, Berliner Grundbesitzer-Verein, Ertrag einer Lotterie 40,15, Gesamtheit bei den Beamten des Großen Generalstabes und der Landesaufnahme 154,50, Ungenannt 3.—, Kirckenheim, Benna, für den Sorauer Kreis 10.—, Fahrenheim, Meyer, für den Sorauer Kreis 10.—, Frau Verfort 10.—, Von den Bureaubeamten der sächsischen Grundeigentums-Deputation 18.—, Von der Expedition des „Berliner Tageblatt“ und der „Berliner Morgen-Zeitung“, II. Rate 5000.—, Kollegium der 40. Gemeindegasse 30.—, Paullein Reich, Friedrichsberg 4,30, E. G., Fabrikant 60.—, Schopf 10.—, Spich, Stabiergarten 3.—, Schmidt, Ranzelroth 3.—, Ochs, Siegfried, Dirigent, 50.—, Schuder, E. R. 50.—, Eduard Sachs, Hofk. 100.—, Stadt Charlottenburg 300.—, A. S. in Rada 10.—, G. Glöckner (Offizier) 10,05, Weinhalde Jute-Spinnerei und Weberei, Ahaus 1. Weist für Sachsen und Schlesien 150.—, R. G. R. B. Berchtesgaden Billa Graf 10.—, v. Radlinski, Sauburg für Schleien 25.—, Expedition der „Gewissigen Zeitung“ 129,05, Baronin Heine, Lübeck 50.—, v. v. Weisslein, Othmar R. Bitterfeld für Schleien und Württemberg 200.—, Behrens in Schöneberg 10.—, Professor Sanner, Budau 5.—, Redakteur der „Greifswalder Zeitung“, Julius Abel 55.—, Dr. Williphi, Amtsrichter in Kirchheim R. A. 10.—, v. R. B. in Polonow 10,05, Scherbel, K. Apfelschirke 4 10.—, Götter, Götter Bahnhof, Unterbeamten des Postamts 36 11,05, Graf Wälder, Geh. Reg.-Rath 50.—, Dr. A. Beer, Regierungsrath, für Schleien und Sachsen 40.—, Wuffe, Max, Brunnstr. 175 30,05, Frau Beer, Witwe, für Schleien und Sachsen 30.—, Gerhardt, Gehelmer Regierungsrath 10.—, v. Bergmann, Gehelmer Rath und Dr. J. J. 300.—, Garg, R., Riemingstraße, für Schleien 20.—, Hofmann in Charlottenburg 10,35, Dr. Giers, Martin 20.—, Strug, Geh. Finanzrath in Charlottenburg 20.—, Rosenthal, Schiedsmann-Stellvertreter d. St. Bez., aus einer Siedemanns-Sache 30.—, Ungenannt 20.—, Winkler, F. Jägerstr. 32 100.—, Durch die Expedition der „Post“ (24,20): Bis dat. — Berlin 50.—, Vademann, Berlin 5.—, B. Referendar, Berlin 5.—, Dr. Roth, Oberlehrer, Gieseler 30,05, Robe, Steuerrath in Vemgo 20.—, Zwei Schwesterninnen, Fischschlößchen 5, Berchtesgaden 20.—, Scherpe, Leopold, Berlin 20.—, Scherpe, Luise, Berlin 5.—, Handelsablage, Eilat, Gottes Segen bei Cohn, durch Eugen Weisner 10,15, Claus, Wilhelm, Berlin 10.—, v. Landgerichtsrath, J. R. Selin 4.—, Frau Geheimrath Glauer, Berlin 10.—, Dr. Jähr, Geh. Oberbergrath 30.—, Regellud „Tugendbund“ 5.—, Direktion der Dresdener Bank 10 000.—, Konrad Gutmann 1000.—, Expedition des „Reinen Journal“, I. Rate 1000.—, B. R. G. S. 8.—, von Hoffmann, Oskar, in Leipzig 2000.—, Sammlung im Verein „Humor“ 10.—, Weber u. Berent, Berlin 20.—, Pöhrig, W. Bornborferstr. 1 20.—, Verlag des „Brandenburg. Anzeigers“, Brandenburg a. O., I. Rate 650.—, Emil Raglo, Fabrikant 300.—, Bureau des Stadtschulraths 150, Verein „Fraternitas“ 20.—, Cohn, Emma, Berlin 10.—, Eshoff, Berlin 10.—, Rosd, Eduard, Zimmerstr. 50.—, F. G. B. Berlin N. 112.—, R. R., Berlin 3.—, Boldt, Heinrich, Wilmersr. 7 10.—, Carl Blugbell u. Co., Prinzessinnenstr. 16 50.—, Ernst, Reinhold, Partanen-Aller 2 8.—, Goldberger, Gehelmer Rath 500.—, Puppe, Spenerstr. 27 5.—, Puppe, Melancthonstr. 22 10.—, Dorfmeier 6.—, Dr. Rosenthal, Bürgermeister a. D., Thiergartenstr. 10 500.—, Kasse der „Kreuz-Zeitung“ 1000.—, E. G. III, S. W., Nödemstr. 114 20.—, Weibling, Max, Kaufmann 10.—, Weibling, Vertha, Witwe 10.—, J. Korte u. Co. 50.—, Vermittlungsamt V 25.—, Inoffen der Altersversicherungs-Kassa der Kaiser Wilhelm u. Augusta-Stiftung 130.—, Schröder, Zimmerstr. 10.—, Schillerstr. und Kollegium der 11. Gemeindegasse 78,72, F. R. 10.—, Staatsbank (Bank) 9.—, Tupe, penn. Feuerwehmann 150, Schwalbe, Präh. 1.—, Gruby, F. 100.—, Carl Gg. 20.—, E. R. D. 40.—, E. St. 2.—, Gahn, Fr. 50.—, Durch die Deutsche Bank 610.— (a) von der „Vossischen Zeitung“ für Württemberg 110.—, b) von der Dresdener Bank hier, von Frau E. A. Müller in Dresden für Württemberg 500.—, Von dem Kollegium der 165. Gemeindegasse 21.—, Von der „Sächsischen Zeitung“, Landeszeitung für die Provinz Sachsen in Halle a. S., besonders für die Provinz Sachsen, I. Rate 1000.—, Von dem Volksoffizier zu Präh. u. a. D. 253,50, Altmann, Emma, Frau 20.—, Regellud „Arminius“

6. R. R., Berlin 6. — Dr. Bonhardt, Stabsarzt. D. in Pirna 10. —
 Damer, R. Feiler, in Hamburg 300. — Grün, Boitmer, Vertheil. in Köln 20. —
 Vertheilung des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Köln 20. —
 Verein der Königs-Büchsenmacher 318. — Gewerliche Arbeit in Köln 100. —
 Frau Dahmann, V. für Schießen 20,05. Vaterländischer Frauenverein in
 Witten 300. — Kammern, Schriftsteller in Groß-Vietrische, für
 Schießen 20. — Fröhlich, im Hotel „Deutsches Haus“ in Ober-
 berg 1. R. 10. — Abwehrmann, Werners, Expedient eines Konzerts,
 für Schießen und Sächsen 192,80. Krieger, Markfelder in Dantzig, für
 die Gesellschaft „Erholung“ 20. — Student aus Heidelberg 4. —
 „Kantener Zeitung“ 257. — Die Kampagne des Hotel Bellevue in Vulpers-Torad 33,74
 Kramper, G. und R. in Weisow 29. — Seider, Oberberg i. Altin. 10. —
 S. R., Belgard 5. — v. Hofenfeld, Frau Antons in Marien-
 walde 30. — Eumann, Fr. in Hermsdorf i. d. Mark 5. —
 v. Kerin Wöhlke, Ravensburg 20. — Waldern, Emil, Guelz 25. — Giesler,
 G. 3. — Verein Deutscher Eisenbahn-Beschleiser, Zweig-Verein Berlin
 20. — Koch, Karl 100. — Dr. Richter, Sanitätsrat 50. — Wehrend, H.
 5,66. Lieberer, H., Baumweiser 30. — Vereinigung zur Pflege des Ge-
 sanges unter den Mitgliedern des Grundbesitzer-Vereins Nord-Weh 25,05.
 Diez, H. 3. — Kollegium der 108. Gemeinde-Schule 10,10. Fünne,
 Edwin 50. — Hofhof, Kundsichter 10,05. Nothe, Unterstaatssekretär 30. —
 Professor Felix Liebermann 1000. — Deutscher Beschleiser-Verein, Besch-
 leiser-Verein Berlin III 57. — Dr. v. Dehmel, Staatsminister
 300. — Von der Expedition der „Berliner Zeitung“ 1286,33. (darunter be-
 finden sich mit besonderer Bestimmung: 179,15 für Schießen, 100. — für das
 Kriegerdenkmal, 3,05 für die Pausen, 5,50 für Württemberg). Von dem
 Verein „Berliner Lokomotivführer“ 200. — Staat, Victor, in Weiz
 25. — v. Fickel, Streiber, Julius, in Eisenach 2000. — Von
 dem A. Schachhaufen'schen Bauverein, Berlin 1000. — Dr. Bode,
 28. Wehmer 50. — Krüger 10. — Durch den Direktor Sanden für
 Rechnung des für die Stadt Potsdam zu Sammlungen von Untersuchungen
 für die Ueberschwemmungen gebildeten Ausschusses 3800. — Müller, Otto,
 Rentier 100. — Regelverein „Drei Achten“ 10. — Graf von Leidenfeld,
 Königl. bayerischer Gesandter 50. — Gemeindevorstand Nitzberg 1000,25
 Wollsch, P., Konrad 100. — G. V. 10. — Fürstheim, Karl, Kronenstr. 31,
 10. — Köhler u. Friebsch, Kurze 18/19, 30. — Krüger u. Wolf, Spittel-
 markt 8/10 10. — Schneider u. Pansicht, Schloßplatz 100. — Ungenannt
 3. — U. Franz 3. — Salinger, T. 10. — Ungenannt 5. — Ungenannt
 6. — Kuntze, Wilhelm, Steglitz 5. — (Drei schwarze Junge vom
 runden Tisch des Boulevarde-Kellers) Weinhandlung Hermann
 Schulze, Rottenmarkt Nr. 4 200. — Uhlmann 2. — Nach-
 träglich von Schülerinnen und Kollegium der II. Gemeindefchule 3,70.
 Frau Dr. Wollst, Helene, für Schießen 10. — Theodor Hildebrand u.
 Sohn 100. — Hünze, Magistratekretär 3. — Stadtgemeinde Oberkinder
 1000. — Stadtgemeinde Merseburg 500. — Stadtgemeinde Raumburg a. S.
 2000. — Gerike, Wilhelm, Stobroverdrater 100. — Dr. Franz, Stadt-
 verordneter 100. — Heilmann, Moritz, Stadtverordneter 100. — Frau Heil-
 mann, Emma 100. — Frau Theodor Vincus, geb. Heilmann 100. — Familie
 Kunze 5. — Freyberg, Fr. 20. — Richter, Geh. Rath 20. — Weidlich
 Verein „Harmonie“ 19,75. Fr. Strauß u. Co., Tantenstr. 53 300. — Reimer,
 A. 50. — Gemeinderath und Verwaltungsausschuss der sächsischen Sparkasse
 zu Gumburg, Saale, für Schießen und Württemberg 200. — Vertheilung
 der 178. Gemeindefchule 15,50. Vertheilung der 117. Gemeindef-
 chule 41. — Familie Damp 5. — A. D. 3. — Von den Schülern
 der Ia Klasse der 123. Gemeindefchule, freiwillige Sammlung 10,10.
 Strubach, Fraulein 10. — G. Reimer, Anhaltstraße 12 30. — Otto, W.
 Eigentümmer 6. — Gager, August, Fabrikant 5. — Sammlung der „Rühl-
 heimer Zeitung“ in Rühlheim, Rube 115. — Hagen, Oberpräsidialrat,
 Stettin 100. — Erste Rate der Sammlung der „Carle“ in Rieburg-Wer-
 100. — Erste Rate der Sammlung des „Westfälischen Anzeigers“ in Damm,
 Weh 200. — U. S. in Vich, Dessen, für Schießen 50. — Rate der Samm-
 lung des „Rühlhäuser Anz.“ in Rühlhausen, Thüringen 192,15. Dräcker,
 H., in Berlin 3. — Administrator G. nebst Familie in W. 10. — Erste
 Rate der Sammlung des „Pfälzischen Anzeigers“ in Palswall 300. —
 G. v. R., Wänden 100. — Jaakob, Falkenberg b. Berlin 10. —
 Kreimauerische Vereinigung in Dornhausen 100. — Bähnlich, Otto, Stadiv.,
 Berlin, für Schießen 100. — Wabe der Stolpe-Bauverei Schule 30. —
 Rate d. Sammlung des „Rühlhäuser Anzeigers“ in Rühlhausen, Thüringen
 200. — R. A. in Pelligmbel für Schießen 100. — U. W., Berlin SW.
 50. — Schütz, Maria, Berlin S. 20. — Witten, S., Berlin W. 10. —
 Bader, Karl, Berlin SO. 10. — „La Paloussa“, Stammtisch im Pilsenerbräu
 10. — Dr. Rathgen, Professor 30. — Wilm, Frau Geh. Sanitätsrat,
 Berlin W. 50. — Regellius „Seminarleiter“ im Deutschen Hof, Berlin
 40. — Von der Expedition der „Völkischen Zeitung“ 450. — Von der
 „Völkischen Zeitung“, „Völkische Zeitung“ in der Provinz Sachsen zu Halle a. S.,
 zweite Rate, für Sächsen 1000. — Brandenburger Bauverein zu Branden-
 burg a. S., erste Rate 600. — Wertmeister 0,60. Dreh 6. — Ungenannt,
 für Schießen 3. — Dr. Kreis, Vikar, Geh. Regierungsrath, Berlin 50. —
 Durch die Hauptexpedition des „Berliner Lokal-Anzeigers“ 703,64. Aushang
 Krumme Bank, G. T. 4, 20. Finkelsohn Gartenfest Berliner Turnerschaft 1. —
 Frau Fied und Fraulein Brühl 12. — Beamte und Arbeiter des Bahn-
 hofs Wilmersdorf-Glienitz für Schießen 14. — Stat bei Südbauern,
 Schützenstr. 5 14. — Personal der Firma F. A. Schumann, Vepzigerstraße
 Nr. 107, für Schießen 25. — Gesammelt auf einer Krempelpartie vom
 „Verein Humor 1896“ 6,70. Walter, Kürassierstr. 13 3. — Arbeitslöhne der
 Firma Wolff Buchwald 15. — A. R. 2. — Gesammelt von der Wäcker-
 fabrik Wolf u. Wäckerfeld, Zehdenicherstr. 12b 150,70. Im schwarzen
 Adler, Schmargendorf, saunichte der Tanzlehrer E. Rappoldits im am
 Sonntag, den 8. August 1897 7. — Steffan, F. 4. — „Gut gemeint“ 2. —
 Witwe Theres 3. — Gießeth und Antonie Rube 10. — Von dem Be-
 amten der Firma Armin Tenner, Berlin, ferner 2. — Roette, J., Greif-
 walderstraße 9 3. — Bimmer, Friedena, Wielandstraße 3. — Som Personal
 Charine u. Weider, für Schießen 3. — Drucker, Otto, Berlin 15. —
 R. R. 2. — Rühle u. Schulz, Weißwälderstr. 206 4. — Aus einer kleinen
 Arbeitslöhne für Schießen 3. — Ein Wälder 6. — Regellius „Kornbren-
 nerei“ in Alt-Köln 10,55. Strech, Ernst (Stabverein) 3. — Beamten
 des Schiedsgerichts der Arbeiterversicherung, Hühnerstr. 111, I 11,50.
 Stellung, Berlin, 10. — Lehmann, Orenianstr. 14 1. — Ehrlich u. Grub,
 Lautherstr. 31 200. — M. 1,50. Rehrow, Jentzen 1. — Hildebrandt,
 Reichen 1. — Rante, G., Bernauerstr. 33 3. — Ullig, H., Tärker 3 3. —
 Fromm u. Genossen 11,50. Sammlung der Firma A. H. H. 6,10. Dar-
 muth, K., Grunewaldstr. 110 3. — Fidele Stageschule, Brunnenstr. 5. —
 Schmidt 3. — Duos, G., Schadowstr. 3 3. — Rheinisches Kohlenläure-
 Syndikat Alt-Ge., Wöhlertstr. 12/13, für Schießen, 25. — Ehem. Mitglied
 des Vereins „Sirenia“, im Kultur Verein 22,50. R. Sch., Schöneberg 4. —
 Regellius „Alle um“, 2. Rate für Schießen 6,40. Kollegium der 8. Gemeindef-
 chule 16. — Regellius bei Dorntes, Thurmstr. 17 24,39. Wenig aber
 herzlich, R. 2 1. — Promesse, G., Berlin 10. — Wolf u. Wäckerfeld, für
 Schießen 100. — Vorchart 10. — Vinsener 1. — Weber, F. 6. — Schnit-
 wind, Hof- und Domverwalter 30. — Frau Hagel, Berlin 10. — Frau
 v. Reich-Kammerer 20. — Aus dem Tomahospital, Berlin 19,10. R. Hof-
 mann Wwe., Buchdruckerei der „Völkischen Tagespost“ zu Bielefeld a. W.,
 Betrag einer Sammlung 55,10. Studie, Wab. 20. — Wollers, Gustav,
 Brühlstr. 8000. — J. G. Wodmann sel. Ehne zu Frankfurt, gesammelt an
 einem vom dortigen Verein veranstalteten Wohlthätigkeits-Abend 550. —
 R. S., Alexanderplatz 20. — Richter, Julius 20. — Tzieme, Karl,
 Fabrikbesitzer 50. — Jarup, P., Fabrikbesitzer 50. — Kasse der
 „Kreuz-Zeitung“ 1000. — Caro, J. J. 200. — Frau Caro, Emma
 20. — Rebs, Apotheker 5. — König, Maurermeister 10. — Direktion des
 „Apollo-Theaters“ als Betrag einer Wohlthätigkeits-Vorstellung am
 12. August 1897, 1709,55. Frau Vindner 8. — Verein d. Berliner Volkerei-
 besitzer 300. — Durch die Expedition der Zeitung „Die Post“, III. Rate
 1592 R. — Se. Hohheit Ernst Günther zu Schleswig-Holstein 500. — Freiherr
 v. Stumm-Halberg, Geh. Kommerzienrath 1000. — G. V., Berlin 6. —
 G. V., Berlin 50. — G. V., Berlin, Burgstr. 30, 30. — D. W., Wilmersdorf
 6. — Fraulein Troffel, Berlin 10. — Ungenannt, für Schießen 2. —
 Stadtgemeinde Elberfeld 15 000. — Von Privatden der Stadt Elberfeld
 1325. — Darlehenkasse „Wesendbrunnen“ 100. — Hugo, Rentant, Gesund-
 brunnen 10. — In Sachen Walter a. Uedert 1. — R. Sch. 3. —
 Jacobsohn, Eduard, Randwehrstraße 11, 50. — Frau Karoline B.,
 Bwe 30. — Dr. Hofmeister, Max, Professor in Würzburg 100. —
 Dr. F. G. 100. — Cranz, Erich 10. — Expedition der „Rational-Zeitung“,
 2. Rate 500. — G. W. 10. — Schutz, vereid. Landmesser 35. — Schieds-
 mann Rohr in Sachen David Ionta Lodenstr. 3. — A. T. 3. — Verband
 Berliner Regellius 500. — Wierstedt 30. — Grünfeld 10. — Streder, F. 3. —
 Firma Poppe u. Wirth, Berlin und Köln 1000. — Werner, Carl, Restaurateur,
 Lohringergstr. 26 3. — Liebermann, Georg, Stadtverordneter, Behrenstr. 8
 500. — Deutscher Bürgerverein für die Königsstadt 25. — Anonim, Stadt-
 rath 1000. — Von den Beamten der Post für Handel und Industrie 125,50.
 Pflanzner, W., Paris 100. — (davon 50. — für Württemberg, 50. — für
 Sachsen und Schießen). Stadtgemeinde R. Gladbach 1000. —
 „Neue Stettiner-Zeitung“, 2. Rate 1000. — Spinola, Geh. Ober-
 Regierungsrath und Direktor der Königl. Charite 50. —
 v. Kommer-Wise, Vikar, Geh. Ober-Finanz-Rath 50. — Lehrer-Kollegium
 des Hofung-Gymnasiums 120. — Wlbricht, Schuldiener 5. — Fickner u.
 Ritzheim 500. — G. V. 20. — Frau Wehmerstr. T. 20. — G. V. 10. —
 Ungenannt aus Bayreuth 2. — Kreisverein vom Röhren-Kreuz zu Hirsch a. M.
 1500. — Sammlung d. „Völkischen Zeitung“ zu Neu-Ruppin, 1. Rate 700. —
 Kron, Hofa, Frau Kommerzienrath, für Schießen 300. — Wehr, Kron,
 für Schießen 1000. — Minos, Emil, für Schießen 500. — Aus einem
 Startspiel 3. — Frau Friebländer, Lohringergstr., für Schießen 30. — Von
 einer Vertreterin ihrer Gemeindefchule 8. — Von der in Eisenach a. S.
 tagenden Versammlung thüringischer Kerze 100,05. Barben, G., Bad Stuer
 (Wehden) 10. — Schmalzer, Peterlieten (Chor.) 15,05. v. Vogemann,
 Gesandter, J. S. Schreiberstr. 100. — Lehrer-Kollegium der 203. Gemeindef-
 chule 35,50. Sammlung der „Pfeifer u. Weller-Zeitung“, Pamela a. d. W.,
 1. Rate 145. —

Achtung! IV. Wahlkreis!
 Sonntag, den 29. August 1897:

Grosse Lassalle-Feier

Osten

in L. Keller's Festsälen, Kopenstr. 29:

Vokal- und Instrumental-Konzert.

Musik von der „Freien Vereinigung der Jüdischen Berufsmusiker“ unter Leitung des Herrn Tietz.
 Gesangs-Aufführungen. Vorträge ernst und heiteren Inhalts.
Großer Tanz.

Billets im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf. Anfang: Nachmittag 4 Uhr.

Süd-Osten

„Urania“, Brangelstraße Nr. 9/10

Grosses Garten-Konzert

unter Leitung des Dirigenten Herrn Grass. — Der Garten faßt circa 3000 Personen.
 Gesangs-Aufführungen. — Zithervorträge des Zithervereins „Lyrol“.

Ein verlorener Bohn

angeführt vom Theaterverein „Gleichheit“.

Die Kaffeelücke ist den geehrten Damen von 3 Uhr an geöffnet.
 Im Saale von 6 Uhr ab:

Anfang 4 Uhr. Ball. Billet 25 Pf.

Brauerei Stralau.

Sonntag, den 29. August 1897:

Grosse Lassalle-Feier

arrangirt von den
 Genossen der Deutschen Hummelstr., Stralau, Friedrichsberg u. Friedrichsfelde
 unter gütiger Mitwirkung der örtlichen Gesangsvereine (Mitglieder des Arbeiter-Sänger-Bundes).

Grosses Konzert, angeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Jüdischen Berufsmusiker. Brillant-Feuerwerk. Turnerische Aufführungen. Große Fackelpolonoise, jedes Kind erhält eine Stad- laterne gratis. Auftreten der beiden Volksdramatiker Fischer u. Michel. Die Kaffeelücke ist von 2 Uhr an geöffnet. Im Saale: TANZ. Daran, welche daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Eröffnung 2 Uhr. Anfang 4 Uhr. Billets im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Eine recht zahlreiche Beteiligung erwartet Das Komitee.

Achtung! VI. Wahlkreis. Achtung!

Puhlmann's Vaudeville-Theater, Schönhauser-Allee No. 148.
 Sonnabend, den 28. August:

Lassalle-Feier

veranstaltet
 von den Parteigenossen der Schönhauser Vorstadt.
 Grosses Konzert. — Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Im Saale: Tanzkränzchen. Von 3 Uhr ab: Familien-Kaffeekochen.
 Anfang 4 1/2 Uhr. Programm gratis.
 Billets à 25 Pf. sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.
 220/14 Das Komitee.

Achtung! Achtung!

Louis Keller's Festsäle, Kopenstr. 29,

sind an grosse Vereine noch drei Sonntage zu ver-
 geben und zwar: 2380b

Sonntag, den 16. Oktober, den 20. und 27. November.

Moabit! Moabit!

VI. Wahlkreis.

„Kronen-Brauerei“, Alt-Moabit Nr. 47/49.
 Sonnabend, den 28. August 1897:

Lassalle-Feier

veranstaltet
 von den sozialdemokratischen Parteigenossen Moabits
 bestehend in
 Konzert, Theater, Turnerischen Aufführungen,
 Gesangs-Vorträgen
 des Gesangsvereins „Vereinte Sangesbrüder Moabits“.

Im Saale: Tanz.
 Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pfennige nach.

Die Kaffeelücke steht den Damen von 3 Uhr an zur Verfügung.

Anfang des Konzerts 4 Uhr nachmittags.
 Billets 20 Pf.
 Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
 220/13 Das Komitee.

Möbel

in jedem Stil und jeder Holzart,
 anherk billig, auch auf Theilzahlung.
 Gr. Lager gebräucher und verleiher
 ganzer Möbel. 12287L

Schützenstr. 2.

Wedding-Park

Hüllerstrasse No. 178.
 Sonntag, den 29. August 1897:

Lassalle-Feier

veranstaltet von den
 sozialdemokratischen Parteigenossen
 von
 Wedding und der Oranienburger Vorstadt
 bestehend in
Vokal- und Instrumental-Konzert
 unter Mitwirkung
 der Arbeiter-Gesangsvereine „Nordwest“, „Oranienburger Vorstadt“,
 „Sangeslust II“ und „Weddinger Harmonie“.

Im Saal: Tanz.
 Herren, welche daran theilnehmen, zahlen 50 Pfennige nach.

Kinder-Belustigungen.

Die Kaffeelücke steht den geehrten Damen von 2 Uhr an
 zur Verfügung.

Anfang des Konzerts 4 Uhr nachmittags.
 Billets 20 Pf. 12287L

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
 Das Komitee.

Zentralverein der Bildhauer Deutschlands.

(Verwaltungssitz Berlin.)
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
 unser langjähriges Mitglied, der Holz-
 bildhauer 22/13
Carl Girsch
 verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Freitag
 Nachmittag 5 Uhr von der Halle des
 Einnahms-Kirchhofes in Nixdorf,
 Hermannstraße, aus statt und bietet
 um zahlreiche Theilnahme

Der Vorstand.

Feuerstein's Festsäle

Alte Jakobstrasse 75
 Grosse und kleine Säle zu
 Versammlungen unentgeltlich, so-
 wie zu Sommer- u. Winterfestlich-
 keiten b. koulanten Bedingungen.
**Reichhaltige Abendkarte
 zu solid. Preisen. Pilsener
 und Bützow-Bier.**

Johannisbeerwein

10 Liter Weinglas 10 Pf.
Eugen Neumann & Co.,
 Obst- und Beerenweinkelterer.
 Damit ein geehrtes Publikum
 sich von der Güte und Vorrü-
 ckigkeit unserer Fruchtweine
 überzeugen kann, haben wir einen
 Ausschank errichtet und zwar
Kommandantenstr. 67.

Bahn-Artikel.

Künstl. Bahnen in tollerster Aus-
 führung v. 3 R., Wägen v. 2 R. an.
 Scherz- u. Fahrten mit. Social,
 Glorifizi, Glorifizi und Bahnen
 unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei
 Bestellung v. künstl. Bahnen Bahn-
 zügen, Fahrplänen unentgeltl. Bahn-
 zahlung gestattet. Woche 1 R.
**Guckel, Langstr. 2,
 Köpenickerstr. 12, Steglitzerstr. 71.**

Künstliche Zähne.

H. Steffens, Rosenstr. 61, 2 Tr.
 Theilzahlung v. Woche 1 R.

Gondelpath, Poliklinik,

Brunnenstr. 14. — Sprechst. 2 1/2—4 1/2.
 Hals-, Brust-, Magen-, Frauen-, Haut-
 u. Geschlechts-, Nerven- u. Ohrenheilk.

Dr. Simmel Moritzplatz,

Spezialarzt f. Haut u. Geschlechts-
 10—2, 5—7. Sonntag 10—12, 2—4.

Rohtabak

Größte Auswahl! Billigste Preise!
 Unter Brand! Vorzügliche Qualität!
 Sammlische
Fabrikations-Unternehmen.
 (Neue Formen, sehr gr. Anzahl,
 à 1,40 M.) Man verlange Preis-
 Verzeichniss. 1898

Heinrich Brand,

Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.

Möbel

verleiher geordnete und neue, kammer-
 billig, Theilzahlung gestattet.
 Beamten ohne Anzahlung. 17912*

Neue Königstr. 59.

Wo kaufen Sie Ihre Cigarren?
 Am besten bei
 Winneböse, Schillingstr. 36.

Möbel auf Theilzahlung.

Neue
J. Kellermann, Jakobstr. 26.

Betten, pracht. Stand, umkündel. f.

30 R. a. d. Grunewaldstr. 26, v. 2 r.

Unter Wiener Flügel

für Restaurants od. Privatgebrauch,
 350 R. Holzstr. 9, I. links. 1885

Billigste und beste Bezugsquelle für
 Private, Händler und Wiederverkäufer,
 Cigarren von 1,70 R. an. 1906
J. Töwe's Nachf., Stallstr. 32.